

# **Die Rolle von Sozialarbeitenden bei der Förderung von Beziehungen zwischen inhaftierten Vätern und ihren Kindern**

Bachelor-Thesis zum Erwerb des  
Bachelor-Diploms in Sozialer Arbeit

Berner Fachhochschule  
Soziale Arbeit

Vorgelegt von

Selina Kunz  
Annick Burgener

Bern, 13. Dezember 2024

Gutachter: Dr. Manuel Bachmann

Die Thesis wurde für die Publikation formal überarbeitet, im Inhalt aber nicht geändert.

## Abstract

Der Fokus dieser Arbeit liegt auf der Beziehungsgestaltung zwischen inhaftierten Vätern und ihren Kindern. Die Bedürfnisse von Kindern werden in der Vollzugsplanung oft nicht beachtet und der Kontakt zwischen inhaftiertem Elternteil und Kind wird durch die Inhaftierung erheblich erschwert. Die Sozialarbeitenden sind im Justizvollzug wie auch in der Angehörigenhilfe tätig und spielen eine zentrale Rolle in der Unterstützung der inhaftierten Väter und deren Kinder. Durch die Verbindung dieser Themen ist folgende Fragestellung entstanden: *Wie können Sozialarbeitende die Beziehung zwischen inhaftierten Vätern und deren Kindern unterstützen?*

Die vorliegende Bachelorarbeit basiert zum einen auf unterschiedlicher Literatur, zum anderen auf einer empirischen Forschung, deren Ergebnisse mit relevanter Theorie in Bezug gebracht wird. Der empirische Teil basiert auf Interviews in zwei Vollzugsinstitutionen und zwei Vereinen im Feld der Angehörigenarbeit. Aufgrund der Interviews zeigt sich, dass ein wichtiger Bestandteil in der Unterstützung von Sozialarbeitenden bezüglich der Beziehung zwischen Kind und inhaftiertem Vater die Organisation von Kontakten und die Unterstützung der Kommunikation darstellt. Die Fachpersonen der Sozialen Arbeit setzen systemische Ansätze ein und arbeiten mit externen Organisationen zusammen, um die Resozialisierung der Eingewiesenen zu fördern und das Wohl deren Kinder zu gewährleisten. Die Förderung der Vaterrolle stärkt das Selbstbewusstsein der Väter und kann deren Resozialisierung positiv beeinflussen. Insgesamt wird empfohlen, die Zusammenarbeit zwischen den Vollzugsinstitutionen und externen Fachstellen zu intensivieren und die Rechte der Angehörigen anwaltschaftlich zu vertreten. Die Soziale Arbeit trägt somit dazu bei, eine positive Vater-Kind-Beziehung zu fördern. Wichtig erscheint die inter- und intradisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Sozialarbeitenden im Justizvollzug und der Angehörigenarbeit wie auch anderen Stellen.

Hierbei kann die Soziale Arbeit sich weiter vernetzen und in Zusammenarbeit mit Fachstellen die Gesellschaft weiter sensibilisieren. Weiterführende Schulungen bezüglich der Beziehung zwischen inhaftiertem Vater und Kind und der Vaterrolle im Vollzug sind Verbesserungen, die angegangen werden sollten. Der Ausbau von Kontaktmöglichkeiten, auch in Form von Eltern-Kind-Projekten sind Anstöße, die von der Sozialen Arbeit implementiert werden sollten. Insgesamt kann gesagt werden, dass in dieser Thematik viele Veränderungen geschehen müssen, um die Kinderperspektive und Familienorientierung im Vollzug und in der Angehörigenarbeit in den Fokus zu rücken.

## Dank

Ein besonderer Dank gilt Prof. Dr. Manuel Bachmann. Er hat uns bei der Erstellung dieser Arbeit begleitet und ist uns stets mit seinem grossen Wissen zur Seite gestanden. Geduldig hat er uns alle unsere Fragen beantwortet sowie wertvolle Ideen und Gedanken beigetragen.

Weiter möchten wir unseren Interviewpartner\*innen vom Massnahmenzentrum St. Johanssen, der Justizvollzugsanstalt Witzwil, des Vereins Perspektive Angehörige und Justizvollzug, und des Vereins Neustart für ihre spannenden und informativen Beiträge zu unserer Arbeit danken.

Zuletzt bedanken wir uns herzlich bei unseren Familien und Freunden, die uns in den letzten Monaten und insbesondere in herausfordernden Momenten unterstützten.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>6</b>
1.1	Problemstellung und Ausgangslage	6
1.2	Fachliche Relevanz	7
1.3	Fragestellung und deren Ableitung	8
<b>2</b>	<b>Forschungsstand</b>	<b>9</b>
<b>3</b>	<b>Betroffene Personen</b>	<b>12</b>
3.1	Betroffene Kinder	12
3.1.1	Definition Kind	12
3.1.2	Kinderrechte	13
3.2	Betroffene Väter	13
3.2.1	Definition eingewiesene Väter	14
3.2.2	Definition Vollzug	14
3.3	Persönlicher Verkehr zwischen Kindern und inhaftierten Vätern	15
<b>4</b>	<b>Theoretische Bezüge</b>	<b>16</b>
4.1	Perspektive der Kinder	16
4.1.1	Grundbedürfnisse, Bindung und Erziehungsstile	16
4.1.2	Entwicklungsaufgaben und die Bedeutung der Väter in der Erziehung	20
4.1.3	Stigmatisierung und Folgen einer Inhaftierung für das Kind	28
4.2	Perspektive der Väter	31
4.2.1	Soziale Arbeit im Justizvollzug als Spannungsfeld	33
4.2.2	Resozialisierung	34
4.2.3	Systemisches Arbeiten	35
<b>5</b>	<b>Praxis der Sozialen Arbeit im Justizvollzug und in der Angehörigenarbeit</b>	<b>36</b>
5.1	Familienorientierung im Justizvollzug und in der Angehörigenarbeit	36
5.2	Arbeit mit den betroffenen Kindern	40
5.3	Arbeit mit den inhaftierten Vätern	46
<b>6</b>	<b>Forschungsdesign</b>	<b>48</b>
6.1	Forschungsziel	48
6.2	Forschungsmethode und Datenauswertung	48
<b>7</b>	<b>Forschungsergebnisse und theoretische Verortung</b>	<b>52</b>
7.1	Interviewpartner*innen	53
7.2	Soziale Arbeit in Vollzugsinstitutionen	54

7.2.1	Methoden und Techniken	56
7.2.2	Professionelle Haltung gegenüber der Thematik	59
7.2.3	Kindeswohlgefährdungen	60
7.2.4	Theoretische Verortung	61
7.3	Organisation und Strukturierung	64
7.3.1	Organisation und Strukturierung innerhalb der Vollzugsinstitutionen	65
7.3.2	Organisation und Strukturierung ausserhalb der Vollzugsinstitutionen	69
7.3.3	Theoretische Verortung	72
7.4	Auswirkungen auf die Beziehung	76
7.4.1	Positive Auswirkungen für den Vater	76
7.4.2	Positive Auswirkungen für das Kind	77
7.4.3	Herausforderungen	78
7.4.4	Theoretische Verortung	80
<b>8</b>	<b>Schlussfolgerung</b>	<b>84</b>
8.1	Diskussion	84
8.2	Beantwortung Fragestellung	86
8.3	Ausblick	88
8.4	Kritische Würdigung	89
<b>9</b>	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>90</b>

## 1 Einleitung

Diese Arbeit behandelt die Beziehungsgestaltung zwischen Kindern und ihren inhaftierten Vätern im Kontext der Sozialen Arbeit. Zunächst wird die Problemstellung und die Ausgangslage erläutert, gefolgt von der Darstellung der fachlichen Relevanz der Sozialen Arbeit in diesem Bereich. Das Kapitel schliesst mit der Vorstellung der Ableitung der Fragestellung gefolgt von der Forschungsfrage ab.

### 1.1 Problemstellung und Ausgangslage

In der Schweiz fehlen Statistiken zu betroffenen Kindern von inhaftierten Elternteilen und empirische Studien zu den Folgen für diese Kinder (EJPD, 2023, S. 3). Bei der Vollzugsplanung spielen Kinder eine geringe Rolle (S. 3). Nach Liniger (2023) lag der Fokus von Justizvollzugseinrichtungen, besonders in der Deutschschweiz, bislang vor allem auf den Inhaftierten, wobei Sicherheitsaspekte im Vordergrund standen. Im Jahr 1997 verpflichtete sich die Schweiz bei der UNO-Kinderrechtskonvention, das Kindeswohl bei allen Entscheidungen über Kinder zu priorisieren (S. 32).

Die Inhaftierung eines Elternteils betrifft nicht nur die Inhaftierten, sondern verändert auch das Familiensystem (Wölfel, 2015, S. 255). Folgen für Kinder können abnehmende Schulleistungen, Depressionen, Verhaltensauffälligkeiten oder körperliche Erkrankungen sein (Liniger, 2023, S. 32). Die gesellschaftliche Tabuisierung des Themas Haft trägt zur Stigmatisierung der Betroffenen bei (Wölfel, 2015, S. 258). Nach Brügger hat eine Inhaftierung für Angehörige finanzielle, psychische und soziale Auswirkungen, weshalb es notwendig ist, für diese Personen besondere Unterstützungsleistungen anzubieten (2024, S. 289). In der Schweiz existieren bereits Angebote für betroffene Kinder (Manzoni et al., 2022, S. 182).

Patrick Manzoni betont in einem Interview mit dem Bundesamt für Justiz (2023), dass inhaftierte Eltern ihre elterliche Rolle weiterhin wahrnehmen und am Alltag der Kinder teilnehmen sollten (S. 4). Eine intakte Familie ist für die Resozialisierung bedeutend (S. 6). Der Kontakt zum Elternteil ist für die psychische Gesundheit der Kinder zentral und spezifische Angebote im Justizvollzug wie Vater-Kind-Gruppen und kindergerechte Besuchsräume sind notwendig (Wölfel, 2015, S. 257).

Eine Herausforderung stellen die uneinheitlichen Regelungen der Kontaktmöglichkeiten zwischen Inhaftierten und deren Kindern dar. Diese variieren je nach Institution und Kanton, wobei in der Untersuchungshaft der Kontakt stärker

eingeschränkt ist als im Normalvollzug (EJPD, 2023, S. 3; Manzoni et al., 2022, S. 6). Das Bewusstsein der Problematik ist nach dem Bundesamt für Justiz noch unzureichend vorhanden (EPJD, 2023, S. 7).

In den letzten Jahren hat sich eine öffentliche Diskussion entwickelt, welche sich auf die Bedürfnisse der Kinder fokussiert (Wölfel, 2015, S. 260). Diese hat zur Entwicklung spezifischer Angebote geführt, jedoch besteht weiterhin Entwicklungsbedarf, unter anderem bezüglich der räumlichen Gegebenheiten der Vollzugsinstitutionen und der kindergerechten Ausgestaltung (EJPD, 2023, S. 3). Auch die Sensibilisierung und Enttabuisierung der Thematik sind ausbaufähig (Wölfel, 2014, S. 260).

## 1.2 Fachliche Relevanz

Die fachliche Relevanz der Sozialen Arbeit kann mit dem Berufskodex aufgezeigt werden, welcher unter anderem auf den Kinderrechten basiert. Die Soziale Arbeit unterstützt Menschen in zwischenmenschlichen Beziehungen und fördert Problemlösungen, um das Wohlbefinden der einzelnen Betroffenen zu steigern. Ziele sind die Unterstützung von Menschen, die Förderung von Veränderung sowie der Einsatz für Chancengleichheit und Menschenrechte. Eine weitere Aufgabe ist das Vernetzen mit anderen Fachpersonen. (AvenirSocial, 2010, S. 6–14)

Der Justizvollzug ist ein Handlungsfeld der Sozialen Arbeit (Pohl, 2013, S. 51). Sozialarbeitende unterstützen Inhaftierte durch Beratung, Vermittlung in Arbeit oder Wohnungen und Überwachungen von Auflagen (Häbel, 2011, zitiert nach Pohl, 2013, S. 51). Trotzdem sind die detaillierten Aufgaben der Sozialen Arbeit im Justizvollzug immer noch ungeklärt, vor allem bezüglich der Angehörigenarbeit. Das Arbeitsfeld zeigt sich als herausfordernd, da die Sozialarbeitenden einerseits als Kontrollinstrument wahrgenommen werden, andererseits aber die Teilhabechancen der Inhaftierten verbessern sollen (Pohl, 2013, S. 59).

Die Soziale Arbeit in Vollzugsinstitutionen erfordert die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Berufsgruppen (Dörr & Klomann, 2019, S. 237). Die Etablierung einer reflektierten und professionellen Sozialen Arbeit ist wichtig, um das Unterstützungs- und Hilfpotenzial zu entfalten und die Eingewiesenen bei der Erarbeitung eines deliktfreien Lebens zu unterstützen (S. 237). Um den Justizvollzug dahingehend weiterzuentwickeln, benötigt es fachlich fundierte und innovative Konzepte (S. 237). Die berufliche Ethik der Sozialen Arbeit, welche im Justizvollzug eine besondere Bedeutung hat, orientiert sich an der Achtung der Menschenwürde, wodurch diese

zwangsläufig die Perspektive auf die eigene Arbeit und die Klient\*innen verändert (Berger et al., 2020, S. 43). Der Justizvollzug umfasst Institutionen, in denen Menschen gegen ihren Willen untergebracht und der staatlichen Autorität unterworfen werden. Die soziale Arbeit ist Teil dieses Systems und anerkennt den Freiheitsentzug als legitimes Mittel des Rechtsstaates zum Schutz der Gesellschaft vor Straftätern (S. 43).

Nebst der Arbeit im Justizvollzug ist die Soziale Arbeit auch in der Angehörigenarbeit tätig. Sozialarbeitende beraten Angehörige von Inhaftierten und stellen Informationen bereit (Galli, 2024, S. 1). Hierbei wird zwischen der Arbeit zur Resozialisierung der Inhaftierten und der Unterstützung der Angehörigen zur Minderung der negativen Auswirkungen unterschieden (Brügger, 2024, S. 273). Kinder von Inhaftierten sollen nach Arikoglu und Wagner (2024) während und nach der Haftzeit sozialpädagogisch begleitet werden, idealerweise durch die Kinder- und Jugendhilfe (S. 346).

Zusammengefasst zeigt sich, dass die Soziale Arbeit im Justizvollzug wie auch in der Angehörigenhilfe aktiv ist. Sozialarbeitende unterstützen die Resozialisierung von Inhaftierten und tragen zur Verbesserung der Lebensqualität der Angehörigen bei. Besonders der Kontakt zwischen Kindern und inhaftierten Vätern stellt eine zwischenmenschliche Beziehung dar, die von Fachpersonen der Sozialen Arbeit begleitet werden sollte. Auch die Stigmatisierung, beziehungsweise die Sensibilisierung sind zentrale Aufgaben der Sozialen Arbeit.

### 1.3 Fragestellung und deren Ableitung

Durch die fehlenden Statistiken und Studien zu betroffenen Kindern in der Schweiz möchten die Autorinnen aufgrund ihrer Interessen bezüglich der Beziehung zwischen Kinder und ihren inhaftierten Vätern mit dieser Arbeit einen Beitrag zu der gegenwärtigen Situation leisten. Die Autorinnen wollen sich hauptsächlich mit der Beziehungsgestaltung zwischen den Kindern und ihrem inhaftierten Elternteil auseinandersetzen. Dies einerseits aus der Sicht des Kindes, wie auch aus der, des inhaftierten Vaters.

Aufgrund der Auseinandersetzung mit der vorhandenen Forschungslage und Fachliteratur wurde folgende Forschungsfrage formuliert.

*Wie können Sozialarbeitende die Beziehung zwischen inhaftierten Vätern und deren Kindern unterstützen?*

## 2 Forschungsstand

Aufgrund von fehlenden Informationen über Kinder mit einem inhaftierten Elternteil in der Schweiz formulierte der UN-Kinderrechtsausschuss im Jahr 2015 die Empfehlung, innerhalb der Umsetzung der Kinderrechtskonvention, eine Studie über die betroffenen Kinder in der Schweiz umzusetzen (EJPD, 2023, S. 2). Die Empfehlung basiert auf dem Ziel, eine persönliche Beziehung zwischen Kindern und ihrem inhaftierten Elternteil gemäss Art. 9 der UN-Kinderrechtskonvention vom 20. November 1989 (KRK; SR 0.107) zu gewährleisten. Der Bundesrat hat im Jahr 2018 das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) beauftragt, die Situation der Kinder mit einem inhaftierten Elternteil in der Schweiz zu analysieren (EJPD, 2023, S. 2).

Im Auftrag des Bundesamts für Justiz wurde von der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) und der Haute école de travail social et de la santé Lausanne (HETSL) eine Studie durchgeführt, in welcher die Situation von Kindern mit einem inhaftierten Elternteil in der Schweiz analysiert wird. Die Erkenntnisse der Studie wurden mithilfe von Interviews und Literaturrecherchen dargelegt. In der Literaturrecherche wurde herausgefunden, dass die Inhaftierung eines Elternteils für Kinder problematische Folgen haben kann. Bei Schulleistungen ist eine Abnahme erkennbar und bei inter- sowie externalisierten Verhaltensweisen eine Zunahme. Jedoch liegen für die Schweiz keine Ergebnisse von empirischen Studien zu den Folgen der Inhaftierung eines Elternteils auf die Kinder vor. (Manzoni et al., 2022, S. 4)

In den Interviews mit Justizvollzugsanstalten und -behörden wurde ersichtlich, dass die Kontaktmöglichkeiten in den verschiedenen Vollzugsanstalten sich hinsichtlich der Häufigkeit, der Dauer und der Ausgestaltung unterscheiden. Dies sei auch damit zu begründen, dass die Vollzugsformen, wie auch die Gestaltung der Spielräume sich unterscheiden, und die Klient\*innen verschiedene Bedürfnisse haben. Aus Interviews mit Behörden und Organisationen ist zu entnehmen, dass die verschiedenen Akteur\*innen (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, Sozialdienste, Schulsozialarbeit, Polizei, Heime und Non-Profit-Organisationen) betreffend der Thematik Kinder eines inhaftierten Elternteils sensibilisiert sind und Angebote für diese Klient\*innen entwickelt wurden. Jedoch zeigt sich ein deutlicher Entwicklungsbedarf in der Vielfältigkeit und der Menge der Angebote. (Manzoni et al., 2022, S. 4–5)

Die Interviews mit den Betroffenen zeigten, dass es den meisten Kindern sehr wichtig ist, den Kontakt mit dem inhaftierten Elternteil aufrecht zu erhalten. Diese Kontakte können jedoch auch ambivalente Gefühle auslösen, nämlich dass es für die Kinder erfreulich aber auch belastend sein kann. Beispielsweise können die Kontakte Sorgen um den inhaftierten Elternteil auslösen, aber auch Unbehagen und Stress durch die Besuche. Nach Aussagen von betroffenen inhaftierten und nicht inhaftierten Elternteilen sei es unter den gegebenen Umständen fast nicht möglich, den Kontakt zu den Kindern aufrechtzuerhalten und somit die Beziehung zu pflegen. (Manzoni et al., 2022, S. 5)

Aus den Ergebnissen haben Manzoni et al. (2022) zehn Empfehlungen ableiten können (S. 6). Es wird eine umfassende Sensibilisierung vorgeschlagen, dies betrifft das Bewusstsein von möglichen Folgen der Inhaftierung eines Elternteils für die Kinder selbst, aber auch bei den involvierten Institutionen wie Polizei, Staatsanwaltschaft, Schule, Vollzugsanstalten und mehr. Die zweite Empfehlung beruht auf der Schaffung und Förderung von Kontaktmöglichkeiten im Vollzug. Weiter sollen die Kontaktmöglichkeiten kindergerecht ausgestaltet werden, beispielsweise durch flexiblere Handhabungen der Kontaktmöglichkeiten. Die vierte Empfehlung betrifft die Berücksichtigung der Familiensituation und der Kinderperspektive, insofern dass die Kinder von Beginn an als Angehörige mitgedacht werden. Die fünfte Empfehlung sind Regelungen und Vereinheitlichungen der Kontaktmöglichkeiten der Schweizer Justizvollzugsanstalten. Die sechste Empfehlung besagt, dass Ressourcen und Weiterbildungen für die Angehörigenarbeit benötigt werden. Weiter sollen Gefässe für Akteur\*innen zu Vernetzung, Austausch und Zusammenarbeit geschaffen werden. Die achte Empfehlung besagt, dass es eine Anlaufstelle für Angehörige in der Deutschschweiz benötigt. Als Nächstes soll eine schweizweite Statistik erhoben werden, in welcher die Situation dieser Kinder dokumentiert und sichtbar gemacht wird. Zuletzt wird auf den dringenden weiteren Forschungsbedarf betreffend Folgen für Kinder, die ein inhaftiertes Elternteil haben, hingewiesen.

Im europäischen Raum gibt es das Netzwerk Children of prisoners Europe (COPE), welches durch die jährlichen Kampagnen und Konferenzen die Bedürfnisse und Interessen der Kinder von inhaftierten Eltern aufzeigen (Knapp & Sandmann, 2018, S. 183). Zwischen 2010 und 2012 wurde eine Forschung durchgeführt, bei welcher es um die Widerstandsfähigkeit und die Belastbarkeit der Kinder inhaftierter Eltern geht (Children of Prisoners Europe, 2023). Diese Studie umfasste vier Länder;

Grossbritannien (England und Wales), Deutschland, Schweden und Rumänien in welchen je über 200 betroffene Kinder befragt wurden.

In den Umfragen hat sich herausgestellt, dass Kinder mit einem inhaftierten Elternteil ein deutlich höheres Risiko für psychische Gesundheitsprobleme haben als Kinder ohne inhaftierten Elternteil. Diese Gesundheitsprobleme manifestieren sich besonders bezüglich emotionaler Schwierigkeiten und Herausforderungen mit Gleichaltrigen. Ein weiteres Ergebnis war, dass die Widerstandsfähigkeit der Kinder stärker ist, wenn sie eine enge und unterstützende Beziehung zu ihrer Familie haben. Der Familienzusammenhalt des Kindes hängt überwiegend von der Qualität der emotionalen Bindung zum inhaftierten Elternteil ab. Kinder vermissen ihre inhaftierten Väter genauso sehr wie ihre inhaftierten Mütter. Bezüglich der Besuche empfanden Kinder aus Deutschland und Rumänien die Gefängnisumgebung als einschüchternder und es standen weniger Einrichtungen für Familien zur Verfügung als im Vergleich zu Schweden und Grossbritannien. Auch die strengen Besuchsregeln, Sicherheitsvorgänge und Wartezeiten tragen dazu bei. (Ayre et al., o.D., S. 47-48 & 55-60)

Die Kinder von inhaftierten Eltern sind eher von gestörten Bindungen und Stigmatisierung betroffen. Vor allem die Stigmatisierung führt zu Hindernissen bezüglich des Zugangs zu den Angeboten und Interventionen. Durch die Studie konnten Schlüsselfaktoren im Zusammenhang mit der Resilienz ausgearbeitet werden. Darunter fallen die angeborenen Qualitäten der Kinder, die Fürsorge und Qualität der Elternbeziehung zum Kind, die Stabilität der Familie und die Aufrechterhaltung der Beziehung zum inhaftierten Elternteil. Zudem hängt die Resilienz stark mit der offenen Kommunikation zusammen. Kinder müssen die Gelegenheit erhalten, während der Haftzeit des Elternteils über die Erfahrungen zu sprechen. Die Aufrechterhaltung des Kontaktes mit dem inhaftierten Elternteil wirkt sich meistens positiv auf die psychische Gesundheit und das Wohlbefinden der Kinder aus und ist zudem entscheidend für die Widerstandsfähigkeit. Durch die Stärkung der Widerstandsfähigkeit und der Verbesserung der Bewältigungsstrategien können die Kinder und ihre Familien gestärkt werden. Für den Besuch im Gefängnis ist jedoch ein positives Umfeld nötig. Auch wenn es in allen vier Ländern bereits unterschiedliche Angebote dazu gibt, sind die Bedürfnisse von betroffenen Kindern noch nicht erfüllt. (Ayre et al., o.D., S. 85-88)

## 3 Betroffene Personen

### 3.1 Betroffene Kinder

In der Schweiz gibt es keine Daten zur Anzahl der Kinder mit inhaftierten Eltern. Laut internationalen Studien haben rund ein Drittel der inhaftierten Personen Kinder (Manzoni, 2023, S. 4). Bei über 6'000 Inhaftierten in der Schweiz kann man von mehreren tausend betroffenen Kindern ausgehen. Manzoni et al. (2022) empfehlen die Datenlagen zu verbessern, um ein Bewusstsein zu schaffen und gezielte Massnahmen zur Verbesserung der Situation betroffener Kinder zu ergreifen (S. 4). Die betroffenen Kinder werden als solche angesehen, die einen Vater haben, welcher sich in Haft befindet. Um genau darzustellen-, was mit Kindern gemeint ist, wird dieser Begriff im Unterkapitel definiert.

#### 3.1.1 Definition Kind

Laut der UN-Kinderrechtskonvention vom 20. November 1989 (KRK; 0.107) gilt als Kind jede Person unter 18 Jahren, es sei denn, sie wird gesetzlich früher als volljährig bestimmt. Diese Arbeit fokussiert sich auf Kinder im Alter von sieben bis zwölf Jahren, um den thematischen Rahmen einzugrenzen.

Gemäss Gerrig (2018) befinden sich die Kinder in diesem Alter in der Phase der späten Kindheit (S. 382). Den Stadien der kognitiven Entwicklung nach Piaget (1973) folgend, können sie konkret und schlussfolgernd denken (S. 395–396). Sie entwickeln nach den psychosozialen Stadien von Erikson (1963) systematisch ihre Kompetenzen und sozialen Fähigkeiten, besonders durch die Interaktion mit Gleichaltrigen (Morris & Maisto, 2010, zitiert nach Gerrig, 2018, S. 410–411). Petermann (2013) beschreibt dieses Alter als mittlere Kindheit, in welcher die Kinder ihren Standpunkt vertreten können (S. 23). In diesem Alter verstehen Kinder also, was eine Haftanstalt ist, können ihren Standpunkt dazu vertreten und können aktiv die Auswirkungen auf ihre Familie und das soziale Umfeld wahrnehmen.

Ein weiterer Grund für die Auswahl dieses Alters ist die Urteilsfähigkeit die im Art. 16 des Schweizer Zivilgesetzbuches vom 10. Dezember 1907 (ZGB; SR 210) definiert wird. Die Urteilsfähigkeit bezieht sich auf die Fähigkeit, vernunftgemäss zu handeln und die Realität zu erfassen. Gesetzlich wird nicht definiert, ab wann ein Kind urteilsfähig ist. Nach Büchler (2022) ist die Urteilsfähigkeit relativ und muss im Kontext einer konkreten Situation bewertet werden (S. 80). Vernunftgemäss handeln bedeutet nicht zwingend, eine vernünftige Entscheidung zu treffen, sondern die

Fähigkeit, einen Willen zu bilden, die Realität zu erfassen und entsprechende Abwägungen zu treffen (S. 80). Kinder im Alter von sieben bis zwölf Jahren entwickeln zusammengefasst zunehmend die Fähigkeit, Situationen zu beurteilen und Entscheidungen zu treffen.

### 3.1.2 Kinderrechte

Kinder haben Rechte, die in der UN-Kinderrechtskonvention festgehalten werden, welche 1989 von der Schweiz angenommen wurde (Schweizerische Eidgenossenschaft, 2023). Art. 9 der Kinderrechte beschreibt das Recht des Kindes auf den Kontakt zu seinen Eltern (UNICEF, 2023, S. 14). In Verbindung mit dieser Arbeit bedeutet dies, dass jedes Kind mit einem inhaftierten Vater, das Recht hat, den Kontakt zu diesem aufrechtzuerhalten. Gemäss Art. 9 Abs. 4 der Kinderrechte hat jedes Kind zudem das Recht zu wissen, wenn ein Elternteil inhaftiert wird und wo sich dieser Elternteil aufhält, sofern es dem Kind nicht schadet (S. 14). Nach Art. 18 der Kinderrechte sind beide Elternteile gemeinsam für die Erziehung und Entwicklung des Kindes verantwortlich (UNICEF, 2023, S. 21). Beide Elternteile müssen sicherstellen, dass das Kindeswohl gewährleistet ist (S. 21).

Diese Kinderrechte bedeuten zusammengefasst, dass jedes Kind in der Schweiz bei der Inhaftierung seines Vaters die Möglichkeit erhalten muss, den Kontakt zum Vater zu pflegen. Zudem darf dem Kind das Wissen nicht verweigert werden, dass der Vater in Haft sitzt. Damit das Recht des Kindes nicht verletzt wird, müssen Familienmitglieder die Kinder informieren und mit den Fachpersonen dafür sorgen, dass das Kind den Kontakt aufrechterhalten kann. Dies führt dazu, dass die Vollzugsanstalten dem Vater und dem Kind gewährleisten müssen, dass ihr Kontakt bestehen kann (Manzoni, 2023, S. 8).

### 3.2 Betroffene Väter

Bei Eltern im Vollzug handelt es sich in den meistens Fällen um Väter. Sie nehmen ihre Situation auf verschiedene Weisen wahr. Die Haftzeit wird oft als belastend wahrgenommen, da die räumliche Trennung die Beziehung zu den Kindern erschwert und die Kontakte oberflächlicher werden. Insbesondere wenn das Verhältnis des Eingewiesenen zum anderen Elternteil angespannt ist, gestaltet sich die Vater-Kind-Beziehung schwierig (Manzoni, 2023, S. 8).

### 3.2.1 Definition eingewiesene Väter

Gemäss dem deutschen Dudenwörterbuch ist eine Bedeutung des Begriffs einweisen «in amtlicher Funktion veranlassen, dass jemanden an einen bestimmten Ort untergebracht wird». Dazu gehört auch eine Einweisung in eine Vollzugsinstitution (Dudenredaktion, o.D.). Der Begriff inhaftieren bedeutet, «eine Person festnehmen und in Haft zu halten» (Dudenredaktion, o.D.). In dieser Arbeit werden den Begriffen Inhaftierte\*r und Eingewiesene\*r und inhaftierte Person und eingewiesene Person bzw. Vater die gleiche Bedeutung zugeschrieben. Die Forschung sowie die Ergebnisse beziehen sich auf Väter. Dies beinhaltet alle Menschen die sich als Vater identifizieren. Aus diesem Grund wird an einigen Stellen keine gendergerechte Sprache verwendet.

### 3.2.2 Definition Vollzug

Eine Vollzugsinstitution ist ein Ort der staatlichen Freiheitsentziehung, wo Menschen untergebracht sind, welche Teil der Gesellschaft waren, ausgeschlossen wurden und normalerweise wieder Teil davon werden. Der Vollzug hat zum Ziel, die Eingewiesenen zu befähigen, ihr Leben in sozialer Verantwortung und ohne Straftaten zu führen (Dörr & Klomann, 2019, S. 232).

Gemäss Art. 123 Abs. 2 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 (BV; SR 101) sind in der Schweiz die Kantone für den Straf- und Massnahmenvollzug zuständig. Es gibt unterschiedliche Settings in denen strafrechtliche Sanktionen vollzogen werden. Es ist die Aufgabe der zuständigen kantonalen Vollzugsbehörde verurteilte Erwachsene in die geeignete Institution zum Vollzug der richterlich beschlossenen Strafe oder Massnahme einzuweisen. Männer und Frauen werden grundsätzlich getrennt untergebracht. Freiheitsstrafen werden gemäss Art. 76 des Strafgesetzbuches vom 21. Dezember 1937 (StGB; SR 311) in offenen wie auch geschlossenen Institutionen vollzogen. Dazu wird die Flucht- und Rückfallgefahr in den individuellen Fällen beurteilt und anschliessend die entsprechende Unterbringung organisiert. Es gibt spezialisierte Institutionen für Menschen, bei denen eine stationäre Massnahme nach Art. 59 bis 61 StGB angeordnet wurde. Dies sind in der Regel Massnahmenvollzugsinstitutionen, forensische Kliniken oder Suchthilfeeinrichtungen. Kann eine ausreichende therapeutische Betreuung sichergestellt werden, ist eine Einweisung in eine Justizvollzugsanstalt möglich. Dort werden auch die meisten Verwahrungen nach Art. 64 StGB vollzogen. Als letzte Haftform gibt es noch die Untersuchungs- und Sicherheitshaft, die in den kantonalen Gefängnissen vollzogen werden, genauso wie kurze Strafen. Der Vollzug von Strafen und

Massnahmen erfolgt, wann immer möglich, in Form eines Progressionsvollzugs. Dies bedeutet, dass mittels Gewährung von Vollzugsöffnungen, z.B. mit der Möglichkeit Ausgänge zu beziehen, der eingewiesenen Person immer grössere Freiräume gewährt werden. Dies führt zur Förderung einer schrittweisen Reintegration und wirkt einer allfälligen Überforderung entgegen (SKJV, o.D.).

Im Rahmen dieser Arbeit wurde je eine Fachperson einer Justizvollzugsanstalt sowie eine aus einer Massnahmenvollzugseinrichtung interviewt. Die Informationen wie auch Ergebnisse dieser Bachelorthesis gelten für den Straf- und den Massnahmenvollzug.

### 3.3 Persönlicher Verkehr zwischen Kindern und inhaftierten Vätern

Nach Art. 273 ZGB haben Eltern, wie auch ihre Kinder das Recht auf gegenseitigen persönlichen Verkehr. Viele Gefängnisse in der Schweiz sind nicht für die Bedürfnisse der Kinder ausgestattet (ACAT, 2018, S. 3). In gemeinsamen Besuchsräumen, in welchen leises Sprechen erfordert wird, um die anderen Anwesenden nicht zu stören, ist der persönliche Kontakt zwar möglich. Die entscheidende Frage bleibt jedoch, inwieweit diese Bedingungen die Beziehungsqualität beeinflussen.

Nach Art. 84 StGB haben die Gefangenen das Recht Besuch zu empfangen und mit Personen, die ausserhalb der Strafanstalt leben, Kontakt zu pflegen. Die Aufgabe der Strafanstalt ist es zudem, für den Inhaftierten den Kontakt zu den aussenstehenden Personen zu erleichtern. Durch den Föderalismus bestehen unterschiedliche kantonale Verordnungen über die Justizvollzüge, in welchen die Beziehungen zur Aussenwelt detaillierter geregelt sind. Im Kanton St. Gallen wird im Art. 42, Abs. 1 der Verordnung über Gefängnisse und Vollzugsanstalten vom 30. Januar 2018 (sGS; 962.14) geregelt, an welchen Tagen und zu welchen Uhrzeiten die Besuche in der Regel möglich sind. In den Verordnungen des Kantons Bern vom 01. Januar 2013 oder des Kantons Basel-Stadt vom 01. Oktober 2016, ist dies nicht so detailliert geregelt (BSG; 341.11; SG; 258.210).

Bezüglich des Ausschlusses von Besuchenden regelt Art. 66 Abs. 2 (BSG; 341.11) vom Kanton Bern, dass unter anderem Kinder nicht dauernd vom Besuch ausgeschlossen werden dürfen. Im Kanton Basel-Stadt nach Art. 37 Abs. 2 (SG; 258.210) wird dasselbe geregelt. In der Verordnung des Kantons St. Gallen jedoch ist diese Regelung nicht aufgeführt (sGS; 962.14).

## 4 Theoretische Bezüge

Die Fragestellung, welche in dieser Arbeit beantwortet werden soll, ist für die Soziale Arbeit relevant. In diesem Kapitel werden theoretische Bezüge zur Thematik aus der Perspektive der Kinder und der Väter dargestellt, um die Bedürfnisse beider Akteur\*innen zu beleuchten.

### 4.1 Perspektive der Kinder

Die Kinderperspektive ist entscheidend um zu verstehen, warum die Beziehung zu den Eltern wichtig ist und welche Folgen die Thematik der Haft für sie hat. Der Kontakt zum Elternteil ist ein Recht des Kindes (UNICEF, 2023, S. 14). Weitere theoretische Bezüge erklären, was Kinder in Bezug auf ihre Eltern brauchen und warum diese Beziehungen wichtig sind.

#### 4.1.1 Grundbedürfnisse, Bindung und Erziehungsstile

Im Kinderschutz steht der Begriff Kindeswohl im Vordergrund, da das Ziel einer Intervention dessen Sicherstellung ist (Konferenz für Kinder- und Erwachsenenschutz, o.D. S. 1). Die Eltern haben die Pflicht, das Kindeswohl zu gewährleisten (UNICEF, 2023, S. 21). Eine gesetzliche Definition vom Kindeswohl existiert jedoch nicht. Zur Erläuterung des Begriffes können die sieben Grundbedürfnisse nach Brazelton und Greenspan (2000) herangezogen werden (Brazelton und Greenspan, 2000, zitiert nach Textor, 2002). Die sieben Grundbedürfnisse sind in der Abbildung 1 dargestellt.

#### Abbildung 1

##### 7 Grundbedürfnisse



*Bemerkung:* Diese Abbildung lehnt sich an die sieben Grundbedürfnisse nach Brazelton und Greenspan (2000, zitiert nach Textor, 2002)

Stabile Beziehungen sind zentral für eine gute Entwicklung. Wichtig ist dazu die Bindung zwischen den Eltern und dem Kind. Zu diesem Grundbedürfnis gehört auch eine fürsorgliche und einfühlsame Betreuung und Zuwendung. Das zweite Grundbedürfnis ist angelehnt an den Philosophen Kant (1786), der sagt, dass jedes Lebewesen ein Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit hat (Kant, 1786 zitiert nach Ladwig, 2010, S. 52). Dazu gehören Pflege, gesunde Ernährung und angemessene Gesundheitsfürsorge. Auch Sicherheit und die Zuverlässigkeit der Bindung sind hier wichtig. Erfahrungen, die auf individuelle Unterschiede zugeschnitten sind, gehören zum dritten Grundbedürfnis. Jedes Kind soll in seiner Einzigartigkeit akzeptiert und wertgeschätzt werden. Hierzu gehört auch das Fördern der individuellen Talente und Fertigkeiten. Die Wahrnehmung von Besonderheiten und die Notwendigkeit präventiver Dienste sind hierbei von Wichtigkeit. Das vierte Grundbedürfnis, entwicklungsgerechte Erfahrungen, soll aufzeigen, dass Kinder Kind sein dürfen und ihrem Alter entsprechende Erfahrungen machen. Die Entwicklungsstufen sollen beachtet werden und dort sollen Kinder altersgerechte Erfahrungen machen dürfen, ohne gedrängt zu werden. Auch Grenzen und Strukturen sind ein Grundbedürfnis und werden benötigt, um stabile Beziehungen zu schaffen. Die Disziplin soll das zweitwichtigste Instrument nach der Liebe im Leben eines Kindes sein. Das sechste Grundbedürfnis stabile und stützende Gemeinschaft und kulturelle Kontinuität, bedeutet für Kinder soziale Kontakte zu knüpfen, sich sozial zu integrieren und Freundschaften zu knüpfen, was als Basis für das soziale Lernen dient. Der kulturelle Aspekt und die Entwicklung der sozialen Verantwortung zählen zum sechsten Grundbedürfnis. Das letzte Grundbedürfnis ist eine sichere Zukunft. Jedes Kind benötigt innerhalb der Rahmenbedingungen der Eltern eine Zukunftssicherung. (Brazleton und Greenspan, 2000, zitiert nach Textor, 2002)

Um alle diese Grundbedürfnisse zu erfüllen, insbesondere die Zuneigung der Eltern, benötigt es einen Kontakt zum inhaftierten Elternteil. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass ein Kind nicht nur ein Recht auf den Kontakt zu seinen Eltern hat, sondern dies ein tatsächliches Grundbedürfnis darstellt.

### **Bindung**

Wichtig zu erwähnen scheint die Bindungstheorie nach John Bowlby aus dem Jahr 1973. Dieser ging davon aus, dass Kinder und Erwachsene evolutionsbiologisch dafür gemacht und vorbereitet sind, Bindungen einzugehen. Bedeutend für die Bindung ist zum einen das Bindungsverhalten der Kinder und zum anderen das Fürsorgeverhalten der Bindungspersonen. Der Grundstein der Bindung wird in den ersten drei

Lebensjahren des Kindes aufgebaut. Dessen Qualität ist für Kinder sehr bedeutend. Eine sichere Bindung zu den Bezugspersonen ermöglicht es den Kindern, soziale Verhaltensweisen zu erlernen und Boden für weitere zwischenmenschliche Beziehungen zu schaffen. Beeinflusst werden diese Bindungen vom Verhalten der Bezugspersonen, hierbei sind Erziehungsstile und -praktiken wie auch die Zuwendung einflussgebend. Wie bereits aufgezeigt ist die Zuwendung auch Teil der Grundbedürfnisse eines Kindes. Harry Harlow ging 1958 davon aus, dass Kleinkinder eine Bindung zu denjenigen Personen eingehen, von welchen sie Zuwendung erhalten. Ein Mangel an engen und liebevollen Beziehungen beeinflusst das körperliche Wachstum und das Überleben in der ganzen Kindheit. Die Bindung ist insofern relevant, dass die Kinder zwischen sieben und zwölf Jahren diese Bindung zu ihren Eltern in einer Form entwickeln konnten und diese die Kinder nun in ihrem Handeln beeinflusst. (Bowlby, 1973, zitiert nach Gerrig, 2018, S. 413–417)

Auch Petermann (2013) unterstreicht die Qualität der Beziehung zwischen Kindern und ihren primären Bezugspersonen. Diese sei entscheidend für die psychische Entwicklung eines Kindes (S. 19). Weiter haben die sozialen und ökonomischen Bedingungen der Familie Auswirkungen auf die Entwicklung eines Kindes (S. 19). Nach Schneewind (1999) benötigen Kinder Zuneigung, emotionale Wärme, klare Regeln, entwicklungsangemessene Anreigungsbedingungen und angemessene erweiternde Handlungsspielräume (Schneewind, 1999, zitiert nach Antener & Widulle, 2014, S. 29). Diese Erziehungselemente unterstützen die Entwicklung zu selbstbewussten, emotional stabilen, sozial kompetenten, selbstverantwortlichen und leistungsfähigen heranwachsenden Erwachsenen (S. 29). Die Abwesenheit eines Elternteils aufgrund einer Inhaftierung stellt aus der Sicht der Autorinnen deshalb einen Risikofaktor dar. Die Zuwendung des Elternteils wird aufgrund der Distanz eingeschränkt. Um eine sichere Bindung zum Elternteil sicherzustellen oder diese weiter zu unterstützen ist es daher von Bedeutung, dass die Kontaktmöglichkeiten in Haft zwischen Kind und Elternteil bestehen.

### **Erziehungsstile**

Um einen Schritt weiterzugehen, müssen nebst den Bindungen auch die Erziehungsstile erwähnt werden. Der Erziehungsstil der Eltern, welchen die Kinder erleben, prägt diese (Andersen et al., 2010, S. 85). Die Erziehungsstile können dadurch eingeschätzt werden, ob die Eltern sich an den Bedürfnissen ihrer Kinder orientieren und welche Art der Kontrolle sie ausüben (S. 85). Zu erwähnen ist, dass es

für die Erziehungsstile verschiedene Bezeichnungen und auch unterschiedliche Ausprägungen gibt (S. 85).

Andersen et al. (2010) bestimmen vier Erziehungsstile, die nun aufgezeigt werden (S. 85). Beim autoritären Erziehungsstil üben die Eltern hohe Kontrolle aus und orientieren sich nicht an den kindlichen Bedürfnissen, während der permissive Stil eine niedrige Kontrolle und eine grosse Orientierung an kindlichen Bedürfnissen ausmacht (S. 85). Den autoritativen Erziehungsstil wird charakterisiert durch eine hohe Kontrolle und eine grosse Orientierung an kindlichen Bedürfnissen, der vernachlässigende Stil, durch eine niedrige Kontrolle und keiner Orientierung an den kindlichen Bedürfnissen (S. 85). Die kindlichen Bedürfnisse können mit der Abbildung 1 in Kapitel 4.1.1 in Verbindung gebracht werden, sprich mit den sieben Grundbedürfnissen nach Brazelton und Greenspan (Brazleton und Greenspan, 2000, zitiert nach Textor, 2002).

Der autoritäre Erziehungsstil provoziert oft Trotz und Widerstand oder Unterwürfigkeit und Unselbständigkeit, wodurch Kinder das Ziel der Selbständigkeit, sozialen Verantwortung und Leistungsfähigkeit nicht erreichen (Andersen et al., 2010, S. 85). Beim permissiven Erziehungsstil fehlen den Kindern oft die Regeln für das Miteinander, obwohl ihre Bedürfnisse von Bedeutung sind (S. 85). Der vernachlässigende Erziehungsstil hat die Folgen, dass viele Kinder empfinden, dass sie zu wenig Liebe erhalten und nicht ernstgenommen werden (S. 85). Der autoritative Erziehungsstil soll mit einer Mischung aus konsequenter und flexibler Kontrolle sowie emotionaler Wärme und Anerkennung eine gute Mischung darstellen (S. 85). Dadurch wird den Kindern Selbstständigkeit, Leistungsfähigkeit und soziale Verantwortung beigebracht und gefördert (S. 85). Mit diesem Erziehungsstil können Kindern gezielte Anregungen und Unterstützungen gegeben werden, was die Autonomie der Kinder fördert (S. 85). Der optimale Erziehungsstil wird von Hurrelmann und Unverzagt (2008) folgendermassen zitiert (Hurrelmann & Unverzagt, 2008 zitiert nach Andersen et al., 2010, S. 85): «Die Kombination von Herzenswärme, klaren Regeln und Freiräumen, also der "magischen drei A" Anerkennung, Anleitung und Anregung, bildet den optimalen Erziehungsstil, der die extrem ungleiche Kombination von elterlicher Autorität und kindlicher Bedürfnisberücksichtigung vermeidet.»

Nach der empirischen Erziehungsforschung wird der optimale Erziehungsstil als autoritativ bezeichnet (Andersen et al., 2010, S. 85). Die Kinder sollen mit diesem Erziehungsstil am Familienleben und dessen Gestaltung beteiligt werden und eigene

Bedürfnisse einbringen können (S. 86). Gemäss Studien soll dieser Erziehungsstil am ehesten in der Lage sein, die Selbständigkeit, Leistungsfähigkeit und soziale Verantwortlichkeit im Verhalten der Kinder zu erreichen (S. 86).

Die Erziehungsstile sind in dem Sinne für diese Arbeit relevant, um die Komplexität der Kindheit aber auch die Wichtigkeit der Eltern aufzuzeigen. Durch diese Informationen kann gesagt werden, dass die Eltern einen grossen Einfluss auf ihre Kinder haben. Zum einen zeigt sich die Bindung, die in den ersten Jahren gefestigt wird und die Kinder in ihrer Entwicklung beeinflusst. Zum anderen ist der Erziehungsstil von grosser Bedeutung, welchen die Kinder täglich erleben und sich in diesem Umfeld entwickeln.

#### 4.1.2 Entwicklungsaufgaben und die Bedeutung der Väter in der Erziehung

Wichtig, um die Perspektive der Kinder aufzuzeigen, erscheinen die Entwicklungsaufgaben. Die Entwicklungsaufgaben sind voraussehbare und reguläre Anforderungen, die sich jedem Individuum zu einer bestimmten Zeit in dessen Leben stellen und deren erfolgreiche Bewältigung für die weitere Entwicklung bedeutend ist (Knölker et al., 2000, S. 36). Nach Lazarus (1984) bedeutet Bewältigung, die ständige und sich verändernde Bemühung mit inneren und äusseren Anforderungen, die als belastend oder herausfordernd empfunden werden umzugehen und diese so einzuschätzen, dass die individuellen Ressourcen beansprucht oder überschritten werden (Lazarus, 1984, zitiert von Knölker et al., 2000, S. 36). Der Bewältigungsprozess findet dann statt, wenn eine Person einschätzt, dass sie einer Anforderung gegenübersteht, diese Anforderung für sie wichtig ist und sie bei der Bewältigung stark beansprucht wird (Lazarus, 1984, zitiert von Knölker et al., 2000, S. 36).

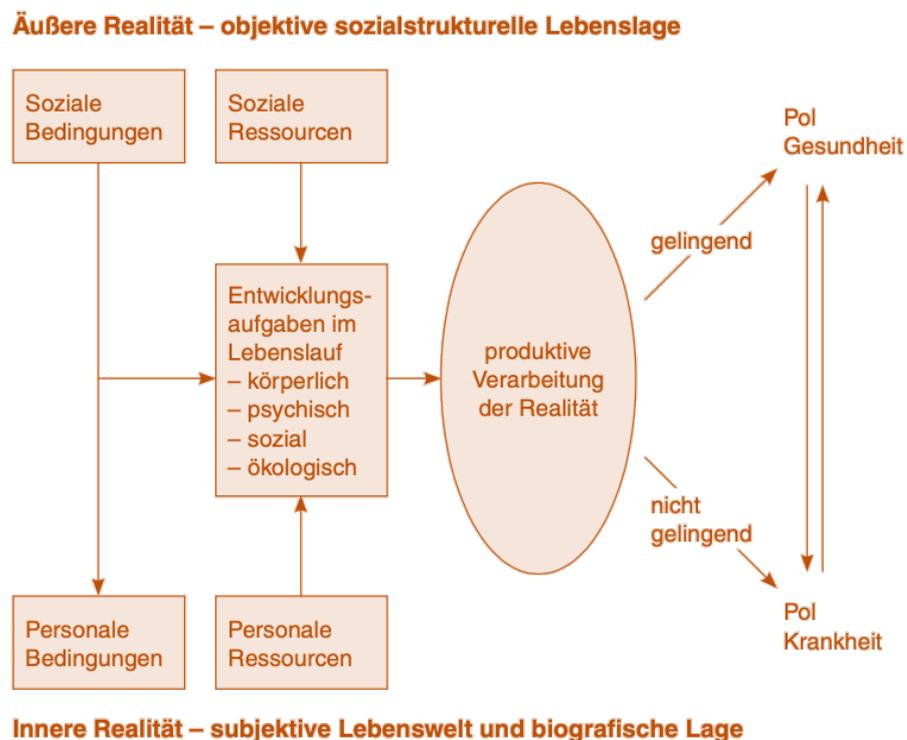
Gemäss Knölker et al. (2000) gibt es für verschiedene Perioden im Leben verschiedene Entwicklungsaufgaben (S. 37). Aufgrund der Alterseinschränkung der Kinder in dieser Arbeit werden hier nur die dazu relevanten Entwicklungsaufgaben aufgezeigt. Im Alter von fünf bis sieben Jahren sollen die Kinder eine Impulskontrolle entwickeln, einfache moralische Unterscheidungen treffen können und die Beziehung zu Gleichaltrigen aufbauen und pflegen (S. 37). Im Alter von acht bis elf Jahren, entwickelt sich die körperliche und schulische Kompetenz und das Selbstbewusstsein wie auch Freundschaften, die Arbeitshaltung, die soziale Kooperation und das Lernen von Lesen und Schreiben (S. 37). Nach dem Arbeitskreis OBD-KJ-2 (2020), sind in der Altersstufe sechs bis zwölf Jahre die Entwicklungsaufgaben nach Piaget (1973)

folgende (Piaget, 1973, zitiert nach Arbeitskreis OPD-KJ-2, 2020, S. 40). Das Kind kann Erfahrungen und Beziehungen von unterschiedlichen Standpunkten aus betrachten. Gefühle werden als externe oder interne Ereignisse, die ausgelöst werden können, betrachtet und sind kontrollierbar (S. 40). Beziehungen zu Freunden sind wichtig, das Kind stabilisiert seine Identität und den Selbstwert in der Familie unter Gleichaltrigen (S. 40). Andersen et al. (2010) schreiben, dass eine Voraussetzung, damit sich Kinder weiterentwickeln können, die erfolgreiche Bewältigung der Entwicklungsaufgaben ist (S. 144). Wenn der Bewältigungsprozess nicht erfolgreich ist, kann es zu sozialer Abweichung, psychischen Störungen und körperlichen Krankheiten kommen (S. 144).

Um diesen Bewältigungsprozess aufzuzeigen, eignet sich die Abbildung 2, das Belastungs-Bewältigungs-Modell nach Hurrelmann (1994). Wenn soziale und personale Ressourcen vorhanden sind, sind das gute Voraussetzungen, um die innere und äussere Realität erfolgreich zu bewältigen. Personale Ressourcen sind beispielsweise positives Temperament, durchschnittliche Intelligenz und ein positiv-realistisches Selbstbild. Zu den sozialen Ressourcen gehören finanzielle Ausstattung des Elternhauses, familiärer Zusammenhalt, gute Beziehungen zu anderen Kindern und weitere.

### Abbildung 2

#### Das Belastungs-Bewältigungs-Modell



Quelle. K. Hurrelmann, 1994, zitiert nach Andersen et al., Kindheit, 2010, S. 145

Die äussere Realität bezieht sich auf die sozialen Bedingungen und die gegebenen sozialstrukturellen Lebenslagen eines Kindes, während die innere Realität die personalen Bedingungen und die biografische Lebenslage der Kinder darstellt. Im Modell wird die erfolgreiche Bewältigung zum Pol der Gesundheit. Als Gesundheit wird in diesem Modell der positive Zustand der körperlichen, psychischen und sozialen Befindlichkeit eines Kindes verstanden. Hierbei ist die Ausgeglichenheit zwischen den Bedürfnissen und Fähigkeiten wie auch den Lebensbedingungen zentral, die im Einklang sein sollen. (Hurrelmann, 1994, zitiert nach Andersen et. al., 2010, S. 144–146)

Ist die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben nicht erfolgreich, können externalisierende, internalisierende oder ausweichende Ausprägungen die Folge sein (Andersen et al., 2010, S. 147). Externalisierende Formen sind besonders auffällig, beispielsweise wenn sich das Verhalten eines Kindes in Aggression und Gewalt zeigt. Dieses Verhalten befreit das Kind vom Problemdruck und es kann sich von inneren Spannungen lösen (S. 147). Die internalisierende Form fällt oft nicht auf, weil das Kind die Probleme mit sich selbst ausmacht (S. 147). Kennzeichnend sind Rückzug, Isolation, fehlendes Engagement, Desinteresse, aber auch Angststörungen und depressive Stimmungslagen, bis hin zu selbstschädigendem Verhalten (S. 147). Bei der ausweichenden Form sucht das Kind nach Ablenkung, um sich nicht mit den Entwicklungsaufgaben auseinandersetzen zu müssen (S. 147). Diese Form zeigt sich beispielsweise im Konsum von psychoaktiven Medikamenten, suchtgefährdetem Verhalten, wie Computerspielen oder auch in Form von Konzentrations- und Aufmerksamkeitsstörungen (S. 147). Durch diese Störungen oder Krankheiten wird dieser Pol «Krankheit» genannt (S. 146). In Zusammenhang mit der Thematik dieser Arbeit kann gesagt werden, dass die Beziehung zum inhaftierten Vater eine soziale Bedingung darstellt, die wiederum die Bewältigungsstrategie eines Kindes beeinflusst.

Nach dem Modell von Hurrelmann (1994) sind also positive Ausprägungen von sozialen und personalen Ressourcen für Kinder eine Voraussetzung, um mit Entwicklungsaufgaben und Entwicklungskrisen angemessen umgehen zu können und somit eine positive Entwicklung zu erfahren (Hurrelmann, 1994, zitiert nach Andersen et al., 2010, S. 146). Jedoch prägen nicht nur die Ressourcen die Entwicklung, sondern auch weitere Faktoren müssen als Voraussetzung für einen erfolgreichen Entwicklungsprozess beachtet werden (Knölker et al., 2000, S. 23).

Die Entwicklung jedes Menschen ist ein multidimensionales Geschehen, was bedeutet, dass der Entwicklungsprozess von der biologischen, psychologischen und sozialen Ebene beeinflusst wird (Knölker et al., 2000, S. 23; Gerrig, 2018, S. 491–492). Diese Ebenen stellen die Grundlage des bio-psycho-sozialen Modells dar. Die Abbildung 3 verdeutlicht das bio-psycho-soziale Modell.

### Abbildung 3

#### Das bio-psycho-soziale Modell



*Bemerkung:* Diese Abbildung lehnt sich an bio-psycho-soziale Modell (Knölker et al., 2000, S. 23 & Gerrig, 2018, S. 491–492).

Die drei Ebenen stellen nach Knölker et al. (2000) nur eine künstliche Trennung dar, die der Orientierung dienen sollen (S. 23). Sie vermischen sich und sind je nach dem voneinander abhängig (S. 23). Beispielsweise sind die Persönlichkeitsentwicklung, das Selbstbild und die kognitiven und sprachlichen Funktionen sind direkt an den sozialen Kontakt geknüpft und können sich nur in sozialen Beziehungen entwickeln (S. 23). Das Modell zeigt die Verbindung zwischen der körperlichen Gesundheit, dem seelischen Zustand und der Umwelt (Gerrig, 2018, S. 492).

Knölker et al. (2000) weisen darauf hin, dass im Zusammenspiel von individuellen Faktoren und Umweltfaktoren die Entwicklung entsteht (S. 23). Individuelle Faktoren sind solche, welche sich auf die individuellen Merkmale einer Person beziehen wie beispielsweise das soziale Kontaktverhalten, das Bindungsverhalten und weitere altersspezifische und entwicklungsabhängige Merkmale (S. 24). Mit den Umweltfaktoren sind alle äusseren Einflüsse auf das Individuum gemeint, wie beispielsweise körperliche Schädigungen, Beziehungserfahrungen, Lebensereignisse

und Lebensbedingungen (S. 24). Diese Faktoren lassen sich mit den personalen und sozialen Bedingungen des Belastungs-Bewältigungs-Modells verknüpfen.

Wichtig zu erwähnen sind zudem Risiko- und Schutzfaktoren, welche sich in der Kategorie individuelle Faktoren, wie auch in der Kategorie Umweltfaktoren zeigen (S. 24). Durch die Risikofaktoren ist die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten einer psychischen Störung erhöht (S. 24). Individuelle Risikofaktoren sind beispielsweise genetisch bedingte Vulnerabilität, Hirnschädigung und ungünstiges Temperament (S. 25). Bei den sozialen Faktoren sind Risikofaktoren belastende Ereignisse in der Lebensgeschichte wie Personenverluste (S. 25). Hierzu zählen auch ungünstige Lebensbedingungen wie Armut, in welcher die Kinder aufwachsen, oder sonstige traumatische Erfahrungen, durch welche die Gefahr grösser ist, dass die Entwicklung beeinträchtigt wird (Andersen et al., 2010, S. 52). Die Schutzfaktoren können trotz den Einflüssen der Risikofaktoren die Wirkung dieser Faktoren abmildern (Knölker et al., 2000, S. 25). Auch Andersen et al. (2010) heben hervor, wenn Schutzfaktoren, wie soziale Kontakte, Unterstützungsfaktoren und Resilienz überwiegen, die Wirkung der Risikofaktoren verringert werden kann (S. 52). Die individuellen Faktoren dazu sind individuelle Ressourcen wie beispielsweise Intelligenz, Temperamenteigenschaften und Bewältigungsstile (Knölker et al., 2000, S. 25). Die sozialen Faktoren sind soziale Ressourcen wie die Unterstützung der Familie und des sozialen Umfelds und günstige schulische Bedingungen (S. 25). Die Schutzfaktoren der Kategorien individuelle Faktoren und Umweltfaktoren lassen sich mit den personalen und sozialen Ressourcen des Belastungs-Bewältigungs-Modells verknüpfen.

Bedeutend zu erwähnen ist, dass nicht jedes Kind auf die gleiche Weise auf ähnliche Risikobedingungen reagiert (Petermann & Ulrich, 2021, S. 30). Ob und wie sich die Risikofaktoren negativ auf die Entwicklung auswirken, wird durch die Vulnerabilität des Kindes bestimmt (S. 30). Es ist eine Unterscheidung zwischen der primären und sekundären Vulnerabilität zu unterscheiden (S. 30). Die primäre Vulnerabilität weist das Kind von Geburt aus auf, die sekundäre Vulnerabilität wird durch die Auseinandersetzung des Kindes mit seiner Umwelt erzeugt (S. 30). Dies lässt sich mit den genannten individuellen Faktoren und Umweltfaktoren verknüpfen. Wenn ein Kind vulnerabel ist, reichen wenige Risikofaktoren aus, um eine Störung zu begünstigen (S. 30). Als Gegenstück der Vulnerabilität muss auf die Resilienz eingegangen werden. Die Resilienz beschreibt die Widerstandsfähigkeit einer Person gegenüber herausfordernden und belastenden Lebensumständen (S. 27). Es handelt sich um die Fähigkeit des Kindes mit dem negativen Einfluss von Risikofaktoren

vergleichsweise unbeschadet umzugehen und Bewältigungskompetenzen zu entwickeln (S. 30). Die Resilienz wird also vor allem durch gelungene Bewältigung erworben (S. 27). Jedoch ist zu erwähnen, dass die Widerstandsfähigkeit des Kindes sich in verschiedenen Lebensbereichen unterschiedlich auswirkt (S. 31). Beispielsweise zeigt sich das Kind im Bereich Familie resilient, im Bereich Schule jedoch nicht (S. 30). Resilienz und Vulnerabilität entwickeln sich in der Interaktion des Kindes mit der Umwelt und können sich im Verlauf des Lebens ändern (S. 31).

Hierbei lässt sich ein Zusammenspiel zwischen Belastungen und Ressourcen darstellen. Wenn die Ressourcen eines Kindes stark ausgeprägt sind, führt dies zu einer besseren Bewältigung der Entwicklungsaufgaben. Wenn die Anforderungen und Belastungen aber grösser sind als die Ressourcen, kann dies verschiedene Folgen haben, welche bereits erwähnt wurden. Ist das Ungleichgewicht gering ausgeprägt oder kurzfristig andauernd, kann es durch eine erhöhte Anstrengung des Kindes ausgeglichen werden. Eine grosse Diskrepanz jedoch kann langfristig Fehlentwicklungen erzeugen. Je länger das Kind durch negative Ereignisse belastet ist, desto weniger Ressourcen stehen ihm für die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben zur Verfügung. (Petermann & Ulrich, 2021, S. 30)

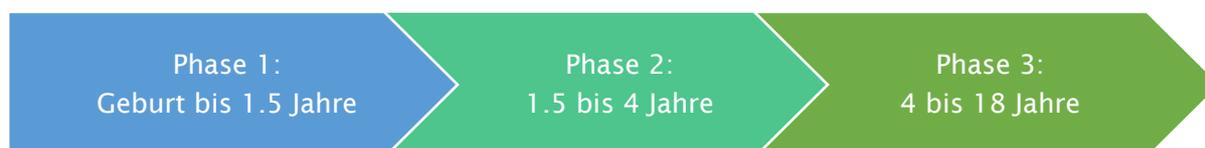
Zusammengefasst kann gesagt werden, dass die Entwicklung eine komplexe Thematik ist, welche von vielen verschiedenen Faktoren und Bedingungen abhängt. Eine grundlegende Aufgabe jedes Kindes ist es, Lebensanforderungen zu bewältigen (Andersen et al., 2010, S. 114). Die Bewältigung wird als Bemühung der Kinder verstanden, Anforderungen und Belastungen mit den eigenen körperlichen und psychischen Merkmalen zu meistern (S. 144). In verschiedenen Perioden des Lebens begegnet das Individuum verschiedenen Entwicklungsaufgaben. Ob das Kind diese Aufgaben bewältigen kann, ist abhängig von den sozialen und personalen Bedingungen oder individuellen Faktoren und Umweltfaktoren, welche das Kind beeinflussen, wie auch den sozialen und personalen Ressourcen oder Schutzfaktoren, welche das Kind aufweist. Die Bedingungen, Ressourcen oder Schutz- und Risikofaktoren können auf allen drei Ebenen biologisch, psychologisch und sozial verortet werden. Zudem hängt die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben von der individuellen Vulnerabilität und Resilienz ab. Im Zusammenspiel der genannten Faktoren entsteht die Entwicklung, welche zudem von diesen Faktoren beeinflusst wird.

### **Bedeutung der Väter in der Erziehung für die Kinder**

Die Bedeutung der Väter in der Erziehung nimmt in unserer Gesellschaft zu (Wickert, 2016, S. 92). Durch eine Befragung von Wippermann et al. (2009) konnte nachgewiesen werden, dass das traditionelle männliche Rollenbild heute weniger gefragt und auch weniger gelebt wird als das moderne, egalitär ausgerichtete Rollenbild (Wippermann et al., 2009, zitiert nach Wickert, 2016, S. 92). Das Rollenbild der Väter ändert sich momentan stärker in den Köpfen und Einstellungen der Menschen anstatt in der tatsächlich gelebten Realität (S. 92). Wickert (2016) betont die Wichtigkeit der väterlichen Rolle für die psychische Gesundheit von Kindern und stellt die väterlichen Kompetenzen in den Entwicklungsphasen nach Schacht (2003) dar (Schacht, 2003, zitiert nach Wickert, 2016, S. 94). Bei der Aufstellung der Unterschiede zwischen väterlichem und mütterlichem Verhalten beziehungsweise spezifisch väterlichem Verhalten, werden die Geschlechter weiter repliziert (S. 95). Hierzu schreibt Wickert (2016), dass die Studienergebnisse zudem das Produkt der Reproduktion von Zweigeschlechtlichkeit darstellt (S. 95). In der Abbildung 4 werden die Phasen nach Schacht (2003) abgebildet.

#### **Abbildung 4**

##### *Phasen der Rollenebene der Kinder*



*Bemerkung:* Diese Abbildung lehnt sich an das Modell psychodramatische Entwicklungstheorie von Schacht (Schacht, 2003, zitiert nach Wickert, 2016, S. 94).

In der ersten Phase, im Säuglings- und Kleinkindalter, sind die Bezugspersonen zuständig für die Regulierung des Kindes und den Aufbau von tragfähigen Beziehungen (S. 95). Die Feinfühligkeit ist sehr eng mit der Bindung verbunden und ist ein wesentlicher Faktor für die Bindungssicherheit (S. 95). Durch Grossmann und Grossman (2004, zitiert nach Wickert, 2016, S. 96), konnte nachgewiesen werden, dass der Vater nicht eine Bindungs-Nebenfigur darstellt, wie es Bowlby (1975) postuliert (Bowlby, 1975, zitiert nach Wickert, 2016, S. 96), sondern wie die Mutter als eine Hauptbindungsfigur angesehen werden kann. Der Vater ermutigt das Kind bei seinen Erkundungen, während die Mutter als sicherer Hafen dient (Grossmann & Grossmann, 2004, zitiert nach Wickert, 2016, S. 96). Wickert (2016) zeigt auf, dass der Vater einen wichtigen Einfluss auf die Sozialisation seines Kindes hat, indem das

Kind seit Geburt miterlebt, wie die Elternbeziehung sich gestaltet und das Kind in dieser eingebunden wird (S. 96).

In der zweiten Phase, im Alter von eineinhalb bis vier Jahren, konstruieren Bezugspersonen die Sprachentwicklung, regulieren die Aufmerksamkeit, die Emotionen und die Moralentwicklung der Kinder (Schacht, 2003, zitiert nach Wickert, 2016, S. 97). Die Rolle der Väter ist hierbei folgende. Sie fördern die sprachliche Sozialisation, fordern kindliche Kompetenzen heraus und regulieren das familiäre Gefüge (Wickert, 2016, S. 97). Bezüglich der sprachlichen Kompetenzen zeigt sich, dass Väter mit ihren Kindern unbekanntere und ungewöhnlichere Vokabeln als die Mütter benutzen (S. 97). Zudem fragen Väter öfter nach, da sie die Kinder häufig weniger gut verstehen als die Mutter und regen so die Kinder an, sich genauer zu erklären (S. 98). Da Väter so ihre Kinder mehr herausfordern, können die Kinder eine gesellschaftlich gültigere Sprache entwickeln (S. 98). Im Spiel fordern die Väter ihre Kinder heraus, indem sie unkonventionelles Spielzeug verwenden und selten spielerische Probleme für sie lösen, wodurch die Kinder zur Selbstständigkeit angeregt werden (S. 98). Das Familiengefüge und die Vater-Kind-Beziehung werden von der Paarbeziehung zwischen Mutter und Vater beeinflusst (S. 98). Väter, die familienorientiert sind, sind sensitiv für die Bedürfnisse und Interessen der Frau und der Kinder und unter anderem daraus entsteht das Gelingen der familiären Beziehungen auf Paarebene und auf der Ebene der Vater-Kind-Beziehung (S. 98). Sind Mütter unsicher gebunden, haben aber einen unterstützenden Partner stellt dies kein Risiko für eine unsichere Mutter-Kind-Bindung dar (Kindler et al., 2002, zitiert nach Wickert, 2016, S. 99).

In der dritten Phase, vier bis achtzehn Jahre, werden die Eltern von den Kindern zunehmend weniger benötigt. Die spezifischen Fähigkeiten des Vaters soll der «Sparringpartner» sein, der möglichst auf Augenhöhe die Kinder in ihrer Autonomie- und Selbstentwicklung fördert und das Geschlecht des Kindes akzentuiert. Mit dem «Sparringpartner» ist gemeint, dass sich die Väter in Auseinandersetzungen und Diskussionen mit ihren Kindern denen stellen und trotzdem eine verlässliche und sichere Bindung bieten. Mit den jüngeren Kindern diskutieren Väter kindorientiert und die Argumente der Kinder werden miteinbezogen. Jedoch reduzieren Väter mit dem steigenden Alter der Kinder das integrative Verhalten und weisen ihre Kinder Schritt für Schritt in die Umgangsformen der Erwachsenenwelt ein. Bezüglich der Autonomie und Selbstentwicklung, trauen Väter den Kindern früher als die Mütter Unabhängigkeit und Eigenständigkeit zu. Nach Wickert (2016) zeigen Studien auf,

dass Väter und Mütter bezüglich des Kindes schon seit Geburt an geschlechterstereotypische Vorstellungen haben und sie daraus Verhaltensweisen entwickeln. Väter unterscheiden aber von Beginn an stärker und konsistenter zwischen Söhnen und Töchtern. Dadurch akzentuiert der Vater das Geschlecht des Kindes stärker und beeinflusst die Geschlechtsidentität des Kindes. (Wickert, 2016, S. 99–101).

Trotz dem Fokus auf das Verhalten der Väter mit ihren Kindern ist es den Autorinnen ein Anliegen zu erwähnen, dass die Rolle der Mutter hierbei keineswegs als weniger bedeutend oder weniger gut aufgefasst werden soll. Wie Wickert (2016) schreibt, überwiegen die Ähnlichkeiten des Verhaltens von Vätern und Mütter die Unterschiede bei weitem (S. 101). Zudem sind die beobachteten Unterschiede zu einem erheblichen Teil geschichtlich und sozial bedingt (S. 101). Wickert (2016) schreibt, dass die Aussagen keineswegs für Individuen als generalisierend angesehen werden sollen (S. 101). Die beschriebenen väterlichen Kompetenzen können Mütter genauso übernehmen und umgekehrt. Das Zusammenspiel beider Anteile, wie die unterschiedlichen Kompetenzen sind von besonderem Wert für das kindliche Individuum (S. 102).

#### 4.1.3 Stigmatisierung und Folgen einer Inhaftierung für das Kind

Ein weiterer relevanter theoretischer Bezug stellt die Stigmatisierung dar. Haft und Inhaftierung sind heute noch Themen, die in der Gesellschaft ein Tabu darstellen (Wölfel, 2015, S. 256). Angehörige von Inhaftierten sind eine oft übersehene Gruppe, welche von der Wissenschaft, den Strafvollzügen und den Hilfesystemen nach wie vor weitgehend ausgeblendet werden (Kawamura-Reindl & Schneider, 2015, S. 304). Wölfel (2015) schreibt, dass Kinder die Inhaftierung ihrer Eltern oft geheim halten, weil sie Angst vor der Stigmatisierung und der sozialen Ausgrenzung haben (S. 256). Folgen solcher Familienheimnisse können der Rückzug von Freunden und die Isolation sein (S. 257). Wichtig zu erwähnen, sind auch die finanziellen Konsequenzen, welche die Familie bei der Inhaftierung des Vaters in den meisten Fällen erleben muss. Oftmals benötigt die Familie ergänzende Leistungen, mit welchen lediglich das Existenzminimum gewährleistet wird. Wenn beispielsweise die Wohnung zu teuer ist, muss die Familie umziehen, dadurch können die Kinder ihr soziales Umfeld verlieren und ein Schulwechsel findet statt (S. 257). Eine weitere Konsequenz, welche die Kinder dadurch ertragen müssen, sind die Einschränkungen ihrer Freizeitaktivitäten. Nach Wölfel (2015) wird es von Kindern als stigmatisierend erlebt, wenn sie nicht am Konsum Gleichaltriger teilnehmen können (S. 257). Hierbei erleben die Kinder nicht

nur das Stigma des inhaftierten Vaters, sondern möglicherweise auch der Armut. Die negativen Auswirkungen der Armut sind vor allem die relative Benachteiligung, verglichen mit dem, was in einer Gesellschaft als selbstverständlich wahrgenommen wird (Fischer, 2018, S. 92).

Auch Treibel (2014) schreibt, dass durch die Inhaftierung eines Elternteils das Leben des Kindes sich nachhaltig verändert (S. 147). Zum einen ist eine Bezugsperson für längere Zeit verschwunden, die finanzielle Situation kann sich verschlechtern und den Kindern drohen Stigmatisierung und soziale Ausgrenzung. Das Thema Gefängnis ist sehr schambehaftet und die Familie und ihre Bewältigungsmöglichkeiten werden dadurch eingeschränkt (Treibel, 2014, S. 247).

Wenn die Elternteile sich mit der Scham und Stigmatisierung auseinandersetzen, wird diese Sichtweise auch auf ihre Kinder übertragen (Manby et al., 2015, S. 229). Der Umgang mit diesen Thematiken des Elternteils und der Bezugspersonen beeinflussen also auch die Kinder (S. 229). Auch Manby et al. (2015) schreiben, eine Bewältigungsstrategie vieler Kinder, um dem Stigma zu entfliehen sei, zu lügen, wenn es darum geht, von dem inhaftierten Elternteil zu erzählen (S. 233). Oft sagen Kinder, dass das inhaftierte Elternteil im Ausland lebt (S. 229). Ältere Kinder können Belastung erfahren, wenn sie das Familiengeheimnis hüten müssen (Kawamura & Schneider, 2015, S. 308). Dies baut eine Grenze zwischen den wissenden und nicht-wissenden Personen im Leben eines Kindes auf (S. 308). Das kann die Aussenwelt betreffen oder Personen innerhalb der Familie, beispielsweise Geschwister (S. 308). Durch diesen Druck, die Offenheit aufzugeben, kann Isolation die Folge für Kinder sein (S. 308). Kinder von inhaftierten Vätern haben mit Diskriminierung in der Schule und der Nachbarschaft, sowie mit sozialer Isolation zu kämpfen (S. 309).

### **Folgen einer Inhaftierung des Elternteils für das Kind**

Generell gibt es drei wesentliche Belastungen für die Familie im Falle einer Inhaftierung eines Elternteils (Kawamura-Reindl & Schneider, 2015, S. 305). Der Verlust an ökonomischen Ressourcen, der Verlust des sozialen Status und Wegfallen der Kontakte und der Verlust einer wichtigen Bezugsperson (S. 305). Durch die Inhaftierung eines Vaters fehlt dem Kind nach Laule und Hermes (2009; 2012) ein Orientierungsfaktor, ein Identifikationsobjekt und eine Konfrontationsfigur (Laule, 2009; Hermes, 2012, zitiert nach Kawamura-Reindl & Schneider, 2015, S. 308). Zudem entstehen weitere psychische Belastungen durch die Tabuisierung des Aufenthaltsortes des Vaters. Dies aufgrund der bereits erwähnten Stigmatisierung

und der Angst vor Scham (S. 308). Die Kriminalität des inhaftierten Vaters ist ein weiterer Belastungsfaktor (S. 309). Eine Studie von Kury und Kern aus dem Jahr 2003 zeigt, dass Kinder von inhaftierten Eltern deutliche Verhaltensauffälligkeiten aufweisen (S. 309). Schulischen Leistungen nehmen ab, das Verhalten wird verstärkt aggressiv, Alpträume und Einschlafstörungen zeigen sich, wie auch Kranksein, Rückzug von anderen Kindern, Trennungsängste, häufiges Weinen und vermehrte Streitigkeiten unter den Kindern (S. 309). Oft erleben die Kinder dramatische Veränderungen bei der Mutter und werden deswegen zusätzlich verunsichert und verängstigt (Kury und Ken, 2003 zitiert nach Kawaruma-Reindl & Schneider, 2015, S. 309). Häufige Folgen für Kinder sind zudem Schulwechsel, Ausbildungsabbrüche, Nachteile in der beruflichen Entwicklung und die erwähnten Verhaltensauffälligkeiten, welche wiederum die Belastung für die Mutter erhöhen können, schreibt Brendle (2003, zitiert nach Kawaruma-Reindl & Schneider, 2015, S. 309).

Letztendlich kann gesagt werden, dass eine Inhaftierung für ein Kind eine grosse emotionale Belastung darstellt und alle erdenklichen seelischen Belastungen aufeinandertreffen, mit welcher ein Kind in der Gesellschaft ausgesetzt sein kann (Kawamura-Reindl & Schneider, 2015, S. 310). Die Abbildung 5 soll dies zusammenfassend darstellen:

#### Abbildung 5

*Belastungen von Kindern mit einem inhaftierten Elternteil*



Quelle. G. Kawamura-Reindl & S. Schneider, *Lehrbuch Soziale Arbeit mit Straffälligen*, Beltz, 2015, S. 310.

Durch die Inhaftierung eines Elternteils fehlt dieser im Alltag des Kindes und dadurch fehlt eine Identifikationsfigur. Dies kann bei einem Kind Angst und Misstrauen auslösen. Durch die zusätzliche Stigmatisierung und Diskriminierung, welches das Kind erfährt, hat es Schuldgefühle. Oftmals müssen Kinder mit einem inhaftierten Elternteil schon früh Verantwortung übernehmen und müssen dadurch schnell erwachsen werden. Durch die Verantwortung und die Konfrontation mit der Stigmatisierung kann es beim Kind zu Verhaltensauffälligkeiten kommen. Weiter sind auch Wut und Enttäuschung Folgen, unter welchen ein Kind aufgrund der Inhaftierung eines Elternteils leidet. (Kawamura-Reindl & Schneider, 2015, S. 310)

Zusammenfassend zu den verschiedenen theoretischen Darstellungen aus der Perspektive des Kindes kann gesagt werden, dass Kinder für ihre gesunde Entwicklung die Beziehung zu ihren Eltern benötigen. Die liebevolle und enge Beziehung ist ein Grundbedürfnis jedes Kindes und die Grundlage einer engen Bindung wird in den ersten drei Jahren aufgebaut. Die Bindung zu den Eltern, aber auch die Art und Weise, wie der Erziehungsstil ausgelebt wird, beeinflusst die Entwicklung des Kindes. Die Vaterrolle ist genauso bedeutend für das Kind wie die Mutterrolle. Kinder müssen sich in verschiedenen Altersstufen unterschiedlichen Entwicklungsaufgaben stellen. Die Bewältigungsstrategie dieser und ob diese erfolgreich ist, wie auch die Auswirkungen werden beeinflusst durch die individuellen Risiko- und Schutzfaktoren, Vulnerabilität und Resilienz der Kinder. Durch die Stigmatisierung, sowie durch die finanziellen und emotionalen Folgen einer Inhaftierung des Vaters, trägt ein Kind verschiedene Auswirkungen mit sich, welche dazu führen können, dass seine Entwicklung beeinträchtigt wird. Die Aufrechterhaltung der Beziehung zum inhaftierten Vater hat für das Kind in der Regel positive Auswirkungen, und ist so die bessere Alternative als der Kontaktabbruch (Ayre et al., o.D., S. 88).

#### 4.2 Perspektive der Väter

Bei Haftantritt wird ein Vater von seinem vertrauten sozialen Umfeld getrennt und verliert damit die gewohnten Lebensbezüge. Sein Alltag wird fortan durch die Regeln und Abläufe der Vollzugsinstitutionen geprägt, was das Risiko von Vereinsamung und Isolation erhöht. Zwar erhält er über Telefonate, Briefe oder Besuche Informationen über aktuelle familiäre Ereignisse, diese sind jedoch häufig gefiltert, sei es, um Konflikte zu vermeiden oder um ihn vor belastenden Nachrichten zu schützen. Dadurch verliert der Eingewiesene die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, welche Informationen er zu welchem Zeitpunkt erhält (Wendland, 2024, S. 2). Hinzu kommt gemäss Wendland (2024), dass wichtige Ereignisse wie die ersten Schritte des Kindes

oft nicht miterlebt werden können. Dies kann die emotionale Bindung zum Kind beeinträchtigen und das Gefühl verstärken, im Vollzug wertvolle Zeit zu verlieren. Die Diskrepanz zwischen dem stagnierenden Alltag in der Haft und dem fortschreitenden Leben ausserhalb des Vollzugs wird für die Väter spürbar. (S. 2)

Die Spannungen in der Rolle als fürsorglicher Vater und der Realität als inhaftierter Straftäter können zudem Scham und Unsicherheiten hervorrufen. Um mit diesem Gefühl umzugehen, ist der Austausch mit anderen inhaftierten Vätern, beispielsweise im Rahmen einer organisierten Gesprächsgruppe, hilfreich (Wendland, 2024, S. 3). Neben der erwähnten Diskrepanz gibt es für die Väter im Vollzug weitere Folgen, von denen sie betroffen sein können. Diese werden im nächsten Abschnitt ausgeführt.

### **Folgen der Zeit im Vollzug**

Ein Freiheitsentzug stellt für die betroffene Person ein gesundheitliches Risiko dar, denn die Bewegungs- und Reizarmut, die Unterforderung und der Versorgungscharakter können psychische Symptome hervorrufen. Dazu gehören Depressionen, Schläfrigkeit sowie Interessen- und Mutlosigkeit. Die Tatsache, fremdbestimmt zu sein und einen monotonen Alltag zu haben, kann zu Abstumpfung und Antriebslosigkeit führen. Dies kann wiederum Auswirkungen auf Kontakte zur Aussenwelt haben (Keppler & Stöver, 2009, S. 282). Aus der Sicht des eingewiesenen Vaters unterliegt die Zeit im Vollzug nicht nur möglichen psychischen Folgeschäden, sondern auch weiteren strukturellen Benachteiligungen. Sie haben wenig Kontakt zur Aussenwelt und wenn die Vollzugsinstitution weit weg von ihrem ehemaligen Wohnort liegt, wird die Aufrechterhaltung von sozialen Kontakten zusätzlich erschwert. Durch die Inhaftierung wird die Privatsphäre eingeschränkt, da Väter kaum noch allein sind, auch bei Besuchen der Familie. Eine Vollzugsinstitution ist eine künstliche Welt, die die persönliche Weiterentwicklung erschwert, da eine selbstbestimmte Lebensführung unterbunden wird (Pohl, 2013, S. 62).

Während bauliche Gegebenheiten in Form von Mauern und Zäunen eine physische Barriere darstellen, zeigt sich die Abtrennung zwischen dem Eingewiesenen und der Aussenwelt als eine Beschränkung des Selbst. Dies bedeutet, dass ihm mit dem Eintritt verwehrt wird seine eigene Identität und die Selbstdarstellung fortzuführen wie vorher. Anstelle dessen erlebt er diverse Restriktionen und es müssen Dinge erbeten werden, wie beispielsweise der Kontakt zu den Kindern, die in seinem Leben vorher selbstverantwortlich getätigt werden konnten (Schweder, 2015, S. 248).

In den folgenden Kapiteln werden verschiedene theoretische Bezüge zur Perspektive von inhaftierten Vätern erläutert.

#### 4.2.1 Soziale Arbeit im Justizvollzug als Spannungsfeld

Die Profession der Sozialen Arbeit erfordert ein hohes Mass an fachlichem Wissen, Verhandlungs- und Handlungsgeschick sowie eine ausgeprägte Selbstreflexionsfähigkeit, insbesondere bei der Verarbeitung komplexer Handlungsanforderungen (Müller, 2012, S. 969). Diese Fähigkeiten sind notwendig, um die Balance zwischen Problemanalysen, Deutungen und der Entwicklung von Konzepten zu wahren, die nicht hinderlich sind, aber gleichzeitig die Menschen als Klientel in ihrer Individualität anerkennen (S. 966). Eine weitere Herausforderung stellt sich in der Notwendigkeit, den gesamten Lebenszusammenhang eines Menschen zu berücksichtigen, während gleichzeitig kleine, praktische Schritte und funktionierende Lösungen für scheinbar unbedeutende Dinge als ebenso wichtig wie die grossen Hoffnungen angesehen werden müssen (S. 967). Zudem ist es von zentraler Bedeutung, dass Sozialarbeitende ihre Klient\*innen und deren Probleme verstehen, dabei jedoch akzeptieren, dass alles, was Fachpersonen über die Klientel wissen, von dieser als bedrohlich wahrgenommen werden kann (S. 967).

Ein wesentlicher Bestandteil der Sozialen Arbeit ist die Übernahme von Verantwortung und die Fähigkeit, Entscheidungen zu treffen, die eine unerwartete Krise bewältigen. Gleichzeitig muss die Entscheidungsfreiheit der Klient\*innen respektiert werden, sodass sie gestärkt und nicht eingeschränkt werden (S. 967). In diesem Zusammenhang spielen auch institutionelle Strukturen eine bedeutende Rolle, da Sozialarbeitende ihren Handlungsspielraum innerhalb dieser erkennen und nutzen sollen (S. 967).

Besonders relevant für die Profession der Sozialen Arbeit ist das Tripelmandat nach Staub-Bernasconi (2006), welches die Verantwortung der Fachpersonen beschreibt, die Wünsche und Vorstellungen der Klient\*innen zu berücksichtigen, gleichzeitig im Auftrag der Gesellschaft oder Trägerschaft zu arbeiten und die Verpflichtungen gegenüber der Profession einzuhalten (S. 21–22). Diese Verpflichtungen beinhalten die Orientierung an wissenschaftlichen Methoden sowie den Berufskodex, der unter anderem die Einhaltung und Durchsetzung der Menschenrechte sicherstellt (S. 22). Der Berufskodex von AvenirSocial (2010) umfasst ethische Richtlinien für das moralische Handeln der Sozialen Arbeit (S. 5).

Im Justizvollzug wird das Doppelmandat der Sozialen Arbeit durch unterschiedliche Erwartungen, die auf Sozialarbeitende einwirken, noch komplexer. Die Konflikte zwischen den Anforderungen der Institution und den Bedürfnissen der Klientel erzeugen Spannungen in der professionellen Rolle. Um glaubwürdig zu bleiben, dürfen Sozialarbeitende weder ausschliesslich die Interessen der Inhaftierten vertreten, noch dürfen sie als blosses Sprachrohr der Institution wahrgenommen werden. In diesem Zwiespalt sollte die Soziale Arbeit laut Berger et al. (2020) eine eigene Position einnehmen, die auf ihrer professionellen Grundlage basiert (S. 47). Diese Grundlage wird durch das Konzept des Tripelmandats beschrieben, dass das Doppelmandat um eine dritte Komponente ergänzt. Diese umfasst wissenschaftliche Erkenntnisse, theoretische Grundlagen, methodisches Wissen und die Berufsethik (S. 47).

#### 4.2.2 Resozialisierung

Bei der Resozialisierung handelt es sich um einen Prozess der Wiedereingliederung straffällig gewordener Menschen in die Gesellschaft, wobei er sowohl auf die individuellen Veränderungen der Täter\*innen als auch auf die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen abzielt. Resozialisierung ist nicht ausschliesslich individuumszentriert, sondern kann auch eine Veränderung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen umfassen, um die Integration zu fördern. Es handelt sich um ein umfassendes Programm, das sich auf die soziale, berufliche und persönliche Reintegration konzentriert (Covel, 2021, S. 11). Keine andere fachliche Profession ist so mit der Resozialisierung verbunden wie die Soziale Arbeit (S. 28). Die Soziale Arbeit im Justizvollzug verfolgt den staatlichen Auftrag, Eingewiesene bei der Resozialisierung zu unterstützen und so die Gesellschaft zu schützen (Art. 75 StGB).

Aus Sicht der Sozialen Arbeit stehen der Schutz der Allgemeinheit und die Wiedereingliederung von Eingewiesenen nicht im Widerspruch. Der wirksamste Schutz der Bevölkerung besteht in einer erfolgreichen Reintegration, denn Arbeit mit Täter\*innen bedeutet zugleich Schutz für potenzielle Opfer. Eine solche Integration erfordert, dass den Inhaftierten während der Haft geeignete Behandlungsangebote gemacht werden. Dies dient dazu, sowohl die Entlassung als auch der Übergang in die Freiheit sorgfältig vorbereitet werden (Berger et al., 2020, S. 47). Konkret bedeutet dies, dass Sozialarbeitende die Wiedereingliederung von eingewiesenen Personen fördern, indem sie Beratung, Übergangshilfen, soziale Kompetenzförderung und Unterstützung zur Übernahme von Verantwortung für das eigene Leben anbieten. Ziel

ist es, Stigmatisierungen sowie soziale Ausgrenzung zu vermeiden, Übergänge zu erleichtern und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen (Cornel, 2021, S. 106).

### 4.2.3 Systemisches Arbeiten

Soziale Arbeit als Menschenrechtsdisziplin betrachtet nicht nur den einzelnen Menschen, sondern auch das System, in dem er sich bewegt. Die Achtung der Menschenwürde erfordert eine ganzheitliche Perspektive, die sowohl die Klientel als auch systemische und politische Aspekte mit einbezieht (Berger et al., 2020, S. 48).

Insbesondere bei inhaftierten Vätern zeigt sich, wie komplex dieses Zusammenspiel sein kann. Sie kommen aus unterschiedlichen Altersgruppen, Kontexten, Vorerfahrungen und kulturellen Hintergründen. Diese Gegebenheiten machen es zu einer grossen Herausforderung, sie in der Vollzugsinstitution angemessen zu erreichen und zu unterstützen (Eickhorst & Röhrbein, 2016, S. 48). Die systemische Beratung bietet hierbei einen wirkungsvollen Ansatz. Sie betrachtet die Beziehungen und Wechselwirkungen innerhalb von Systemen, wie beispielsweise der Familie. Zusätzlich betont sie, dass individuelle Verhaltensweisen und Probleme immer im Kontext des umgebenden Systems zu verstehen sind (Werner, 2024).

Ein weiterer zentraler Aspekt der systemischen Theorie ist die Ressourcen- und Lösungsorientierung. Erstere fokussiert sich auf bislang ungenutzte Potenziale der eingewiesenen Väter und stärkt diese, um neue Sichtweisen und Denkmuster zu ermöglichen. Die Lösungsorientierung ergänzt dies, indem sie starre Vorstellungen, etwa von Familie und Vaterrolle, aufbricht und erweitert (Eickhorst & Röhrbein, 2016, S. 249). Allerdings wird den kollektiven Folgen einer Inhaftierung, insbesondere für die der Familie, oft zu wenig Beachtung geschenkt. Da der Fokus im Justizvollzug häufig auf der Bestrafung der Täter\*innen liegt, bleiben die Auswirkungen auf das soziale Umfeld oft unberücksichtigt. Die Haftstrafe wird nach wie vor als wirksamste Form der Bestrafung angesehen, obwohl sie häufig neue soziale Probleme schafft. Alternative Strafen, die eine Entfremdung von der Aussenwelt verhindern, könnten unter Umständen geeigneter sein (Pineiro Trigo, 2021).

Die im vergangenen Kapitel erläuterten theoretischen Bezüge stehen in Zusammenhang mit der Forschungsfrage der vorliegenden Arbeit. Um die Beziehung von inhaftierten Vätern und ihren Kindern zu unterstützen, können Fachpersonen systemische Ansätze, den Auftrag zur Resozialisierung und die Theorie zum Doppel- und Trippelmandat miteinbeziehen.

## 5 Praxis der Sozialen Arbeit im Justizvollzug und in der Angehörigenarbeit

In diesem Kapitel legt sich der Fokus auf die Praxis der Sozialen Arbeit bezüglich der Beziehungsgestaltung zwischen Kind und inhaftiertem Vater. Hierbei werden die beiden Perspektiven separat aufgeführt.

### 5.1 Familienorientierung im Justizvollzug und in der Angehörigenarbeit

Knapp & Sandmann (2018) schreiben, jede Haft die länger dauert, ist eine Belastung für die Beziehung des Betroffenen zu seiner Familie (S. 176). Im Vollzug wird die notwendige Kommunikation zwischen dem Inhaftierten und seinen Angehörigen erheblich beeinträchtigt (S. 176). Die Bedeutung der Familienbeziehungen und die Möglichkeit diese aus der Haftanstalt zu pflegen, wird von den Inhaftierten als besonders wichtig angesehen (S. 177).

Eine Studie von Lösel et al. aus dem Jahr 2012 zeigt, dass der regelmässige Kontakt zwischen einem inhaftierten Vater und seiner Familie sehr wichtig für die Zukunftsplanung der Familie ist (Lösel et al., 2012, zitiert nach Knapp & Sandmann, 2018, S. 180). Die Familie, vor allem die Lebens- und Ehepartner\*innen müssen unbedingt in die Entlassungsplanung miteinbezogen werden (S. 180). Intakte Familienbindungen sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass eine erfolgreiche Wiedereingliederung in die Familienstruktur möglich ist (S. 180). Herausforderungen in den Bereichen Wohnung, Finanzen und Arbeit erschweren die Wiedereingliederung, welche nicht nur durch die fehlenden materiellen Ressourcen negativ beeinflusst wird, sondern auch durch fehlende gute Familienbeziehungen und Sozialkontakte (S. 180).

Auch Brügger (2024) schreibt, dass in der Desistance-Forschung in Erfahrung gebracht wurde, inwiefern die Angehörigen als potenzielle Schutz- und Risikofaktoren bezüglich einer Rückfälligkeit gelten (S. 273). Die Forschung belegt, dass für eine gelingende Wiedereingliederung und Rückfallprävention die Beziehungen der straffälligen Menschen bedeutend sind (Team72, 2023, S. 1). Die Wichtigkeit der familiären Beziehungen vor und während der Inhaftierung zeigt, dass der Blick der Fachpersonen im Vollzug auf eine vorsorgende Familienorientierung erweitert werden muss (Knapp & Sandmann, 2018, S. 181). Besonders nach längeren Haftzeiten sind die Angehörigen mit der inhaftierten Person herausgefordert, bei der Rückkehr das Zusammenleben der Familie neugestalten (S. 182).

Eine Inhaftierung betrifft jedoch nicht nur die Gefangenen, sondern auch die Familienangehörigen (Knapp & Sandmann, 2018, S. 181). Bereits erwähnte

Auswirkungen stellen die eingeschränkte Beziehung dar, das Neuorganisieren des Familienalltags, die finanzielle Situation und weiteres (S. 177). Zudem hat die Inhaftierung eines Elternteils für die Kinder Folgen von emotionalen und seelischen Belastungen in Form von Stigmatisierung, sozialer Ausgrenzung und weiteren Aspekten, welche im Kapitel 4.1.3 aufgezeigt wurden (Kawaruma-Reindl & Schneider, 2015, S. 305–310). Die Familienorientierung im Vollzug zeigt sich als unglaublich bedeutend für alle Akteur\*innen und es scheint dringend notwendig diese Thematik in die Aus- und Fortbildung zu integrieren (Knapp & Sandmann, 2018, S. 192).

### **Angehörigenarbeit**

Nach dem Art. 110 des schweizerischen Strafgesetzbuches vom 21. Dezember 1937 (StGB; SR 311), werden als Angehörige Verwandte gerader Linie, Ehegatten, eingetragene Partner\*innen, Geschwister wie auch Halbgeschwister und Adoptivgeschwister, Adoptivkinder und Adoptiveltern angesehen.

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, muss bei der Angehörigenarbeit zwischen der Unterstützung der inhaftierten Person und der Resozialisierung (intramurale Angehörigenarbeit), sowie der Unterstützung der Angehörigen selbst (extramurale Angehörigenarbeit) unterschieden werden (Brügger, 2024, S. 273). Die Angehörigenarbeit muss also innerhalb und ausserhalb der Vollzugsinstitutionen Massnahmen ergreifen (S. 271).

Bei der intramuralen Angehörigenarbeit geht es darum, Massnahmen zu ergreifen, die das Ziel haben, die Kontakte und Beziehung der inhaftierten Person zu deren Angehörigen aufrechtzuerhalten und zu fördern (S. 279). Diese Arbeit ist nach Brügger (2024) gut geeignet, um die negativen Auswirkungen der Inhaftierung für die Angehörigen zu mindern und die sozialen Fähigkeiten der inhaftierten Person und damit den Resozialisierungsprozess positiv zu beeinflussen (S. 280). Bezüglich der intramuralen Angehörigenarbeit mit dem Fokus auf die Kinder wurden von verschiedenen Stellen ähnliche Empfehlungen ausgesprochen. Die JuWe, Justizvollzug und Wiedereingliederung, des Kanton Zürich beispielsweise, hat im Jahr 2021 Mindeststandards für die Angehörigenarbeit in Untersuchungsgefängnissen und Vollzugseinrichtungen erarbeitet, welche nun aufgezählt werden (Justizvollzug und Wiedereingliederung Kanton Zürich, 2021):

- Kontakte zwischen inhaftierter Person und deren Angehörigen unterstützen
- Mitarbeitende bezüglich Rechte der Angehörigen sensibilisieren
- Standardisiertes Verfahren zur Datenerhebung von Angehörigen

- Kontakte im Vollzug möglichst normalisieren
- Inter- und intraprofessionelle Zusammenarbeit
- Angehörigenarbeit fachlich und wissenschaftlich begleiten

Weitere Empfehlungen nannten Manzoni et al. (2022), welche bereits erwähnt wurden. Für die Vollständigkeit und Erfassung werden sie in Stichworten aufgeführt (S. 6):

- Umfassende Sensibilisierung der Betroffenen wie Fachpersonen und Gesellschaft
- Schaffung und Förderung der Kontaktmöglichkeiten
- Kindergerechte Ausgestaltung der Kontaktmöglichkeiten
- Berücksichtigung der Familiensituation und Kinderperspektive
- Vereinheitlichung der Regelungen zu Kontaktmöglichkeit innerhalb der Justizvollzugsanstalten
- Bereitstellung von Weiterbildungen und Ressourcen in der Angehörigenarbeit
- Vernetzung mit verschiedenen Akteur\*innen
- Anlaufstelle für Angehörige in der Deutschschweiz
- Erstellung einer Statistik betreffend der betroffenen Kinder
- Forschungsarbeit im Bereich Angehörigenarbeit

Gemäss Brügger (2024) wird die intramurale Angehörigenarbeit in der Schweiz und im Ausland auf verschiedenen Ebenen umgesetzt (S. 282): Beispielsweise werden bauliche Massnahmen in Haftanstalten, wie kinderfreundliche Empfangsräume, Wege zum Besuchszimmer und ausgestaltete Besuchszimmer eingerichtet. Mit dem Vater-Kind-Projekt planen die inhaftierten Väter eine kinderspezifische Aktivität, um mit ihrem Kind ausserhalb der Haft eine Begegnungsmöglichkeit zu schaffen. In Bastel-Ateliers können inhaftierte Personen mit ihren Kindern gemeinsam etwas gestalten. Die Gute-Nacht-Geschichte kann als Aufnahme dem Kind zugestellt werden. Mithilfe eines Besuchs in der Haftanstalt erhält das Kind Einblick, wo und wie sein Elternteil wohnt. Durch ein Coaching der Elternrolle werden inhaftierte Personen darin unterstützt, ihre Rolle als Vater oder Mutter wahrzunehmen. Diese Vorschläge oder Massnahmen können mit finanziellen, rechtlichen, ethischen und fachlichen Herausforderungen verbunden sein (Brügger, 2024, S. 283). Zusammenfassend ist zu sagen, dass in der intramuralen Angehörigenarbeit für die Unterstützung der Beziehung zwischen inhaftiertem Vater und seinem Kind eine Vielzahl an Handlungsmöglichkeiten besteht.

Nach Roggenthin (2015) kann Dänemark bezüglich der intramuralen Angehörigenarbeit als Inspiration angesehen werden. In jeder Haftanstalt werden Kinderbeauftragte ernannt, welche die Aufgabe haben, Ideen für kinderfreundliche Besuchsbedingungen zu entwickeln und umzusetzen. Weiter werden Informationsmaterialien zur Verfügung gestellt, beispielsweise ein freundlich gestaltetes Plakat am Empfang, welches den Kindern die Eingangskontrollen erklärt. Ein Fotobuch im Warteraum zeigt Räume, die zum Alltag des inhaftierten Elternteils gehören, wie das Zimmer, die Werkstatt, die Küche und der Sportraum. Die Kinderbeauftragten sind zudem zuständig für die Gesprächsgruppen der inhaftierten Eltern und die Sensibilisierung des Vollzugspersonals. (Roggenthin, 2015, S. 10)

Zudem gibt es in Dänemark das Projekt Familienhaus Engelsborg, welches nach Betak (2011) sehr aussergewöhnlich und das einzige dieser Art auf der Welt ist. Das Familienhaus Engelsborg ist eine Einrichtung eines offenen Vollzugs, in welcher die straffälligen Personen ihre Strafe und Reststrafe absitzen und gleichzeitig mit den Partner\*innen und den Kindern zusammen sein können. Die Familien werden familientherapeutisch begleitet und das Wohlergehen der Kinder steht im Mittelpunkt. (Betak, 2011)

Die extramurale Angehörigenarbeit umfasst Beratungs- und Hilfeleistungen, welche für Angehörige ausserhalb der Haftanstalten angeboten werden (Brügger, 2024, S. 284). Die Angehörigen sollen bei der Bewältigung der Herausforderungen unterstützt werden (S. 284). Brügger (2024) schreibt, dass hierbei gefordert wird, dass Stellen ausserhalb des Justizvollzuges vorhanden sind (S. 285). In der Deutschschweiz entwickelten sich erst in letzter Zeit solche spezialisierten Angebote für betroffene Angehörige, welche jedoch nicht ausgeschöpft sind (S. 285). Auf der Website des Vereins Perspektive Angehörige und Justizvollzug sind spezialisierte Angebote für die extramurale Angehörigenarbeit zu finden (Perspektive Angehörige und Justizvollzug, 2024). Wie bereits bei der Ausgangslage erwähnt, gibt es in der Schweiz verschiedene Anlaufstellen, die sich auf die Kinder und Angehörigen von inhaftierten Personen konzentrieren. Auf diese Anlaufstellen wird im nächsten Kapitel unter «Unterstützungsangebote für Kinder von inhaftierten Vätern» genauer eingegangen.

Brügger (2024) schreibt, dass nebst den Angeboten für die Hilfestellungen auch die Sensibilisierung in der Fachwelt und der Öffentlichkeit einen wichtigen Bereich der extramuralen Angehörigenarbeit darstellt (S. 285). Durch die Öffentlichkeitsarbeit kann jedoch nicht nur sensibilisiert werden, sondern es kann versucht werden die

Thematik Gefängnis und Straffälligkeit und somit auch die Stigmatisierung zu enttabuisieren (S. 286). Bei der extramuralen Angehörigenarbeit stellt sich vor allem die Frage der Finanzierung (S. 286). Brügger (2024) zeigt auf, dass Angehörige von inhaftierten Personen keine Klient\*innen des Justizvollzugs sind und ihr Bedarf nicht durch die klassische Sozialberatung abgedeckt wird (S. 286). Die Zuständigkeit ist nicht geregelt, es gibt kaum vorhandene rechtliche Bestimmungen und hinzu kommen fehlende Ressourcen im Allgemeinen (S. 286). Doch durch den zunehmenden Fokus auf die Angehörigen wird die Dringlichkeit solcher Unterstützungsangebote ersichtlich (S. 286).

Nach Arikoglu und Wagner (2024) ist es zwingend notwendig, dass eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen der Angehörigenarbeit, der Kinder- und Jugendhilfe und der Justizvollzugsanstalt stattfindet (S. 346).

## 5.2 Arbeit mit den betroffenen Kindern

Der Justizvollzug ist nach Kawamura-Reindl & Schneider (2015), trotz Bemühungen einzelner Länder und Haftanstalten aufgrund der Struktur eine beziehungsbelastende und familienfeindliche Institution (S. 304). Nach Hermes (2012) kann eine aktive Elternschaft nur sehr eingeschränkt gelebt werden (Hermes, 2012 zitiert nach Kawamura-Reindl & Scheider, 2015, S. 304). Angehörige von Inhaftierten sind eine Klientel mit eigenen Schwierigkeiten und Herausforderungen, die sich von den Strafgefangenen und von anderen Familien sehr unterscheiden (S. 305).

### **Unterstützungsangebote für Kinder von inhaftierten Vätern**

Wie bereits erwähnt, ist es Teil der extramuralen Angehörigenarbeit Beratungs- und Hilfeleistungen für Angehörige zu schaffen (Brügger, 2024, S. 284). Auch Kawaruma-Reindl und Schneider (2015) schreiben, dass die Angehörigenarbeit eine Unterstützungsmöglichkeit für Kinder von inhaftierten Eltern darstellt (S. 312). Ziel dieser ist es, die negativen Auswirkungen der Inhaftierung für die Betroffenen zu mindern und den Angehörigen bei der Überwindung ihrer besonderen sozialen Schwierigkeiten zu helfen (S. 312).

Kawaruma-Reindl und Schneider (2015) zeigen vier grundlegende Hilfebedarfe von Angehörigen auf: Die Beratung, materielle Hilfen, Erhalt und Förderung familiärer Kontakte zu Inhaftierten und praktische Lebenshilfen. Die Beratung schliesst psychosoziale Beratung, Krisenberatung, Beratung über materielle Ansprüche sowie rechtliche Möglichkeiten und mehr ein. Bei den materiellen Hilfen handelt es sich um finanzielle Unterstützung wie beispielsweise die Übernahme von Fahrtkosten der

Angehörigen in die Haftanstalt. Den Erhalt und die Förderung familiärer Kontakte zu Inhaftierten können Ehe- und Familienseminare darstellen, die mit dem Inhaftierten und den Angehörigen stattfinden, um auch die Beziehung aufrechtzuerhalten. Bei den praktischen Lebenshilfen geht es beispielsweise um Unterstützung bei der Suche nach einer günstigeren Wohnung. Ein weiteres Ziel der Angehörigenarbeit ist es, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und die Angehörigen auf bestehende Beratungsangebote hinzuweisen. (Kawaruma-Reindl & Schneider, 2015, S. 312–313)

Auf der Website des Vereins Perspektive Angehörige und Justizvollzug sind viele verschiedene Unterstützungsangebote für Angehörige in der ganzen Schweiz aufgeführt (Perspektive Angehörige und Justizvollzug, 2024). In der Deutschschweiz gibt es beispielsweise die Heilsarmee, welche Beratungen, Austauschmöglichkeiten mit anderen Angehörigen, wie auch einen Fahrdienst auf den Thorberg anbietet (Heilsarmee, o.D.). Auch der Verein Neustart, das Team72, Extramural, Forio und weitere bieten Beratungen für Angehörige an (Verein Neustart, o.D., Team72, o.D., Extramural, o.D., Forio, o.D.). Auffällig erscheint, dass es zwar mehrere Angebote für Angehörige gibt, hierbei der Fokus jedoch eher auf die erwachsenen Angehörigen gelegt wird und nicht auf die Kinder. Als ein weiteres Angebot ist die Beratung von «Save the children» zu nennen, bei welchem die Beratungsperson vor Ort in einem Vollzug die individuellen Räumlichkeiten analysiert und zusammen mit dem Personal des Vollzugs Lösungen entwickelt, damit die Räume kinderfreundlich gestaltet werden können (Save the children, o.D.). Zudem bietet die Organisation «Save the children» Schulungen für Mitarbeitende bezüglich der Thematiken kindergerechte Besuche im Gefängnis und Eltern-Kind-Beziehung an.

In der Westschweiz ist die gemeinnützige Stiftung Relais Enfants Parents Romands (REPR) zu nennen, welche verschiedene Angebote für betroffene Kinder und Angehörige von Inhaftierten anbietet (Manzoni et al., 2022, S. 182). REPR bietet Anlauf- und Beratungsstellen an, direkt vor verschiedenen Vollzugsanstalten in der Romandie (S. 182). Weiter organisiert die Stiftung in den Vollzugsanstalten kreative Ateliers, bei welchen die inhaftierten Eltern mit ihren Kindern Zeit verbringen und Diverses gestalten können. REPR ist zudem zuständig für die Organisation von Gesprächsgruppen von inhaftierten Elternteilen in zwei Vollzugsanstalten in Genf (S. 182). In diesen Gesprächsgruppen können die elterlichen Kompetenzen inhaftierter Eltern gestärkt werden. Das Programm «Kinder im Fokus» (auf Französisch «Focus enfants»), soll das Kind bei der Beziehung zu seinem Elternteil unterstützen (Bundesamt für Justiz, 2023, S. 18). Diese Unterstützung geschieht in Form von

Gesprächen, Mails und Telefonaten. Weiter organisiert und begleitet REPR die Kinder bei den Gefängnisbesuchen (REPR, o.D.). Zudem bietet die Stiftung kostenlose Fahrdienste in abgelegene Vollzugsanstalten an, die jeweils vom nächstgelegenen Bahnhof aus beginnen (Manzoni et al., 2022, S. 182). REPR bietet ausserdem einen Jugendraum an, in welchem Aktivitäten angeboten werden und die betroffenen Kinder untereinander Erfahrungen austauschen können (REPR, o.D.).

Im Tessin befindet sich der Verein OASI (Associazione per la prevenzione e l'autonomia della prima infanzia- Infanzia e Parentalità), zu welcher die Anlaufstelle Pollicino gehört (Manzoni et al., 2022, S. 182). Der Verein für Prävention und Autonomie der frühen Kindheit- Säuglingsalter und Elternschaft bietet einen Raum um den Austausch und die Kommunikation zwischen Kindern, Eltern und anderen Bezugspersonen zu fördern (L'oasi, o.D.). Vor allem konzentriert sich der Verein darauf, die elterlichen Kompetenzen zu unterstützen, um den Kindern eine mögliche sichere Bindung zu ermöglichen. Die Anlaufstelle Pollicino arbeitet innerhalb und ausserhalb des Gefängnisses (L'oasi, o.D.). Innerhalb der Vollzüge werden betreute Orte bereitgestellt, welche mit Büchern, Spielzeug und weiterem kindgerecht ausgestaltet werden (Manzoni et al., 2022, S. 182). An diesen Orten wird Beratung und Unterstützung mit dem Ziel der Förderung und Erleichterung des Kontaktes zwischen Kind und inhaftiertem Elternteil, der Unterstützung der elterlichen Kompetenzen und weiteres angeboten (2022, S. 182–183). Ausserhalb des Vollzugs bietet die Anlaufstelle dem Kind Gespräche zur Vorbereitung des Besuches an, aber auch die Organisation dessen (S. 183).

Trotz der wichtigen Anlaufstellen verhält es sich in der Realität so, dass es von diesen noch nicht genug gibt und das Wissen über diese unter den Betroffenen kaum verbreitet ist (S. 209). Zudem gibt es wenige kinderspezifische Angebote, der Fokus liegt eher auf den erwachsenen Angehörigen. Die folgende Aussage von Treibel (2014), welche über die Situation von Kindern eines inhaftierten Elternteils in Deutschland schreibt, lässt sich also im Hinblick auf die Schweiz übertragen: «Der hohen Belastung von Kindern Inhaftierter sowie anderer Familienangehörigen steht eine unzureichende psychosoziale Versorgungsstruktur gegenüber.» (S. 149).

### **Kindergerechte Besuche**

Damit die Besuche beim inhaftierten Elternteil für die Kinder positive Auswirkungen haben können, müssen einige Bedingungen gegeben sein (Treibel, 2014, S. 148). Die Umgebung während des Besuchs muss kindgerecht gestaltet werden und eine

direkte Interaktion und körperlicher Kontakt muss möglich sein (S. 148). Auch der Europarat schreibt in ihren Empfehlungen, dass die Warte- und Besuchsräume in Justizvollzugsanstalten speziell für Kinder eingerichtet werden müssen (Europarat Ministerkomitee, 2018, S. 9). Zudem ist eine Vor- und Nachbereitung der Besuche notwendig, welche vor allem für jüngere Kinder essenziell ist (Treibel, 2014, S. 148).

Der Begriff kindergerecht wird immer wieder erwähnt. Gemäss der deutschen Dudenredaktion ist die Definition von kindgerecht «einem Kind entsprechend; kindsgemäss» (Dudenredaktion, o.D.). Das digitale Wörterbuch der deutschen Sprache definiert den Begriff kindgerecht als für Kinder besonders gut geeignet und kindsgemäss (DWDS, o.D.). Nun stellt sich die Frage, was denn ein besonders geeigneter Kinderbesuch im Vollzug, oder ein kindsgemässer Besuch tatsächlich ist. Hierzu gibt es verschiedene Quellen, die Beispiele für kindergerechte Besuche nennen.

Als Beispiel für einen kindergerecht eingerichteten Besuchsraum nennt der Europarat einen Raum mit einem Wickeltisch, Spielzeug, Spiele, Bücher und Malsachen (2018, S. 9). Das Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement schreibt, dass familienfreundliche Kontaktmöglichkeiten als Beispiel Familienzimmer und Eltern-Kind-Nachmittage sein könnten (2023, S. 7). Eine kindergerechte Ausgestaltung der Kontaktmöglichkeiten sei eine flexible Handhabung der Kontaktmöglichkeiten und eine kinderfreundliche Ausgestaltung der Besuchsräume (EJPD, 2023, S. 7). Nach dem Bundesamt für Justiz hat der Justizvollzug und Wiedereingliederung des Kantons Zürich, um kinderfreundlichere Besuche zu gestalten, in den Untersuchungsgefängnissen die Besuchszeiten erweitert (Bundesamt für Justiz, 2023, S. 30). Zudem wurden die Besuchsräume umgestaltet, neu gibt es Spielzeug, bunte Tapete und eine Schaukel (S. 30). Beim Empfang sollen die Kinder nach dem Bundesamt für Justiz (2023) die Gesichter der Empfangspersonen sehen können, die hinter der Glasscheibe sitzen (S. 18). Empfohlen wird eine Trittstufe, damit das Kind angemessen begrüsst werden kann. Wichtig sei zudem die Sozialkompetenz der Mitarbeitenden, damit sich das Kind wohlfühlen kann. Hierbei wird das Beispiel des Schleusendurchgangs genannt, in welchem das Sicherheitspersonal sich zum Kind bücken sollte und es freundlich bitten soll, die Tasche auszuräumen und weiteres (S. 18). Hierbei scheint das Zitat der interviewten Geschäftsführerin von REPR Viviane Schekter bedeutend (Bundesamt für Justiz, 2023, S. 18). «Die Achtung des Kindes und seiner Rechte bedeutet nicht die Abschaffung von Sicherheitsmassnahmen».

Der Kanton Zürich hat Praxisempfehlungen für den Vollzug erstellt, welche die Kindsperspektive berücksichtigen. Um diese Empfehlungen auf das Wesentliche einzuschränken, werden nur diejenigen aufgeführt, die bezüglich der Beziehungsgestaltung als bedeutend erscheinen. Die Kontakte der Besuche in einer Vollzugsinstitution sollen möglichst der Entwicklung und dem Alter des Kindes entsprechend ausgestaltet werden. Hier wird das Beispiel genannt, dass ein Kind von einer Vertrauensperson in den Vollzug begleitet wird und der Besuch gut vor- und nachbereitet, werden sollte. Es wird empfohlen, wenn möglich zu berücksichtigen, dass der inhaftierte Vater nicht zu weit weg von der Familie untergebracht wird. (Kanton Zürich Kindeskommission, 2024, S. 1 & 9)

Zusammengefasst sind kindergerechte Besuche dann gegeben, wenn sie folgende, nicht abschliessende Elemente umfassen: Der Empfang soll freundlich und auf Augenhöhe stattfinden, sodass die Kinder die Mitarbeitenden erkennen können. Der Schleusendurchgang soll dem Kind erklärt werden. Die Besuchszeiten sollen erweitert werden und der Raum soll mit Spielzeug, Büchern und Malsachen ausgestattet werden. Zudem soll der Raum nicht kahl wirken, Farben, Tapeten und Bilder können eine angenehme Atmosphäre schaffen. Weiter ist ein Familienzimmer von Vorteil, in dem sich die Familie getrennt von den anderen Besuchenden treffen und gemeinsam Zeit verbringen kann. Da körperlicher Kontakt und direkte Interaktion möglich sein müssen, werden Besuche mit Trennscheiben nicht als kindergerecht angesehen. Auch ganze Eltern-Kind-Nachmittage sind für Kinder besonders gut geeignet. Bedeutend sind zudem die Vor- und Nachbereitung der Besuche mit dem Kind.

### **Bedürfnisse betroffener Kinder**

Nebst den Unterstützungsformen der Kinder, welche von Erwachsenen ausgearbeitet wurden, muss auch die Sichtweise der betroffenen Kinder dargestellt werden. Nach Professorin Clara Bombach werden in Studien oftmals die Kinder selbst nicht befragt, obwohl sie betroffen sind (persönliche Kommunikation, 02. September 2024). Dies hat unter anderem damit zu tun, dass Kinderbefragungen sehr viel aufwändiger und herausfordernder sind. Doch es ist von grosser Wichtigkeit, die Kinder in die Studien miteinzubeziehen, um ein tatsächliches Verständnis und realitätsgetreue Ergebnisse zu erzielen (Clara Bombach, persönliche Kommunikation, 02. September 2024). Die Historikerin Professorin Martina Winkler sagt folgendes:

«In der Kindheitsgeschichte gibt es zwei Ebenen, die nicht völlig voneinander getrennt sind, aber es ist gut, die im Kopf auseinanderzuhalten. Wie denken Erwachsene über

Kinder und wie leben Kinder dann wirklich. Das Zweite ist natürlich etwas, wo wir viel schwerer rankommen.» (Terra X History, 2022).

Um die Verbindung zur Thematik Beziehungsgestaltung zu knüpfen, lässt sich festhalten, dass auch hier Erwachsene Vorstellungen und Ideen haben, was ein guter Kontakt zwischen Kind und seinem inhaftierten Elternteil ausmacht. Trotzdem ist es für die Autorinnen bedeutend, einige Stimmen von betroffenen Kindern in dieser Arbeit festzuhalten. Das Team von REPR hat verschiedene Aussagen von Kindern gesammelt, welche in der Zeitschrift Prison-Info gedruckt wurden. Die Kinder wünschen sich, dass nicht nur die Familie bezüglich der Inhaftierung Bescheid weiss, sondern auch beispielsweise die Lehrpersonen. Eine weitere Aussage bezieht sich auf die Zeit vor dem Besuch. Das Kind sei gestresst und es fällt ihm leichter, wenn es von jemandem begleitet wird, der über die Situation Bescheid weiss. Bei den Besuchen im Vollzug mögen es die Kinder, wenn sie mit ihrem Elternteil spielen und malen können. Eines der Kinder macht die Aussage, dass es nicht mit seinem Vater kuscheln kann, was sehr schlimm sei. Mehrere Kinder wünschen, dass sie sehen möchten, wo ihre Eltern schlafen und arbeiten. Weiter würden sie gerne mit ihrem Elternteil nach draussen gehen und etwas spielen, wie zum Beispiel Fussball. Ein Kind sagt, es würde gerne Bücher und Spiele von zu Hause mitnehmen, um dem Vater etwas vorzulesen und mit ihm zu spielen. Auch Geschenke möchten die Kinder mitnehmen dürfen und sie dem inhaftierten Elternteil schenken. Die Kinder sagen ausserdem, dass der Weg, um den Vater zu besuchen sehr weit sei und sie es lieber hätten, wenn er sich näher am Wohnort der Familie befinden würde. Zudem wird der Kontakt über das Mobiltelefon mehrmals erwähnt, die Kinder würden ihrem Vater gerne Nachrichten senden. (Bundesamt für Justiz, 2023, S. 9-11)

In einer Filmdokumentation aus Oslo wurden betroffene Kinder befragt. Einige der Kinder verheimlichen die Haft ihres Elternteils. Bei einem Kind, weil es schlechte Erfahrungen gemacht hat, als es dies erzählte. Das andere Kind hat das Gefühl, dass die anderen Kinder Angst bekämen, dass das betroffene Kind wie der Vater sein könnte. Ein Kind sagt, dass die Besuche im Gefängnis sich fremd und ungemütlich anfühlen und es im Spielzimmer wenige Spielsachen hat. (Roggenthin, 2015, S. 1)

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass ein inhaftiertes Elternteil für alle Kinder eine grosse Herausforderung darstellt. Viele Kinder verheimlichen, dass sie eine\*n inhaftierte\*n Vater oder Mutter haben. Die Kinder wünschen sich, Zeit mit dem inhaftierten Elternteil zu verbringen, zu spielen, zu basteln und weiteres. Zudem

möchten sie gerne wissen, wo ihre Eltern ihre Zeit verbringen, wo sie schlafen und wo sie arbeiten. Wenn die Bedürfnisse der Kinder mit den Bedürfnissen, welche die Erwachsenen für die Kinder bestimmen, verglichen werden, kann gesagt werden, dass diese sehr deckungsgleich sind. Hierbei ist zu erwähnen, dass die Bedürfnisse der Kinder, wie auch die Aussagen von Erwachsenen auf keinen Fall als abschliessend angesehen werden dürfen.

### 5.3 Arbeit mit den inhaftierten Vätern

Soziale Arbeit im Justizvollzug beruht gemäss Berger et al. (2020), wie in allen anderen Bereichen auf einem humanistischen Menschenbild, das die Achtung der Menschenwürde ins Zentrum stellt. Sie begegnet Eingewiesenen respektvoll, vorurteilsfrei und wertschätzend. Dabei betrachtet sie den Menschen als Ganzes, einschliesslich seiner Stärken, Schwächen, Ressourcen und Grenzen. Zudem wird er nicht auf seine Straftaten reduziert, sondern als gleichberechtigtes Individuum mit eigener Entscheidungsfähigkeit und der Fähigkeit zur Veränderung angesehen. Verhaltensweisen, welche die Menschenwürde gefährden, werden konsequent abgelehnt (S. 48).

Die Soziale Arbeit versteht Straffälligkeit nicht als einseitig erklärbares Phänomen, sondern sieht sie im Kontext individueller, sozialer und gesellschaftlicher Ursachen. Straftaten spiegeln keine umfassenden Persönlichkeitsmerkmale wider, sondern sind ein Teil einer komplexen Gesamtpersönlichkeit. Delinquentes Verhalten ist eng mit Prozessen der Ausgrenzung und eingeschränkten Lebensmöglichkeiten verbunden (S. 48).

Die Soziale Arbeit in Vollzugsinstitutionen steht vor der herausfordernden Aufgabe, die Eingewiesenen auf ein straffreies Leben ausserhalb vorzubereiten. Dies findet jedoch unter den Bedingungen eines Zwangskontextes statt. Das Leben hinter Gittern bildet somit nicht annähernd das Leben in Freiheit ab und kann deshalb nur begrenzt als Erprobungsraum angesehen werden (Dörr & Klomann, 2019, S. 232). Mittels Reflexionsgesprächen sollen mit den eingewiesenen Vätern die Kontakte vor- und nachbereitet werden und auch Raum geboten werden, um die Rolle als Vater, die emotionalen Herausforderungen und den Umgang mit diesen zu besprechen. Auch das Verhalten bei den verschiedenen Kontaktformen sollte thematisiert werden (Wendland, 2024, S. 2).

Die erwähnten Massnahmen tragen zu einem gesteigerten Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen als Vater bei. Ein familienorientierter Vollzug lohnt sich auch für die

Gesamtgesellschaft, denn die Rückfallquoten sinken und die Resozialisierungschancen steigen (Wendland, 2024, S. 4). Als gutes Beispiel für die Arbeit mit eingewiesenen Vätern dient ein Praxisbeispiel aus der Justizvollzugsanstalt (JVA) Bielefeld in Deutschland. Jeden zweiten Donnerstag findet dort unter der Leitung von Sozialpädagog\*innen eine Vätergruppe statt. Im Rahmen der Vätergruppe werden Kontakte vor- und nachbereitet, die Rolle als Vater thematisiert, über die familiäre Trennung und andere emotionale Herausforderungen gesprochen. Die Rückmeldung zu diesen Themen kommt nicht nur von den Sozialpädagog\*innen, sondern in erster Linie von den Miteingewiesenen. Diese Reflexionsgespräche können dazu führen, dass die Väter sich konstruktiv mit der eigenen Rolle auseinandersetzen können und Verantwortung für ihr Handeln übernehmen. Zusätzlich zur Vätergruppe gibt es in der JVA Bielefeld regelmässig eine Vater-Kind-Gruppe sowie ein Familientreffen (Wendland, 2024, S. 2).

## 6 Forschungsdesign

In diesem Kapitel soll das Forschungsdesign erklärt werden. Durch die praxisorientierte Forschungsfrage erfordert die Beantwortung dieser nebst dem theoretischen Ansatz auch eine empirische Forschung. Der Ablauf der Forschung lässt sich in der untenstehenden selbsterstellten Grafik wie folgt abbilden.

**Abbildung 6**  
*Forschungsdesign*



*Bemerkung:* eigene Darstellung

### 6.1 Forschungsziel

Das Ziel dieser qualitativen Forschung ist es, die Fragestellung zu beantworten, wie Sozialarbeitende die Beziehung zwischen inhaftierten Vätern und ihren Kindern unterstützen können. Durch die literarischen Erkenntnisse und die Aussagen der Interviewpartner\*innen soll eine umfassende Beantwortung der Fragestellung als Ziel angesehen werden. Aufgrund des beschränkten Umfangs dieser Arbeit ist jedoch anzumerken, dass diese Datenerhebungen nur ein kleiner Teil der tatsächlichen Praxis darstellen und dies sicherlich nicht als Verallgemeinerung gelten kann.

### 6.2 Forschungsmethode und Datenauswertung

Um die Forschungsfrage zu beantworten, wird die qualitative Forschungsmethode angewandt. Diese wurde gewählt, um einen Einblick in die Praxis zu erhalten und so eine Arbeit zu erstellen, die nicht nur auf Theorie basiert. Da, wie bereits zu Beginn erwähnt, die Forschung betreffend Kinder und ihre inhaftierten Eltern in der Schweiz

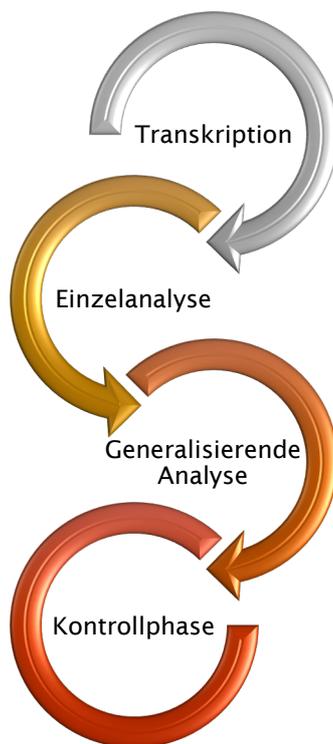
sehr ausbaufähig ist, ist das Ziel mit dieser Arbeit ein Stückweit in die Realität zu blicken (EJPD, 2023, S. 2)

Sobald die Forschungsfrage formuliert wurde, wurden Institutionen recherchiert, die mit einem Interview zur Beantwortung dieser Forschungsfrage beitragen konnten. Hierbei wurden insgesamt vier Fachpersonen, zwei von Vollzugsinstitutionen und zwei von Vereinen der Angehörigenarbeit angefragt. Die Interviews in den Vollzugsinstitutionen sollen einen Einblick in die Kontaktmöglichkeiten der Kinder und ihren inhaftierten Vätern geben, wie auch den Auftrag der Sozialen Arbeit aufzeigen. Die Interviews mit den Fachpersonen der Angehörigenarbeit in den beiden Vereinen sollen die Perspektive der betroffenen Kinder als Angehörige aufzeigen.

Mithilfe von Leitfadeninterviews wurden die Daten erhoben. Aufgrund der unterschiedlichen Aufträge der Fachpersonen wurden zwei verschiedene Leitfadeninterviews erstellt. Ein Leitfaden für die Vollzugsinstitutionen und einer für die Vereine der Angehörigenarbeit. Die Interviewleitfäden wurden aufgrund der theoretischen Aufarbeitung verschiedener für die Forschungsfrage relevanter Themen wie auch mit dem Ziel der Beantwortung der Forschungsfrage erstellt. Es wurde das SPSS-Prinzip nach Helfferich (2011) angewandt (S. 182). Bei diesem Prinzip werden in einem ersten Schritt alle Fragen gesammelt, welche dann kritisch überprüft, grob geordnet und aussortiert werden (Helfferich, 2011, S. 183). Im nächsten Schritt wurden die Fragen klar strukturiert und sortiert sowie inhaltliche und thematische Abschnitte erstellt (S. 184). Weiter wurden die Fragen dahingehend genau betrachtet, ob sie beim Gegenüber eine Erzählung initiieren und wurden offen formuliert (S. 185).

### **Datenauswertung**

Die Datenauswertung der Interviews wurde anhand der vier Phasen nach Lamnek erstellt (Lamnek, 2005, zitiert nach Kuckarzt, 2016, S. 23). Die Abbildung 7 stellt die folgenden Phasen grafisch dar.

**Abbildung 7***Vier Phasen der Interviewauswertung*

*Bemerkung:* Diese Abbildung lehnt sich an die vier Phasen der Interviewauswertung nach Lamnek (Lamnek, 2005, zitiert nach Kuckarzt, 2018, S. 23).

Mit der Durchführung dieser Interviews konnten die Daten erhoben werden. Um diese auswerten zu können, wurden Interviewtranskripte erstellt. Es wurde das einfache Transkriptionssystem nach Dresing und Phel (2013) angewandt (S. 20). Im einfachen Transkriptionssystem mit erweiterten Regeln wird wörtlich transkribiert, Pausen werden markiert und Verständnissignale werden transkribiert (S. 21–23). Die genauen Regelungen werden nicht weiter definiert, sie können bei Dresing und Phel (2013) nachgelesen werden.

Bei der Einzelanalyse nach Lamnek (2005) wurden im Transkript verschiedene Passagen hervorgehoben, welche zu einem verkürzten Text zusammengeführt wurden (Lamnek, 2005, zitiert nach Kuckarzt, 2018, S. 23). Dadurch konnte jedes Interview einzeln auf die jeweiligen Besonderheiten reduziert werden, was eine Zusammenfassung des ganzen Interviews ergab.

Die generalisierende Analyse dient dazu, allgemeinere und theoretische Erkenntnisse zu erlangen (Lamnek, 2005, zitiert nach Kuckarzt, 2018, S. 24). Die Erhebung der Daten soll eng auf die Forschungsfrage bezogen werden (S. 24). Für den

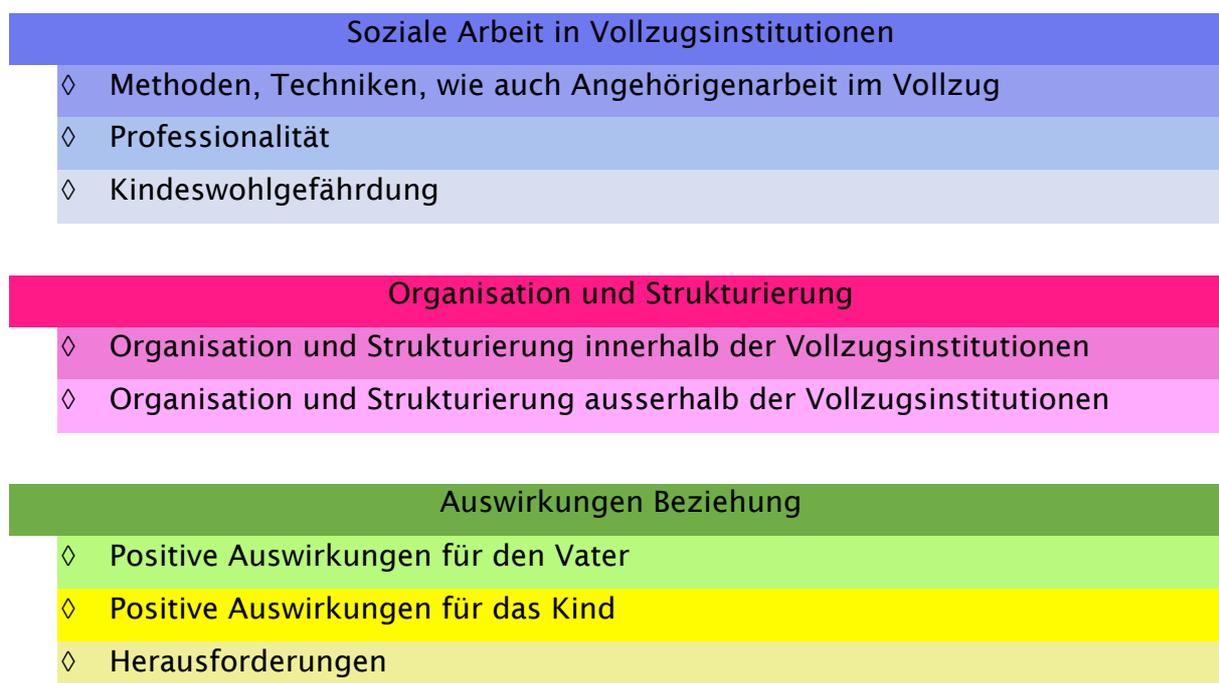
Auswertungsprozess wurde die Vorgehensweise von Hopf et al. angewandt (Hopf et al., 1995, zitiert nach Kuckarzt, 2018, S. 24). Diese Vorgehensweise beinhaltet vier Schritte. Im ersten Schritt wurde das Transkript mehrmals gelesen und Themen, die aufgrund der Forschungsfrage relevant erschienen, wurden markiert. Das Ziel hierbei ist es, die Aussagen der Fachpersonen zu verstehen. Im zweiten Schritt erfolgte aufgrund der Themenauswertung die Erstellung von Haupt- und Unterkategorien. Der dritte Schritt konnte dazu genutzt werden, die erarbeiteten Kategorien in den Interviews den Aussagen zuzuordnen. Durch die Kategorisierung liessen sich die Informationen ordnen und reduzieren. Im vierten Schritt wurde eine Tabelle erstellt, in welcher alle codierten Passagen aufgeführt und paraphrasiert wurden. Der fünfte Schritt diente dazu, all diese Ergebnisse in schriftlicher Form festzuhalten. Dabei wurden die Ergebnisse mit der Theorie in Zusammenhang gebracht, um eine im Rahmen des möglichen umfassende Datenauswertung zu erstellen. (Hopf et al., 1995, zitiert nach Kuckarzt, 2018, S. 25)

In der letzten Phase nach Lamneck (2005), der Kontrollphase, erfolgte zur Vermeidung von Fehlinterpretationen eine wiederholte Konsultation des vollständigen Transkripts. Zudem wurden die Ergebnisse und Interpretationen von den Autorinnen diskutiert, ausgetauscht und angepasst. (Lamnek, 2005, zitiert nach Kuckarzt, 2018, S. 23)

## 7 Forschungsergebnisse und theoretische Verortung

In diesem Kapitel werden die Forschungsergebnisse, die sich durch die Interviews ergaben, dargestellt. Um die Interviews besser nachvollziehen zu können, werden zu Beginn die Rollen der genannten interviewten Institutionen und Vereine aufgezeigt. In einem zweiten Schritt werden die Ergebnisse mithilfe der Kategorien des selbst erstellten Codierungssystems aufgeführt. Das Codierungssystem sieht wie folgt aus:

**Abbildung 8**  
*Codierungssystem*



*Bemerkung:* eigene Darstellung

Nach dem Aufzeigen der drei erarbeiteten Hauptkategorien und den jeweiligen Unterkategorien werden die Ergebnisse aus diesen mit einer theoretischen Einordnung in Verbindung gebracht, um so vollständige Endergebnisse darstellen zu können. Die Inhalte werden in den folgenden Kapiteln zusammenfassend dargelegt.

Bedeutend zu erwähnen ist, dass diese Ergebnisse der verschiedenen Interviews jeweils individuelle Einblicke der Institutionen oder Vereine aus Sicht der interviewten Personen darstellen. Diese sollen also als Beispiele betrachtet werden und dienen nicht der Verallgemeinerung.

Die Ergebnisse der Interviewpassagen sind keine eigenen Erkenntnisse, werden jedoch trotzdem nicht zitiert. Was in den folgenden Kapiteln zitiert wird, wurde von

einer anderen Quelle miteingebracht und ist nicht Teil der Interviewergebnisse. Zudem gab es mit der interviewten Fachperson der JVA Witzwil einen zusätzlichen Austausch per Mail. Diese Inhalte werden als persönliche Mitteilung deklariert.

### 7.1 Interviewpartner\*innen

Ein Interview wurde mit einer Fachperson der Sozialen Arbeit im Massnahmenzentrum St. Johannsen geführt. In dieser Institution werden psychisch belastete und suchtkranke Straftäter behandelt. Es dient dem Vollzug von Massnahmen nach Art. 59 StGB (stationäre Behandlung von psychischen Störungen), Art. 60 StGB (stationäre Suchtbehandlung), Art. 63 StGB (Freiheitsstrafen mit vollzugsbegleitender ambulanter Behandlung), dem vorzeitigen Massnahmenvollzug nach Art. 236 StGB sowie in Ausnahmefällen auch der Verwahrung nach Art. 64 StGB. Die Delikte stehen somit in einem direkten Zusammenhang mit einer psychischen Störung oder einer Abhängigkeit.

Die Eingewiesenen werden durch ein interdisziplinäres Team aus den drei therapeutischen Säulen Arbeitsagogik, Soziotherapie und Psychotherapie begleitet. In all diesen Bereichen spielen Beziehungserfahrungen eine wichtige Rolle, damit die Eingewiesenen dazu befähigt werden prosoziale Beziehungen zu gestalten. Ziel des Massnahmenzentrums St. Johannsen ist es im Rahmen der Möglichkeiten die Straftäter wieder in die Gesellschaft einzugliedern. Es soll ihnen wieder möglich sein, ein eigenverantwortliches Leben zu führen. Dazu wird für jeden Eingewiesenen ein individueller Vollzugsplan mit stufenweisen Öffnungen erstellt, dessen Ziel die Entlassung auf Bewährung oder der Übertritt in eine weniger strukturierte Institution ist. (Amt für Justizvollzug Kanton Bern, o.D.)

Im Bereich der Soziotherapie arbeiten Sozialarbeitende sowie Sozialpädagog\*innen, deren Ziel es ist, die Eingewiesenen zu prosozialen Beziehungen zu befähigen. Sie begleiten die Eingewiesenen im Vollzugsalltag sowie in ihrer Freizeit. Jeder erhält eine Bezugsperson, die ihn beim Durchlaufen aller Vollzugsstufen bis zur Entlassung auf Bewährung unterstützt. Diese Person nimmt zudem die Fallkoordination bezüglich interner und externer Belange wahr. (Amt für Justizvollzug Kanton Bern, o.D.)

Ein zweites Interview im Bereich Vollzug wurde mit der Justizvollzugsanstalt (JVA) Witzwil geführt. Diese bietet Platz für den offenen Vollzug von 184 erwachsenen Männern. Sie werden in unterschiedlichen Arbeitsbereichen gefördert. Dazu gehören Landwirtschaft, Gewerbe und Versorgung. Auf den offenen Wohngruppen arbeiten Betreuungspersonen, welche Vollzugsverantwortliche genannt werden. Sie

übernehmen sozialarbeiterische Tätigkeiten, haben die Fallverantwortung und arbeiten mit den Eingewiesenen lösungsorientiert an ihren Vollzugszielen. Als oberste Priorität gilt eine realistische und umfassende Vorbereitung auf den Austritt. (Amt für Justizvollzug Kanton Bern, o.D.)

Für das dritte Interview konnte eine Fachperson des Vereins Perspektive Angehörige und Justizvollzug gewonnen werden. Der Verein hat das Ziel schweizweit die Arbeit mit Angehörigen von inhaftierten Personen zu fördern und zu professionalisieren. Der Verein wurde im Jahr 2018 gegründet. Auf Anfrage bietet der Verein Beratungen für Fachpersonen an, wie sie professionell mit Angehörigen arbeiten und sie beraten können. Durch verschiedenste Studien, Merkblätter, Dokumente, wissenschaftliche Artikel und mehr, welche der Verein auf seiner Webseite zur Verfügung stellt, ist die Sensibilisierungsarbeit eine weitere Leistung, die der Verein bietet. Zudem schafft der Verein eine Möglichkeit zur Vernetzung von der Angehörigenarbeit mit dem Justizvollzug, indem Projekte der Angehörigenarbeit ersichtlich sind, von welchen die Justizvollzüge lernen können. Weiter sind auf der Website viele verschiedene Beratungsangebote aufgelistet, aus welchen die Angehörigen das für sie passende suchen können. (Perspektive Angehörige und Justizvollzug, 2024)

Das vierte und letzte Interview wurde mit einer Fachperson des Vereins Neustart durchgeführt. Der Verein Neustart ist eine Beratungsstelle für die beiden Basler Halbkantone, welche straffällige Menschen und Angehörige berät. Zudem führt der Verein im Auftrag der Strafvollzugsbehörden von Basel gerichtlich angeordnete Bewährungshilfen durch. Die Finanzierung des Vereins läuft über Spendenbeiträge von Stiftungen, Gemeinden, Kirchen, Firmen, Privatpersonen und staatliche Subventionen. Der gemeinnützige Verein wurde im Jahr 1975 von Jurist\*innen gegründet um straffälligen Menschen in der Region Basel eine kostenlose Rechtsberatung anzubieten. Seit Beginn werden im Verein Schuldensanierungen für Straftatlassene durchgeführt und freiwillige Bewährungshelfer\*innen ausgebildet. Mittlerweile bietet der Verein Sozialberatungen für Straffällige und Angehörige an. Das Team des Vereins Neustartes besteht aus professionellen Sozialarbeitenden, die in den Bereichen Schuldenberatung und Risikoorientierter Sanktionenvollzug (ROS) weitergebildet sind. (Verein Neustart, o.D.)

## 7.2 Soziale Arbeit in Vollzugsinstitutionen

Der Inhalt dieses Kapitels beruht auf den Interviewergebnissen. Die Frage, wie viel Verantwortung die Soziale Arbeit im Justizvollzug übernehmen sollte, ist gemäss der

Fachperson des Vereins Perspektive Angehörige und Justizvollzug ein in Fachkreisen intensiv diskutiertes Thema. Dabei gibt es unterschiedliche Ansichten. Eine Position ist, dass sich die Soziale Arbeit im Vollzug ausschliesslich auf die inhaftierte Person konzentrieren sollte und nicht zusätzlich auf deren Familie. Organisationen aus der Westschweiz wie beispielsweise Relais Enfants Parents Romands (REPR) sprechen sich nach Aussagen der interviewten Person für eine klare Trennung dieser Verantwortungsbereiche aus.

Dennoch erscheint es von grosser Bedeutung, dass die Soziale Arbeit diese Thematik, sowohl bei den Eingewiesenen als auch bei den Angehörigen, regelmässig anspricht. Ein Vorschlag der Fachperson des Vereins ist es, Besuchstage zu nutzen, um Gespräche mit den Angehörigen und den eingewiesenen Personen zu führen, welche die Familienverhältnisse thematisieren, ohne jedoch über die Kernaufgabe hinauszugehen. Denn bei Themen, die lediglich den Elternteil ausserhalb des Vollzugs betreffen, wie finanzielle Schwierigkeiten oder Erziehungsfragen, sollte die Verantwortung klar abgegrenzt werden. Solche Aufgaben können von externen Organisationen übernommen werden, um Konflikte zu vermeiden. So kann sich die Soziale Arbeit im Vollzug auf die Bedürfnisse der inhaftierten Person konzentrieren, während externe Stellen die Anliegen der Angehörigen betreuen.

Die konkrete Umsetzung der Beziehungsgestaltung zwischen den inhaftierten Vätern und ihren Kindern unterscheidet sich je nach Vollzugsinstitution. Gemäss der Fachperson des Massnahmenzentrum St. Johannsen liegt der Fokus der Soziotherapie darauf, die Beziehungspflege zu unterstützen, indem passende Rahmenbedingungen geschaffen werden. Gleichzeitig werden die Beziehungen beobachtet und die Väter beim Herstellen von Kontakten unterstützt. Dieser Auftrag ist nicht in einem spezifischen Konzept festgehalten, weshalb die konkrete Vorgehensweise im Ermessen der Fachpersonen liegt und individuell sowie fallabhängig gestaltet wird.

Die Fachperson der JVA Witzwil hingegen sieht es als ihren Auftrag, Eingewiesene dabei zu unterstützen, Beziehungen zu ihren Kindern aufrechtzuerhalten und wiederherzustellen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf dem Schutz der Kinder. Die Betreuungspersonen dieser Vollzugsinstitution ermutigen die Väter, sich mit ihrer Elternrolle auseinanderzusetzen und begleiten sie dabei, diese im Rahmen der Gegebenheiten im Vollzug bestmöglich wahrzunehmen. Um dies zu fördern, werden verschiedene Massnahmen und Hilfsmittel eingesetzt, die auf die Pflege von Beziehungen zu Kindern und sonstigen Angehörigen abzielen. Diese werden in den folgenden Kapiteln genauer ausgeführt.

### 7.2.1 Methoden und Techniken

In diesem Kapitel werden Methoden und Techniken der Sozialen Arbeit im Justizvollzug, die im Rahmen der geführten Interviews thematisiert wurden, erläutert. Dabei geht es um Prozesse beim Eintritt eines Vaters in eine Vollzugsinstitution, die Vor- und Nachbereitungen eines Kontaktes zu den Kindern sowie die allgemeine Zusammenarbeit mit Angehörigen.

#### **Eintrittsprozess**

Der Eintritt in eine Vollzugsinstitution ist von zentraler Bedeutung, da er die Grundlage für die weitere Betreuung und Unterstützung der Eingewiesenen bildet. In der JVA Witzwil wird in diesem Prozess eng mit verschiedenen Stellen zusammengearbeitet. Bereits vor dem Eintritt verfügen sie über relevante Akten, die häufig auch Informationen zur familiären Situation der betroffenen Person enthalten. Bei der Aufnahme erfolgt eine umfassende Situationsanalyse, bei der explizit nach Kindern und dem Wunsch nach Kontakt gefragt wird. Für Väter gibt es hierbei spezielle Regelungen, die bei der Aufnahme gesondert erklärt werden, da ihre Bedürfnisse und Rahmenbedingungen oft von denen der Nicht-Väter abweichen. Dabei wird grosse Wert daraufgelegt, den Eingewiesenen ihre Rolle als Eltern bewusst zu machen und sie über mögliche Unterstützungsangebote zu informieren. Für alle Eingewiesenen, die länger als drei Monaten in der JVA Witzwil verbleiben, wird ein individueller Vollzugsplan erstellt. Dieser beinhaltet unter anderem spezifische Ziele zur Pflege der Kontakte zur Aussenwelt, insbesondere zu den Kindern und anderen Angehörigen. Die Bezugspersonenarbeit spielt hierbei eine zentrale Rolle, da sie eine kontinuierliche Begleitung der Eingewiesenen sicherstellt.

Auch im Massnahmenzentrum St. Johannsen werden bei der Aufnahme Informationen zu den Angehörigen der Inhaftierten systematisch erfasst. Dies geschieht einerseits durch die Aufnahme von Notfallkontakten, andererseits im Rahmen von Gesprächen mit Bezugspersonen. Dabei wird ebenfalls darauf geachtet, die Beziehungen zur Aussenwelt aktiv zu thematisieren, um die Eingewiesenen bei der Pflege dieser Kontakte zu unterstützen.

Die Thematisierung des Kontakts zu Kindern ist bei der Aufnahme eines Inhaftierten von grosser Bedeutung. Dieser Meinung ist auch die Fachperson des Vereins Perspektive Angehörige und Justizvollzug. Sie bemängelt, dass diese Thematik bisher nicht einheitlich in allen Vollzugsinstitutionen berücksichtigt wurde. Es ist möglich,

dass eine inhaftierte Person nacheinander in Untersuchungshaft, in den geschlossenen Vollzug und schliesslich in den offenen Vollzug überführt wird, ohne dass sie explizit nach Angehörigen oder Kindern gefragt wurde.

### **Vor- und Nachbereitungen eines Kontaktes**

Nach der Eintrittsphase sind die Vor- und Nachbereitungen von Kinderkontakten ein zentraler Bestandteil der Arbeit im Justizvollzug. Sowohl im Massnahmenzentrum St. Johannsen als auch in der JVA Witzwil ist dieser Aspekt von Bedeutung, um den Eingewiesenen und deren Angehörigen möglichst unterstützende und förderliche Kontakte zu bieten.

Im Massnahmenzentrum St. Johannsen wird Wert daraufgelegt, Kontakte sorgfältig vorzubereiten und im Nachgang zu reflektieren. Es findet eine Vorbesprechung statt, in der die Eingewiesenen mit den Fachpersonen der Soziotherapie klären können, wie der Kontakt gestaltet werden soll und welche Unterstützung gegebenenfalls notwendig ist. Die Nachbesprechung dient dazu, den Verlauf des Kontaktes zu thematisieren sowie die eigene Rolle als Vater zu reflektieren. In diesem Rahmen kann der Eingewiesene auch über seine Vorstellungen einer idealen Vaterrolle sprechen und die damit verbundenen Herausforderungen thematisieren.

Auch in der JVA Witzwil wird der Kontakt mit den Angehörigen und insbesondere mit Kindern durch Vor- und Nachbesprechungen begleitet. Zusätzlich wird nach jedem Besuch gezielt das Feedback der Angehörigen eingeholt, um herauszufinden, ob der Besuch ihren Erwartungen entsprach und ob Unterstützungsbedarf besteht. Diese Rückmeldungen ermöglichen es, offene Fragen zu klären und die Besuche bei Bedarf besser zu gestalten.

Der Umfang der Vor- und Nachbereitung eines Kinderkontaktes wird gemäss den Interviewergebnissen in beiden Institutionen individuell an die Situation des Eingewiesenen angepasst. Besteht beispielsweise eine konfliktbeladene Beziehung zum anderen Elternteil, wird dies intensiver besprochen und in die Planung einbezogen. Ziel ist es, die Kontakte möglichst konfliktfrei und unterstützend zu gestalten, um die Beziehung zwischen dem Eingewiesenen und seinem Kind zu stärken.

### **Zusammenarbeit mit den Angehörigen**

In den geführten Interviews wird immer wieder die Wichtigkeit der Zusammenarbeit mit den Angehörigen der Inhaftierten thematisiert. Damit ein solcher Kontakt aufgenommen werden kann, ist jedoch das Einverständnis der inhaftierten Person erforderlich. Liegt dieses vor, gibt es verschiedene Gründe, die einen Austausch mit der Familie sinnvoll machen. Ein häufiges Beispiel ist die Situation, in der der andere Elternteil den Kontakt zwischen Vater und Kind nicht unterstützt. In solchen Fällen können Fachpersonen im Gespräch mit der Familie die Vorteile der Beziehungsaufrechterhaltung thematisieren und mögliche Wege aufzeigen, diesen Kontakt zu fördern (Fachperson JVA Witzwil, pers. Mitteilung, 23. Oktober 2024).

In der JVA Witzwil wird der Kontakt zu den Angehörigen der Eingewiesenen aktiv gepflegt, da diese eine zentrale Rolle in der Organisation von Besuchen und Urlauben spielen. Dabei wird Wert daraufgelegt, die Bedürfnisse der Angehörigen zu berücksichtigen und sie bei Fragen oder Problemen zu unterstützen. Die enge Zusammenarbeit hilft nicht nur den Angehörigen, sondern trägt auch dazu bei, die Beziehung zwischen den Eingewiesenen und ihren Familien zu stärken.

Im Massnahmenzentrum St. Johannsen ist der Kontakt zwischen Fachpersonen und Angehörigen zurückhaltender gestaltet und hängt von den Umständen ab. Ein Austausch findet in der Regel nur bei begleiteten Ausgängen und Beziehungsurlauben statt. Bei unbegleiteten Ausgängen oder Beziehungsurlauben erfolgt eine Kontaktaufnahme mit den Angehörigen lediglich dann, wenn ein Kontrollbesuch stattfindet. Darüber hinaus liegt es im Ermessen der jeweiligen Fachperson, ob und wie der Kontakt gestaltet wird, da es kein spezifisches Konzept gibt, das diesen regelt. Auch externe Organisationen wie der interviewte Verein Neustart stehen in Kontakt mit den Angehörigen von inhaftierten Vätern. Ein zentraler Punkt ihrer Arbeit ist die Beratung zur altersgerechten und transparenten Kommunikation mit den Kindern über die aktuelle Situation des Vaters. Diese Unterstützung soll dazu beitragen, dass die Kinder besser mit der Situation umgehen können und die Beziehung zu ihrem Vater aufrechterhalten bleibt.

Insgesamt zeichnet sich bei der Auswertung der Interviews ab, dass der Kontakt zwischen Fachpersonen und Angehörigen im Vollzug vielseitige Zwecke erfüllt. Sei es, um Besuche zu koordinieren, Beziehungsurlaube zu planen oder die familiäre Kommunikation zu unterstützen. Dabei ist eine klare, transparente und auf die jeweilige Situation abgestimmte Vorgehensweise essenziell. Die Rolle der

Fachpersonen und die Art des Kontakts können dabei je nach Institution und Fall unterschiedlich sein.

### 7.2.2 Professionelle Haltung gegenüber der Thematik

In diesem Unterkapitel werden die professionellen Haltungen der Fachpersonen aus den Interviews zusammengefasst und aufgezeigt. Aus den geführten Interviews zeichnete sich ab, dass die Unterstützung eingewiesener Väter bei der Pflege ihrer Beziehungen zu den Kindern im Ermessen und professionellen Verständnis der Sozialarbeitenden liegt. Dabei ist es essenziell, dass Fachpersonen individuell auf die Bedürfnisse und Herausforderungen der Eingewiesenen eingehen.

Im Massnahmenzentrum St. Johansen wird gemäss der interviewten Fachperson der Kontakt zwischen Eingewiesenen und ihren Kindern grundsätzlich befürwortet. Besonders bei Sexualstraftätern wird jedoch eine sorgfältige Einzelfallprüfung vorgenommen, um sicherzustellen, dass keine Risiken für das Kind bestehen. Wenn dem Kontakt keine Bedenken entgegenstehen, wird dieser aktiv unterstützt. Eine differenzierte Betrachtung der individuellen Umstände ist hier von zentraler Bedeutung.

Im Gegensatz dazu verfügt die JVA Witzwil über weniger Betreuungspersonal und ist daher in ihrer Unterstützung eingeschränkt. Dennoch bemühen sich die Betreuungspersonen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten eingewiesene Väter bei der Gestaltung ihrer familiären Beziehungen zu begleiten. Besonders positive Erfahrungen wurden gemacht, wenn Eingewiesene selbst den Bedarf an Unterstützung äussern oder Unsicherheiten im Umgang mit ihren Kindern ansprechen. In solchen Fällen steht das Team zur Verfügung, um gezielt zu helfen und die benötigte Unterstützung zu bieten.

Die Frage, welche Rolle die Soziale Arbeit im Vollzug bei der Angehörigenarbeit spielen sollte, wird unterschiedlich bewertet. Die Fachperson des Vereins Perspektive Angehörige und Justizvollzug betont, dass Sozialarbeitende verpflichtet sein sollten, regelmässig die Elternrolle der Eingewiesenen zu thematisieren. Dies umfasst Fragen um das Wohlbefinden der Kinder, wo diese sich befinden oder wie der Kontakt läuft. Zudem sollte überprüft werden, ob und wie die eingewiesene Person ihrer Verantwortung als Elternteil gerecht wird. Diese kontinuierliche Auseinandersetzung mit der Elternrolle gehört zu den Grundprinzipien einer professionellen Sozialen Arbeit im Vollzug.

Ein weiterer wichtiger Aspekt betrifft das Verständnis der Rechte von Angehörigenbesuchen. Es wird von Seiten der Vollzugsinstitutionen oft die Haltung vertreten, dass Inhaftierte sich den Kontakt «verdienen» müssten. Die Fachperson des Vereins Perspektive Angehörige und Justizvollzug kritisiert dieses Vorgehen. Insbesondere Besuche sollten, als Recht der Angehörigen betrachtet werden, unabhängig vom Verhalten des Inhaftierten. Es gibt internationale Kinderrechte und Rechte von Angehörigen, die respektiert und gewahrt werden müssen (siehe Kapitel 3.1.2). Die Streichung von Besuchen aufgrund von Fehlverhalten der eingewiesenen Person ist aus dieser Perspektive problematisch, da sie die Rechte der Angehörigen, insbesondere der Kinder, verletzt. Die Sozialarbeitenden im Vollzug sollten in solchen Fällen eine anwaltschaftliche Rolle einnehmen und sich dafür einsetzen, dass die Rechte eingehalten werden. Angehörigenbesuche sind kein Privileg, sondern ein fundamentales Recht, das sowohl den Kindern als auch den Angehörigen zusteht.

Professionelle Sozialarbeit im Vollzug bedeutet somit, nicht nur die Eingewiesenen individuell zu unterstützen, sondern auch deren Rechte und die ihrer Angehörigen aktiv zu vertreten. Durch eine sensible und engagierte Haltung können die Sozialarbeitende einen wertvollen Beitrag dazu leisten, familiäre Beziehungen trotz schwierigen Umständen des Vollzugs zu wahren und zu fördern.

### 7.2.3 Kindeswohlgefährdungen

Auch über Kindeswohlgefährdungen wurde in den Interviews oft gesprochen. Die Inhalte dieses Kapitels beruhen auf den Aussagen der Fachpersonen aus den Interviews.

Das Wohl des Kindes steht bei der Zusammenarbeit mit eingewiesenen Vätern und deren Kindern stets an oberster Stelle. Sozialarbeitende des Massnahmenzentrums St. Johannsen nehmen dabei eine bewusst zurückhaltende und beratende Rolle ein. Ziel ist es, die Beziehung zwischen Vater und Kind zu fördern, ohne übermässig einzugreifen. Dabei gilt jedoch, sollte eine potenzielle Gefährdung des Kindeswohls erkannt werden, dass ein Eingreifen unerlässlich ist. In solchen Fällen nehmen die Fachpersonen Kontakt zu der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und anderen Ansprechpartner\*innen auf, um das Wohl des Kindes zu schützen. In allen anderen Situationen liegt der Schwerpunkt darauf, die Väter zu unterstützen, ihre Elternrolle eigenverantwortlich wahrzunehmen. Dabei sollen sie sich mit ihren Aufgaben und Herausforderungen als Vater aktiv auseinandersetzen. Diese Herangehensweise

ermöglicht es, die Beziehung zum Kind auf eine gesunde und nachhaltige Weise zu fördern.

Die JVA Witzwil hat klare Handlungsmöglichkeiten, sollte ein unangemessener Umgang mit dem Kind beobachtet werden. In solchen Fällen können Besuche jederzeit abgebrochen oder für eine bestimmte Dauer untersagt werden. Wenn es die Situation erfordert, wird eine Meldung über eine mögliche Kindeswohlgefährdung gemacht. Die JVA ist nicht verpflichtet Besuche durchzuführen, wenn sie das Wohl des Kindes gefährdet sieht. Dies unterstreicht die Priorität, die dem Schutz der Kinder eingeräumt wird.

Laut der Fachperson des Vereins Perspektive Angehörige und Justizvollzug sollte der Kontakt zwischen Vater und Kind immer dann abgebrochen werden, wenn das Kindeswohl gefährdet ist. Um dies zu vermeiden, empfiehlt der Verein eine sorgfältige Vorbereitung beider Seiten auf den Besuch. Sowohl das Kind als auch der eingewiesene Vater sollten im Vorfeld über den Ablauf informiert und auf mögliche schwierige Situationen vorbereitet werden. Solche Gespräche können dazu beitragen, Konflikte oder belastende Situationen frühzeitig zu erkennen und Lösungen zu finden. Bereits im Vorfeld eines Kontaktes sollte genau geprüft werden, ob eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls besteht. Ist dies der Fall sollte in dieser Phase der Beziehung kein direkter Kontakt stattfinden. Stattdessen könnte eine gezielte Unterstützung durch Fachpersonen oder externe Stellen helfen, die Situation zu klären und den Kontakt in einer späteren Phase unter sicheren Bedingungen zu ermöglichen.

#### 7.2.4 Theoretische Verortung

Wie im Kapitel 5.3 erläutert, spielt die Soziale Arbeit im Justizvollzug eine zentrale Rolle bei der Förderung von Vater-Kind-Beziehungen und der Resozialisierung der Eingewiesenen (Wendland, 2024, S. 4). Die intramurale Angehörigenarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Prozesses. Sie erfordert die Berücksichtigung individueller Bedürfnisse, rechtlicher Vorgaben und institutioneller Strukturen (Brügger, 2024, S. 279). In der folgenden theoretischen Verortung werden theoretische Grundlagen aus vorherigen Kapiteln dieser Arbeit mit den Inhalten aus den geführten Interviews in Verbindung gebracht.

#### **Professionelle Verantwortung und Haltung**

Die Verantwortung der Sozialarbeitenden im Justizvollzug zeigt sich besonders im Spannungsfeld des Doppel- und Tripelmandats, wie es von Staub-Bernasconi (2006)

beschrieben wird (siehe Kapitel 4.2.1). Während die Unterstützung der Resozialisierung der Eingewiesenen ein zentrales Ziel ist, müssen auch die Rechte der Kinder und Angehörigen sowie die Sicherheitsinteressen der Gesellschaft berücksichtigt werden.

Gemäss den Interviewergebnissen sind die Sozialarbeitenden im Justizvollzug dafür zuständig, die inhaftierten Väter bei der Beziehungspflege zu seinen Angehörigen zu unterstützen. Inwiefern sie dies umsetzen und ausgestalten, liegt im Ermessen der einzelnen Fachperson. Es kann also gesagt werden, dass zwar die Beziehungspflege Teil der Sozialen Arbeit im Vollzug ist, diese aber keine detaillierten Vorgaben erfüllen muss. Diese Aussagen sind deckungsgleich mit der Theorie. Sozialarbeitende im Justizvollzug stehen in der Pflicht, die Rechte der Kinder und der inhaftierten Väter zu wahren. Der Berufskodex der Sozialen Arbeit hebt die Verpflichtung hervor, die Kinderrechte aktiv in das professionelle Handeln einzubringen (AvenirSocial, 2010, S. 6). Dies umfasst insbesondere das in Kapitel 3.3 ausgeführte Recht der Eltern sowie Kindern auf gegenseitigen persönlichen Verkehr (ACAT, 2018, S. 3). Sozialarbeitende sollten hierbei gemäss der Fachperson des Vereins Perspektive Angehörige, eine anwaltschaftliche Rolle einnehmen, indem sie die Rechte der Kinder und Angehörigen gegenüber den institutionellen Anforderungen vertreten. Zusätzlich sollten Besuche und Kontaktmöglichkeiten dabei nicht vom Verhalten der Eingewiesenen abhängig gemacht werden. Die Fachperson des Vereins Perspektive Angehörige und Justizvollzug betont zudem, dass die Elternrolle der Väter regelmässig thematisiert werden sollte. Dies deckt sich mit den Inhalten von Wendland (2024) über die Wichtigkeit der Thematisierung der Vaterrolle und der damit verbundenen emotionalen Herausforderungen im Kapitel 5.3 (S. 2).

Aus den Interviews geht hervor, dass die intramurale Angehörigenarbeit ein zentraler Bestandteil der Sozialen Arbeit im Justizvollzug ist. Gemäss Aussagen der Interviewpartner\*innen trägt diese Zusammenarbeit dazu bei, dass die Beziehung zwischen den inhaftierten Vätern und ihren Familien gestärkt wird. Die Aufrechterhaltung stabiler familiärer Beziehungen fördert nicht nur die psychische Gesundheit der Kinder, sondern wirkt sich auch positiv auf die Resozialisierung der Väter aus (Ayre et al., o. D.; Brügger, 2024, S. 280). Wie die Fachperson des Vereins Neustart betont, sollten systematische und einheitliche Konzepte entwickelt werden, um die Balance zwischen individuellen Bedürfnissen, rechtlichen Vorgaben und institutionellen Strukturen zu gewährleisten.

### **Die Verantwortung der Sozialen Arbeit bezüglich des Kindeswohls**

Das Kindeswohl ist ein zentrales Konzept der Sozialen Arbeit, welches sich mit der Theorie der sieben Grundbedürfnissen nach Brazelton und Greenspan verbinden lässt (zitiert nach Textor, 2002). Dazu gehören Sicherheit, emotionale Nähe, Stabilität und Förderung, die für eine gesunde Entwicklung unerlässlich sind (siehe Kapitel 4.1.1). Aus den Interviews geht hervor, dass das Kindeswohl stets priorisiert und immer im Fokus sein muss. Die sieben Grundbedürfnisse als Definition von Kindeswohl sind also jederzeit zu beachten und somit die Grundlage für die Beziehungspflege zwischen inhaftierten Vätern und ihren Kindern (Brazelton und Greenspan, 2000, zitiert nach Textor, 2002). Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass sich eine gute Beziehung zwischen inhaftierten Vätern und ihren Kindern positiv auf die psychische Gesundheit und Wohlbefinden des Kindes auswirkt (Ayre et al., o.D., S. 88; Knölker et al., 2000, S. 25; Treibel, 2014, S. 148).

Wie im Kapitel 3.1.2 festgehalten, hat die Schweiz die UN-Kinderrechtskonvention unterzeichnet, die das Recht jedes Kindes auf Kontakt zu beiden Elternteilen, auch bei Inhaftierung, festlegt (EJPD, 2023, S. 3). Dieses Recht verpflichtet Sozialarbeitende, Kontakte zu fördern und sicherzustellen, dass das Wohl der Kinder bei allen Entscheidungen im Vordergrund steht (UNICEF, 2023, S. 14). Besonders bei Fällen, in denen Eingewiesene sexualstrafrechtlich verurteilt wurden, ist gemäss der Fachperson des Massnahmenzentrum St. Johannsen eine sorgfältige Einzelfallprüfung erforderlich. Die Interviews zeigen, dass Sozialarbeitende hier besonders sensibel vorgehen müssen. Die Fachperson des Vereins Perspektive Angehörige und Justizvollzug betont zudem, dass Sozialarbeitende fähig sein sollten potenzielle Gefährdungen zu erkennen und geeignete Massnahmen ergreifen müssen, um Kinder zu schützen und trotzdem, wo möglich, den Kontakt zu erhalten.

### **Unterstützung von Vater-Kind-Beziehungen**

Sozialarbeitende können die Aufrechterhaltung der Beziehung zwischen inhaftiertem Vater und seinem Kind im Vollzug auf verschiedene Weise unterstützen. Zum einen ist die intramurale Angehörigenarbeit zu erwähnen, deren Ziel es ist, die Beziehung und Kontakte zwischen der inhaftierten Person und seinem Kind aufrechtzuerhalten (Brügger, 2024, S. 279). Wird der Kontakt zur Familie weitergeführt, erhöhen sich die Chancen auf eine erfolgreiche Wiedereingliederung des Vaters (Knapp & Sandmann, 2018, S. 180). Dies lässt sich mit den Passagen der Interviews verbinden, welche aussagen, wie wichtig die Zusammenarbeit mit den Angehörigen ist und dass diese in die Vollzugsplanung miteinbezogen werden müssen.

Weiter wird die Bindungsförderung zwischen Vater und Kind durch intensive Vor- und Nachbesprechungen von Vater-Kind-Kontakten umgesetzt. In den Interviews wird betont, dass eine gezielte Vorbereitung und Reflexion der Kontakte helfen, Konflikte zu vermeiden und die Beziehung zu stärken. Die interviewten Fachpersonen sehen dabei eine wichtige Grundlage für die Entwicklung der Vaterrolle und die Förderung der Bindungsfähigkeit. Diese Aussagen decken sich mit den Inhalten im Theoriekapitel 5.3 von Wendland (2024), mit der Empfehlung zur Vor- und Nachbereitung von Kontakten mittels Reflexionsgesprächen.

### **Eintrittsprozess**

Der Eintrittsprozess in einer Vollzugsinstitution ist eine entscheidende Phase für die Pflege familiärer Beziehungen. In beiden untersuchten Institutionen wird die familiäre Situation der Eingewiesenen bei der Aufnahme systematisch erfasst. Die Eingewiesenen werden gezielt auf ihre Elternrolle hingewiesen, und es wird abgefragt, ob ein Wunsch nach Kontakt zu den Kindern besteht. Auch wird über vorhandene Unterstützungsangebote informiert.

Diese Praxis entspricht den Empfehlungen von Berger et al. (2020), die eine strukturierte Vorgehensweise zur Minimierung von Konflikten und zur Unterstützung der Familien empfehlen (S. 47).

### **Herausforderungen in der intramuralen Angehörigenarbeit**

Die intramurale Angehörigenarbeit steht vor der Herausforderung, die individuellen Bedürfnisse der Eingewiesenen mit den Anforderungen der Institutionen in Einklang zu bringen. Häufig fehlen, wie in den Interviewergebnissen ersichtlich, spezifische Konzepte zur Beziehungspflege, was die Arbeit der Sozialarbeitenden erschwert. Die Forderung nach mehr Handlungskompetenz und praxisnahen Lösungen wird von Müller (siehe Kapitel 4.2.1) unterstrichen (Müller, 2016, S. 966).

Die Zusammenarbeit mit externen Organisationen wird als Möglichkeit gesehen, die intramurale Angehörigenarbeit zu stärken. Am Beispiel der JVA Witzwil wird ersichtlich, dass eine solche Zusammenarbeit teilweise bereits umgesetzt wird. Wie in Kapitel 5.1 ersichtlich betont auch Brügger (2024), dass eine familienorientierte Arbeit innerhalb der Vollzugsinstitutionen unerlässlich ist (S. 279).

## **7.3 Organisation und Strukturierung**

Inhaltlich beruht dieses Kapitel auf den Aussagen der geführten Interviews. Die Gestaltung von Kontakten und Beziehungen zwischen eingewiesenen Vätern und

ihren Kindern ist gemäss der Fachperson der JVA Witzwil ein Thema, das von verschiedenen Akteur\*innen intensiv diskutiert wird. In den letzten Jahren hat sich die Sensibilität dafür deutlich erhöht. Der Diskurs hat an Tiefe gewonnen, und die Aufmerksamkeit für die besonderen Herausforderungen dieser Familienkonstellationen ist gestiegen.

Vollzugsinstitutionen setzen sich zunehmend damit auseinander, wie sie die Beziehungsgestaltung zwischen Vätern und ihren Kindern aktiv unterstützen können. Dabei rücken auch bestehende Regelungen in den Fokus, die überdacht und gegebenenfalls erweitert werden könnten, um den Kontext zwischen Vater und Kind besser zu fördern. Dieser Reflexionsprozess hat in zahlreichen Institutionen bereits zu Veränderungen in der Praxis geführt.

Auch in der beruflichen Praxis lässt sich in den letzten Jahren ein Wandel beobachten. Fachpersonen sind heute deutlich sensibilisierter für die Bedeutung der Beziehungspflege und die Bedürfnisse der Kinder. Erste Schritte wurden bereits getätigt, etwa durch die Anpassung von Besuchszeiten an die Lebensrealitäten der Familien. So finden Besuche zunehmend an Tagen statt, an denen die Kinder tatsächlich schulfrei haben, um eine bessere Vereinbarkeit zu gewährleisten.

Obwohl sich etwas bewegt, geschieht dies langsam. Die Praxis zeigt erste positiver Veränderungen, doch es bleibt viel Potenzial, um die Beziehungspflege zwischen eingewiesenen Vätern und ihren Kindern weiter zu stärken. Es erfordert kontinuierliches Engagement und weitere Anpassungen, um nachhaltig Fortschritte zu erzielen.

### 7.3.1 Organisation und Strukturierung innerhalb der Vollzugsinstitutionen

Die Organisation und Strukturierung der zwei verschiedenen Vollzugsinstitutionen, welche in den Interviews erfragt wurden, werden hier detailliert aufgeführt.

#### **Kontaktmöglichkeiten**

In den beiden interviewten Vollzugsinstitutionen, der JVA Witzwil und dem Massnahmenzentrum St. Johannsen, stehen eingewiesenen Vätern verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, um den Kontakt zu ihren Kindern aufrechtzuerhalten. Diese Optionen umfassen:

- **Telefonische Kontakte**

In der JVA Witzwil ist jede Zelle mit einem eigenen Telefon ausgestattet, sodass die Väter jederzeit und ohne Einschränkungen mit ihren Kindern telefonieren können. Viele nutzen diese Möglichkeit, um beispielsweise eine Gute-Nacht-Geschichte vorzulesen.

Im Massnahmenzentrum St. Johannsen stehen den Eingewiesenen Telefonkabinen in den Abteilungen zur Verfügung, die während festgelegten Telefonzeiten genutzt werden können. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, ausserhalb dieser Zeiten nach aussen zu telefonieren. Allerdings werden hohe Telefonkosten, insbesondere für Anrufe auf Mobiltelefone oder ins Ausland, von den Eingewiesenen kritisiert.

- **Schriftverkehr**

In beiden Institutionen können eingewiesene Väter Briefe schreiben und empfangen. Diese Form wird häufig genutzt, um sich regelmässig auszutauschen.

- **Videotelefonie**

Einmal pro Woche können Väter in der JVA Witzwil für eine Stunde über Videotelefonie mit ihren Angehörigen sprechen. Im Massnahmenzentrum St. Johannsen ist die Videotelefonie auf den Zeitraum bis zu einem Monat nach dem Übertritt aus der geschlossenen Abteilung begrenzt. Danach sind die Eingewiesenen in der Regel urlaubsberechtigt und können den Kontakt während Beziehungsurlauben oder Ausgängen pflegen. Für Väter mit Angehörigen im Ausland gilt hierbei eine Ausnahme, denn die Videotelefonie bleibt in diesen Fällen dauerhaft als Mittel zur Beziehungspflege verfügbar.

- **Kinderbesuche**

Ein speziell eingerichteter Besuchsraum steht für Kinderbesuche zur Verfügung. Dieser Raum ist kindergerecht gestaltet und bietet Spielzeuge, Wandbilder mit Tiermotiven, einen Aussenbereich mit Sandkasten sowie eine Fotobox, um die Besuche festzuhalten. Die Väter können ihre Kinder wöchentlich für etwas mehr als zwei Stunden empfangen.

Auch im Massnahmenzentrum St. Johannsen gibt es feste Zeitfester für Kinderbesuche. Allerdings finden diese im allgemeinen Besuchsraum statt, der nicht speziell für Kinder eingerichtet ist.

- **Ausgänge und Beziehungsurlaube**

Die eingewiesenen Väter in der JVA Witzwil können Ausgänge und Beziehungsurlaube beantragen, um die familiären Beziehungen zu pflegen.

Diese Massnahmen unterliegen jedoch bestimmten Voraussetzungen, wie einem angemessenen Vollzugsverhalten sowie einer vertretbaren Flucht- und Rückfallgefahr. Im ersten Vollzugsjahr sind monatlich ein fünfstündiger Ausgang sowie ein Beziehungsurlaub von bis zu 52 Stunden möglich. Ab dem zweiten Jahr dürfen zwei monatliche Ausgänge und ein Beziehungsurlaub von 56 Stunden in Anspruch genommen werden. Jedes Gesuch wird individuell geprüft und die Umsetzung ist abhängig von der jeweiligen Situation des Eingewiesenen.

Auch im Massnahmenzentrum St. Johanssen habe eingewiesene Väter die Möglichkeit, Ausgänge und Beziehungsurlaube wahrzunehmen. Diese können abhängig vom Vollzugsfortschritt vollbegleitet, teilbegleitet oder unbegleitet stattfinden. Dadurch wird den individuellen Bedürfnissen und der jeweiligen Vollzugssituation Rechnung getragen.

### **Organisation Kinderkontakte**

In der JVA Witzwil sind die Eingewiesenen selbst dafür verantwortlich, ihre Kontakte und Besuche zu organisieren und anzumelden. Die Institution übernimmt dabei unterstützende und koordinierende Aufgaben, insbesondere wenn spezielle Auflagen bestehen. So wird beispielsweise überprüft, ob die KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde) involviert ist, oder ob eine Familienbegleitung erforderlich ist, welche während den Besuchen anwesend sein muss.

Im speziell eingerichteten Kinderbesuchsraum (siehe Kontaktmöglichkeiten) haben der Vater und sein Kind die Möglichkeit, Zeit miteinander zu verbringen, gemeinsam zu spielen und die Beziehung zu pflegen. Um Kontakte kindergerecht zu gestalten, setzt die JVA Witzwil auf verschiedene Hilfsmittel. Einerseits wird das Kinderbuch «Tim und das Geheimnis der blauen Pfote» kostenlos verteilt. Dieses ist speziell für Kinder von inhaftierten Eltern entwickelt und schildert die Erlebnisse von Tim, der seinen Vater im Gefängnis besucht. Es dient als Grundlage zur Vor- und Nachbereitung der Besuche. Es ist auf den Deutschschweizer Justizvollzug zugeschnitten und kann kostenlos beim Verein Perspektive Angehörige und Justizvollzug bezogen werden. Ein weiteres Hilfsmittel sind QR-Codes, welche in den Besucher\*innentoiletten angebracht sind. Angehörige können so unkompliziert Kontakt zu Hilfsstellen aufnehmen und entsprechende Informationen abrufen.

Im Massnahmenzentrum St. Johanssen werden die Kontakte ebenfalls in erster Linie durch die Eingewiesenen selbst organisiert. Der Auftrag der zuständigen

Soziotherapeut\*innen ist es, zu prüfen, ob Einwände, wie beispielsweise eine Auflage von der KESB vorliegen, die gegen einen Kontakt sprechen.

### **Konzepte und Schulungen**

Die JVA Witzwil verfügt über kein spezifisches Konzept zur Beziehungsgestaltung zwischen Eingewiesenen und ihren Kindern. Dies wird gemäss der interviewten Fachperson als nicht notwendig erachtet, da entsprechende Regelungen bereits in anderen Dokumenten wie dem Besuchsrecht oder den Urlaubsbestimmungen festgelegt sind.

Im Massnahmenzentrum St. Johannsen gibt es ebenfalls kein eigenes Konzept, das sich explizit mit der Beziehungsgestaltung zwischen Eingewiesenen und ihren Kindern befasst. Im allgemeinen Konzept der Soziotherapie findet sich zwar ein Abschnitt, der die Beratung und Betreuung von Angehörigen thematisiert, allerdings fehlen konkrete Vorgaben oder Leitlinien zur praktischen Umsetzung.

Beide Institutionen bieten regelmässige interne Weiterbildungen zu verschiedenen Themen an, darunter auch zur Angehörigenarbeit. Diese Schulungen sind jedoch nicht speziell auf den Kontakt zu Kindern ausgerichtet. Die interviewte Fachperson aus dem Massnahmenzentrum sieht hier Verbesserungsmöglichkeiten und würde gezielte Schulungen zu diesem Thema ausdrücklich begrüssen.

In anderen Vollzugsinstitutionen werden gemäss Aussagen der Interviews solche spezialisierten Schulungen bereits angeboten. Diese richten sich sowohl an Fachpersonen als auch an die eingewiesenen Väter selbst, um das Bewusstsein für die Bedeutung der Beziehungspflege zu schärfen und praktische Unterstützung zu leisten.

### **Verbesserungspotenzial**

Im Rahmen der Interviews für diese Arbeit wurde mit Fachpersonen über mögliche Verbesserungen in der Beziehungspflege zwischen den eingewiesenen Vätern und ihren Kindern gesprochen. Dabei wurden verschiedene Aspekte beleuchtet, die sowohl strukturelle als auch praktische Änderungen betreffen.

Im Massnahmenzentrum St. Johannsen sieht die interviewte Fachperson insbesondere bei den Telefonkontakten Verbesserungspotenzial. Die Eingewiesenen nutzen Telefonkarten, die mit einem Guthaben aufgeladen werden können. Während Anrufe ins Festnetz der Schweiz kostengünstig sind, entstehen bei Gesprächen auf Mobiltelefone oder ins Ausland erhebliche Kosten. Diese finanzielle Hürde wird von

den Eingewiesenen regelmässig kritisiert und schränkt ihre Möglichkeiten, mit ihren Kindern Kontakt zu halten, ein.

Ein weiteres zentrales Verbesserungspotenzial liegt in der Gestaltung der Besuchsräume. Die Fachperson aus St. Johannsen schlägt vor, diese kinderfreundlicher zu gestalten, beispielsweise durch die Bereitstellung von Spielzeug und einer ansprechenden Raumgestaltung. Solche Massnahmen könnten die Atmosphäre für Kinder und Väter angenehmer gestalten und die Qualität der Besuche verbessern. Darüber hinaus regt die Fachperson an, spezifische Angebote für Väter und ihre Kinder zu entwickeln. Obwohl die fachlichen Ressourcen hierfür vorhanden wären, fehlt es bislang an einem klaren Auftrag oder einer entsprechenden Zielsetzung für die Umsetzung solcher Massnahmen.

Auch die Fachperson des Vereins Neustart bemängelt die Gestaltung der Besuchsräume in Vollzugsinstitutionen. Neben der fehlenden kindergerechten Ausstattung wird kritisiert, dass Kinderbesuche oft im selben Raum wie reguläre Besuche stattfinden. Ein separater, speziell auf die Bedürfnisse von Kindern abgestimmter Raum könnte eine kindgerechte und angenehme Atmosphäre schaffen. Dies würde nicht nur die Besuche für die Kinder erleichtern, sondern auch das Schamgefühl der Väter in Bezug auf ihren Aufenthaltsort reduzieren. Eine bessere Raumgestaltung wird daher als wichtiger Ansatzpunkt gesehen, um die Beziehungspflege zu stärken.

Neben den praktischen Massnahmen betont die Fachperson des Vereins Perspektive Angehörige und Justizvollzug auch die Notwendigkeit, die Thematik Kinder von eingewiesenen Eltern stärker in den Fokus zu rücken. Es braucht eine breitere Würdigung und Sichtbarkeit dieser besonderen Herausforderung, sowohl in der Öffentlichkeit als auch innerhalb der Vollzugsinstitutionen.

### 7.3.2 Organisation und Strukturierung ausserhalb der Vollzugsinstitutionen

Die verschiedenen Aussagen der Fachpersonen in den geführten Interviews bezüglich der Organisation und Strukturierung ausserhalb der Vollzugsinstitutionen werden hier zusammengeführt und dargelegt.

#### **Zusammenarbeit mit anderen Fachpersonen und Arbeitsgruppen**

Eine Vertretung aus beiden interviewten Vollzugsinstitutionen ist Teil der kantonalen Arbeitsgruppe Angehörigenarbeit, die Empfehlungen zur Verbesserung der Beziehungspflege zwischen Eingewiesenen und ihren Angehörigen erarbeitet hat. In

der JVA Witzwil wurden diese Empfehlungen geprüft, wobei einige bereits umgesetzt wurde, da die Bedeutung der Beziehungspflege zunehmend anerkannt wird. Auch im Massnahmenzentrum St. Johannsen wurden die Vorschläge aufgegriffen und die interviewte Person äussert sich zuversichtlich, dass bald konkrete Schritte zur Umsetzung erfolgen. Um welche Massnahmen es sich konkret handelt, konnten im Rahmen der Interviews nicht in Erfahrung gebracht werden.

Um die Unterstützung eingewiesener Väter zu optimieren, steht die JVA in regelmässigem Austausch mit verschiedenen externen Organisationen. Zu diesen gehören unter anderem der Verein Perspektive Angehörige und Justizvollzug sowie die Westschweizer Stiftung REPR. Beide Organisationen bieten wertvolle Unterstützung bei der Beziehungspflege und die JVA vermittelt bei Bedarf den Kontakt. Diese externen Angebote stellen eine wichtige Ergänzung dar, insbesondere für Eingewiesene, die die Beziehungspflege zu ihren Kindern nicht direkt mit der JVA besprechen möchten. Um die Zusammenarbeit weiter zu fördern, wird derzeit ein Verzeichnis mit Ansprechpersonen für verschiedene Themen, einschliesslich Kinder und Familie, erstellt. Dieses soll allen Eingewiesenen zugänglich gemacht werden und als Orientierungshilfe dienen.

Die interviewte Fachperson aus dem Massnahmenzentrum St. Johannsen kennt ebenfalls verschiedene externe Angebote, sieht jedoch Optimierungspotenzial in der internen Kommunikation. Nicht alle Fachpersonen der Soziotherapie sind gleichermassen über externe Unterstützungsangebote informiert. Ein Katalog, der sämtlich verfügbaren Angebote zur Kinder- und Angehörigenarbeit auflistet, wäre aus Sicht der Fachperson eine hilfreiche Ressource. Besonders neue Mitarbeitende könnten von einem solchen Überblick profitieren, um schneller auf bestehende Unterstützungsstrukturen zurückgreifen zu können. Derzeit fehlt jedoch eine feste Zusammenarbeit mit externen Fachstellen in diesem Bereich. Je eine Vertretung von Seiten der beiden interviewten Vollzugsinstitutionen ist Teil der kantonalen Arbeitsgruppe Angehörigenarbeit, in der Empfehlungen erarbeitet wurden. Diese wurden durch die JVA Witzwil geprüft und teilweise bereits umgesetzt, da die Beziehungspflege als wichtige Thematik erkannt wurde. Auch im Massnahmenzentrum St. Johannsen wurden die Vorschläge zur Kenntnis genommen und die interviewte Person zeigt sich zuversichtlich bezüglich einer baldigen Umsetzung.

Um ihren Auftrag bezüglich der Unterstützung von eingewiesenen Vätern zu erfüllen, steht die JVA Witzwil im Austausch mit verschiedenen externen Organisationen. Dazu gehören unter anderem der Verein Perspektive Angehörige und Justizvollzug sowie der Westschweizer Stiftung REPR. Diese Vereine bieten Unterstützung in der Beziehungspflege und die JVA Witzwil vermittelt bei Bedarf den Kontakt. Da nicht alle Eingewiesenen die Beziehungspflege zu ihren Kindern mit der JVA Witzwil besprechen wollen, stellen die erwähnten Organisationen eine wertvolle Ergänzung dar. Um diese Vernetzung sicherzustellen, wird momentan ein Verzeichnis erstellt mit Ansprechpersonen zu verschiedenen Themen, einschliesslich Kinder und Familie. Dieses soll allen Eingewiesenen zur Verfügung gestellt werden.

Die interviewte Person aus dem Massnahmenzentrum St. Johansen kennt verschiedene Angebote ausserhalb ihrer Organisation. Jedoch ist nicht jede Fachperson der Soziotherapie gleichermassen informiert. Die interviewte Person würde es begrüessen, wenn es einen Katalog gäbe, in welchem alle anderen Angebote bezüglich Kinder und Angehörigenarbeit aufgelistet wären. Dies würde den neuen Mitarbeitenden dienen, die weniger Erfahrungen und somit weniger Wissen diesbezüglich haben. Eine fixe Zusammenarbeit mit externen Fachstellen zu dieser Thematik findet jedoch nicht statt.

### **Entwicklung und Verbesserungspotenzial**

Im Vollzug mahlen die Mühlen langsam, aber es ist spürbar, dass etwas passiert. Seit 2016 gibt es das erste Angebot der Angehörigenarbeit, was zeigt, dass das Bewusstsein bereits eine Weile vorhanden ist. Es benötigt ein generelles Umdenken, dass den Kindern und Angehörigen mehr Beachtung geschenkt wird. Es gibt viele Themen innerhalb des Justizvollzuges, wie beispielsweise die Sicherheit im Vollzug, die immer auf den neusten Stand gebracht wird. Die Beziehungspflege zu den Kindern wird jedoch selten thematisiert und jeder Kanton verfügt über verschiedene Ansätze. Der Verein Perspektive stellt fest, dass die Westschweiz bezüglich der Beziehungspflege und Angehörigenarbeit viel weiter ist als der deutschsprachige Teil der Schweiz. Seit ungefähr 20 Jahren gibt es die Organisation REPR, welche verschiedene Projekte organisiert, wie beispielsweise Ateliers im Gefängnis. In der deutschsprachigen Schweiz habe sich dieser Fokus erst in den letzten fünf bis sechs Jahren entwickelt. Die Erklärung dafür könnte sein, dass die Westschweiz ein anderes Verständnis zur Familie hat und dieser als wichtiger beurteilt wird. Ein anderer Grund könnte sein, dass REPR aktiv geworden ist und sich klar für die Unterstützung der Angehörigenarbeit ausgesprochen hat. Dies hat es in der Deutschschweiz bisher nicht

gegeben. Es gibt in der Deutschschweiz verschiedene Projekte, welche immer mehr werden. Aber es hat bisher keine Institution die vergleichbar mit REPR ist gegeben.

Die Kinder haben bei der Angehörigenarbeit einen hohen Stellenwert, welcher den Fachstellen bewusst ist. Fast alle Fachstellen und neuerdings auch die Gefängnisse arbeiten mit der Organisation «save the children» zusammen. Das Bewusstsein der Fachpersonen, die mit Angehörigen arbeiten ist sehr hoch, was die Vulnerabilität dieser Kinder angeht und was eine Inhaftierung für sie bedeuten kann.

In Kanton Basel gibt es ein Pilotprojekt, welches sicherstellen soll, dass alle inhaftierten Personen vom Gefängnissozialdienst angesprochen werden und ein Formular erhalten, in welchem sie aufführen können, ob und welche Angehörige sie haben. Dieses Projekt soll auch dazu dienen, dass der Verein Neustart mit den Angehörigen in Kontakt treten und eine Beratung anbieten kann. Letztendlich kann das Angebot von denen genutzt werden, die das wollen. Jedoch sollte es solche Beratungen unbedingt geben, weil bei den Angehörigen oft viele Fragen auftauchen. Wichtig in dem ganzen Prozess der Inhaftierung ist es, dass auch die Familie unterstützt wird.

Wenn in einer Vollzugsinstitution etwas geändert werden soll, wie beispielsweise die Räume umzugestalten, dann benötigt dies sehr viel Zeit. Es braucht die Einwilligung verschiedener Instanzen, bis die Veränderung tatsächlich umgesetzt werden kann, weil die Sicherheit sichergestellt werden muss.

### 7.3.3 Theoretische Verortung

#### **Öffentliche Diskussion**

Wie in den Interviews, aber auch der Theorie ersichtlich, ergab sich in den letzten Jahren eine öffentliche Diskussion über die Bedürfnisse von Kindern inhaftierter Eltern. Dadurch hat das Thema mehr Aufmerksamkeit erhalten (Wölfel, 2015, S. 260). Ein Beispiel für diese Entwicklung ist die Studie der ZHAW und HETSL, die im Auftrag des Bundesamts für Justiz durchgeführt wurde und deren Ergebnisse 2022 veröffentlicht wurden. Diese beleuchtet die Situation von Kindern inhaftierter Eltern in der Schweiz und wird in Kapitel 1.1 detailliert beschrieben (Manzoni et al., 2022, S. 4). Die Studie zeigt, dass die Gestaltung der Kontaktmöglichkeiten zwischen Kindern und inhaftierten Elternteilen in den Vollzugsinstitutionen stark variiert. Auch in den Interviews geht hervor, dass diese Kontaktmöglichkeiten in verschiedenen Institutionen unterschiedlich umgesetzt werden. Einheitliche Standards sind bisher nicht etabliert, seien aber eine Empfehlung (Manzoni et al., 2022, S. 4). Die

Autor\*innen dieser Studie formulierten allgemeine Empfehlungen zur Unterstützung der Kinder, welche im Kapitel 5.1 detailliert aufgeführt sind.

Die Gestaltung von Kontakten zwischen eingewiesenen Vätern und ihren Kindern wird von den interviewten Fachpersonen als zunehmend wichtig anerkannt. In den letzten Jahren ist die Sensibilität für dieses Thema deutlich gestiegen. Diese Entwicklung entspricht der in Kapitel 4.1 beschriebenen theoretischen Perspektive, dass familiäre Beziehungen ein zentraler Bestandteil des Resozialisierungsprozesses sind (Brügger, 2024, S. 280). Die Praxis zeigt Fortschritte in diesem Bereich, weist jedoch weiterhin Entwicklungsbedarf auf, insbesondere hinsichtlich der Sensibilisierung und der Anpassung bestehender Ansätze (Wölfel, 2015, S. 260).

### **Grundlage zur Kontaktaufnahme**

Die Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme in den Vollzugsinstitutionen spiegeln die theoretischen Perspektiven von Knapp und Sandmann (2018) wider. Laut diesen Autor\*innen ist der Zugang zu Kommunikation ein zentraler Schlüssel zur Förderung familiärer Beziehungen. Regelmässiger Kontakt zwischen einem inhaftierten Vater und seiner Familie spielt eine wesentliche Rolle, insbesondere weil eine intakte Familienbindung eine grundlegende Voraussetzung für eine erfolgreiche Wiedereingliederung in die Familie darstellt (2018, S. 180). Dies spiegelt sich auch in den Ergebnissen der Interviews wider, die jedoch zeigen, dass es insbesondere bei Kinderbesuchen noch Verbesserungspotenzial gibt.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Eigenverantwortung der Eingewiesenen. Sowohl im Massnahmenzentrum St. Johannsen als auch in der JVA Witzwil sind die Eingewiesenen dafür verantwortlich, ihre Kontakte zu organisieren. Dies steht im Einklang mit der theoretischen Perspektive aus Kapitel 4.2.1, dass Eingewiesene befähigt werden sollen, Verantwortung zu übernehmen. Allerdings ist Unterstützung durch Fachpersonen notwendig, um spezifische Auflagen umzusetzen und die Bedürfnisse der Kinder zu berücksichtigen (Müller, 2012, S. 967). Diese Balance zwischen Eigenverantwortung und fachlicher Begleitung wird sowohl in der Theorie als auch in der Praxis als wesentlicher Bestandteil der Resozialisierung betrachtet.

### **Kindergerechte Besuchsräume**

Ein zentraler Aspekt, der sowohl in der Theorie als auch in der Praxis hervorgehoben wird, ist die Gestaltung kindgerechter Besuchsräume. Die Interviewergebnisse verdeutlichen, dass insbesondere die Gestaltung der Besuchsräume oft nicht den Bedürfnissen der Kinder entspricht. Die Inhalte des Theoriekapitels 5.2 weisen darauf

hin, dass eine positive und sichere Atmosphäre entscheidend für den Erfolg der Besuche ist (EJPD, 2023, S.7). Dies kann beispielsweise durch eine räumliche Trennung vom regulären Besuchsbereich erreicht werden. Ein idealer Besuchsraum könnte als Familienzimmer gestaltet sein und farbige Bilder, Spielzeuge sowie Bastelsachen enthalten (EJPD, 2023, S. 7; Bundesamt für Justiz, 2023, S. 30). Die interviewte Fachperson der JVA Witzwil macht auf ein Besuchsraum innerhalb ihrer Institution aufmerksam, welcher diesen Vorgaben entspricht.

Nebst den Besuchsräumen gehören auch der Empfang und allfällige Schleusengänge mit kindergerechter Begegnung und Kommunikation dazu (Bundesamt für Justiz 2023, S. 18).

### **Bedarf an Enttabuisierung und Einheitlichkeit**

Die Enttabuisierung der Situation von Kindern inhaftierter Eltern bleibt ein zentrales Anliegen, welches sich in den Interviews, wie auch der Theorie zeigt. Wie Wölfel (2015) betont, erfordert diese Thematik eine stärkere öffentliche Sensibilisierung, um die Bedürfnisse der betroffenen Kinder umfassender zu berücksichtigen (S. 260). Dies umfasst sowohl die gezielte Förderung einer offenen Diskussion als auch die Einführung einheitlicher Standards in Vollzugsinstitutionen. Eine konsequente Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern sowie die Etablierung kindgerechter Ansätze könnten langfristig dazu beitragen, die Situation von Kindern inhaftierter Eltern verbessern (Ayre et al., o.D., S. 88).

### **Unterstützungsangebote für Fachpersonen und Angehörige**

Eine Inhaftierung betrifft nicht nur die eingewiesene Person, sondern auch die Angehörigen (Knapp & Sandmann, 2018, S. 181). Diese zeigen vier grundlegende Hilfebedarfe: Materielle Hilfe, praktische Lebenshilfen, Beratung sowie den Erhalt und die Förderung der Kontakte zu Inhaftierten (Kawaruma-Reindl, 2015, S. 312). Diese Aspekte sind entscheidend, da sie nicht nur den Angehörigen helfen, sondern auch die inhaftierte Person entlasten können. Auch in den Interviews geht hervor, dass die Angehörigenarbeit bedeutend ist.

Die extramurale Angehörigenarbeit entwickelte in den letzten Jahren verschiedene Angebote in der Schweiz, welche in Kapitel 5.1 aufgeführt werden (Brügger, 2024, S. 285). Der Verein Perspektive Angehörige und Justizvollzug bietet auf seiner Webseite eine Liste mit verschiedenen Angehörigenangeboten und sonstigen Informationen zur intramuralen Angehörigenarbeit. Diese Angebote ermöglichen es Fachpersonen, sich beraten zu lassen, und bieten Angehörigen die Möglichkeit,

Kontaktdaten relevanter Stellen zu erhalten (Perspektive Angehörige und Justizvollzug, 2024). Auch aus den Interviews geht hervor, dass es in der Deutschschweiz bisher kaum extramurale Angehörigenarbeit gibt, welche aktiv wird und sich klar für die Unterstützung der Angehörigenarbeit ausspricht. Es gibt viele verschiedenen Angebote, aber keine vergleichbar mit der erwähnten Stiftung REPR aus der Westschweiz, die sich spezifisch für Kinder inhaftierter Eltern einsetzt. Dies deckt sich mit dem Kapitel 5.2, in welchem verschiedene Angebote zur Angehörigenarbeit aufgezeigt werden, die sich jedoch nicht spezifisch an Kinder richtet, was die Arbeit erschwert.

Die interviewten Institutionen bieten regelmässige Weiterbildungen zu verschiedenen Themen, auch zur Angehörigenarbeit, an. Diese Schulungen sind jedoch nicht kinderspezifisch ausgerichtet. Dies lässt sich mit der Literatur verbinden, die besagt, dass trotz dieser Ressourcen sich weiterhin Entwicklungsbedarf, beispielsweise bei der Gestaltung kindergerechter Räumlichkeiten in Vollzugsinstitutionen und der Förderung einer allgemein kindgerechten Haltung zeigt (EJPD, 2023, S. 3).

### **Zusammenarbeit mit externen Fachstellen**

In den Theoriekapiteln wird betont, dass die Zusammenarbeit mit externen Fachstellen für die Betreuung inhaftierter Personen und ihrer Familien von grosser Wichtigkeit ist, um die Unterstützung zu verbessern (Werner, 2024; Arikoglu & Wagner, 2024, S. 346). Die JVA Witzwil setzt dies bereits um, indem sie den Kontakt zu externen Organisationen vermittelt. Im Gegensatz dazu fehlt im Massnahmenzentrum St. Johannsen diese Vorgehensweise, was als potenzielles Verbesserungspotenzial angesehen werden kann.

Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Justizvollzugseinrichtungen und Angehörigenarbeit ist zwingend erforderlich, um die Betreuung betroffener Familien zu verbessern (Arikoglu & Wagner, 2024, S. 346). Organisationen wie «save the children» bieten hierzu praxisnahe Unterstützung, etwa durch Beratungen zur Gestaltung kindgerechter Räume im Vollzug und durch Schulungen zu diesem Thema (Save the children, o.D.). Fast alle Fachstellen, wie auch einige Vollzüge arbeiten mit dieser Organisation zusammen, gemäss Aussagen der Interviews. Eine intensivere Zusammenarbeit könnte nicht nur den inhaftierten Vätern und Kindern zugutekommen, sondern auch familienorientierte Wandlungsprozesse im Justizvollzug fördern.

## 7.4 Auswirkungen auf die Beziehung

In den Interviews wurden die Auswirkungen einer Inhaftierung für die Beziehung zwischen den inhaftierten Vätern und ihren Kindern erfragt. Das Kapitel beruht auf den Aussagen der Fachpersonen.

Die Beziehung zwischen eingewiesenen Vätern und ihren Kindern ist ein äusserst sensibles und persönliches Thema. Obwohl die Kinder keine Verantwortung für die Lebenssituation ihrer Eltern tragen, sind sie dennoch unmittelbar von deren Inhaftierung betroffen. Diese Ungerechtigkeit zu akzeptieren, stellt für die Eltern wie auch für die Mitarbeitenden in Vollzugsinstitutionen eine grosse Herausforderung dar. Hinzu kommen die stark eingeschränkten Gestaltungsmöglichkeiten im Justizvollzug, die sowohl für die Väter als auch für die Kinder oft unbefriedigende Bedingungen schaffen (Fachperson der JVA Witzwil, pers. Mitteilung, 23. Oktober 2024).

Die Fachperson der JVA Witzwil betont, dass eine Verhinderung der Entfremdung zwischen Kind und Vater von zentraler Bedeutung ist, insbesondere mit Blick auf eine gemeinsame Zukunft nach der Haftzeit. Eine solche Distanz wieder aufzuarbeiten, gestaltet sich äusserst schwierig. Je länger die Trennung dauert, desto grösser wird die Herausforderung (pers. Mitteilung, 23. Oktober 2024).

Gemäss der Fachperson des Vereins Neustart kann die Inhaftierung eines Vaters tiefgreifendere Auswirkungen auf ein Kind haben als andere Formen der räumlichen Trennung, wie beispielsweise ein längerer Auslandsaufenthalt des Vaters. Der Grund liegt in der zusätzlichen Belastung durch gesellschaftliche Stigmatisierungen, mit denen sich das Kind auseinandersetzen muss. Diese doppelte Belastung macht die Situation für betroffene Kinder besonders schwierig und verlangt nach gezielter Unterstützung.

### 7.4.1 Positive Auswirkungen für den Vater

Dieses Unterkapitel beschäftigt sich mit den positiven Auswirkungen einer Aufrechterhaltung der Beziehung für den inhaftierten Vater. Die Inhalte beruhen auf den Interviews.

Die Pflege der Beziehung zwischen Inhaftierten und ihren Kindern hat zahlreiche positive Auswirkungen auf den Vater. Der Kontakt zu den Kindern und der Gedanke

an sie können für inhaftierte Väter eine starke Motivation sein, im Vollzug Fortschritte zu machen, ihre Vaterrolle zu stärken und sich persönlich weiterzuentwickeln.

Für viele Betroffene gehen Inhaftierungen mit Scham- und Schuldgefühlen einher. Wenn inhaftierte zusätzlich daran scheitern, ihre Rolle als Vater wahrzunehmen, kann dies ihren Selbstwert erheblich beeinträchtigen. Die Möglichkeit, trotz der Haftzeit in ihrer Vaterrolle aktiv zu sein und Aufgaben in diesem Kontext zu erfüllen stärkt hingegen nicht nur ihr Selbstbewusstsein, sondern gibt ihnen auch einen Sinn und eine Perspektive. Solche positiven Erfahrungen tragen oft dazu bei, sich von der Kriminalität abzuwenden und einen Neustart anzustreben.

Nach der Entlassung freuen sich Väter darauf, ihre Kinder wieder regelmässig zu sehen und eine aktivere Rolle in ihrem Leben übernehmen zu können. Diese Aussicht kann während der Haftzeit eine entscheidende Kraftquelle sein und bietet eine Grundlage für den Aufbau einer stabileren und verantwortungsbewussteren Lebensführung.

#### 7.4.2 Positive Auswirkungen für das Kind

Nebst den positiven Auswirkungen der Beziehung für den Vater wurden auch die positiven Auswirkungen für das Kind erfragt. Die Aussagen werden hier zusammengefasst und dargelegt.

Eine gesunde Beziehung zum Vater trägt wesentlich zur positiven Entwicklung eines Kindes bei, auch wenn durch die Inhaftierung der Kontakt eingeschränkt ist. Allein die Gewissheit, dass es seinen Vater hat und dieser als Bezugsperson erreichbar bleibt, kann für das Kind stabilisierend wirken. Zu wissen, wo der Vater ist, dass es ihm gut geht, was er macht und dass regelmässige Kontakte möglich sind, schafft Sicherheit. Dies ist besonders wichtig, da Kinder oft eine lebhaftere Fantasie haben und sich beängstigende Szenarien ausmalen können, wie beispielsweise die Vorstellung, dass der Vater in einem dunklen Loch sitzt und nur Wasser und Brot erhält.

Die Fachperson des Vereins Perspektive Angehörigenarbeit und Justizvollzug macht hierzu auf die Coping-Studie aufmerksam. Diese zeigt deutlich, dass Kinder von inhaftierten Elternteilen besonders vulnerabel sind. Bei ihnen treten häufiger Defizite und Störungsbilder auf. Doch wenn der Kontakt zum inhaftierten Elternteil weitgehend aufrechterhalten werden kann, lassen sich die negativen Auswirkungen abmildern (Ayre et al., o.D., S. 85–88). Dabei muss jedoch stets das Kindeswohl im Mittelpunkt stehen, um sicherzustellen, dass die Beziehungspflege tatsächlich förderlich für die Entwicklung des Kindes ist.

### 7.4.3 Herausforderungen

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit Herausforderungen der Inhaftierung für den inhaftierten Vater und für die betroffenen Kinder. Die Inhalte beruhen auf den geführten Interviews.

#### **Herausforderungen für den inhaftierten Vater**

Eine Herausforderung für Eingewiesene ist die Rolle als Vater an sich. Vielen ist nicht bewusst, dass ihre Rolle als Vater während der Haftzeit weiterhin besteht und aktiv gestaltet werden kann oder sogar sollte. Oft fehlt ihnen jedoch das Wissen über ihre Möglichkeiten oder der Zugang zu den notwendigen Rahmenbedingungen. Wenn die Vollzugsinstitutionen familien- und beziehungsfriendlicher gestaltet wären, könnten die Väter ihre Rolle intensiver wahrnehmen und ausfüllen. Hier spielen die Sozialarbeitenden eine entscheidende Rolle, indem sie die Väter ermutigen und gemeinsam mit ihnen Strategien entwickeln, um die Beziehungspflege zu ihren Kindern zu fördern.

Eine weitere grosse Herausforderung besteht gemäss der Fachperson aus dem Massnahmenzentrum St. Johannsen in der begrenzten Anzahl an Urlaubsstunden, über die die Eingewiesenen verfügen. Diese Stunden stehen nicht speziell für die Zeit mit den Kindern zur Verfügung, sondern müssen zwischen verschiedenen Prioritäten wie Freizeit, Treffen mit Partner\*in oder eben dem Kontakt zu den Kindern aufgeteilt werden. Die Abwägung stellt eine zusätzliche Hürde für die Aufrechterhaltung der Vater-Kind-Beziehung dar.

Für Väter aus weiter entfernten Kantonen verschärft sich die Problematik noch weiter. Denn bei einem Beziehungsurlaub von beispielsweise 12 Stunden, wie es im Massnahmenzentrum üblich ist, kann allein die Reisezeit erheblich sein und die verfügbare Zeit mit den Kindern stark einschränken. Sozialarbeitende können diese Zeitvorgaben nicht eigenmächtig ändern, sind jedoch gefordert, gemeinsam mit den Vätern alternative Wege zu finden, um den Kontakt bestmöglich zu gestalten.

Ein weiterer Aspekt, der inhaftierten Vätern aus Erfahrung der Fachperson fehlt, ist der Austausch mit anderen Eltern. Fragen zur altersgerechten Entwicklung oder der Umgang mit herausfordernden Situationen können im Umfeld des Vollzugs oft nicht geklärt werden. Diese Isolation verstärkt Unsicherheiten und erschwert es den Vätern, ihre Elternrolle selbstbewusst auszufüllen.

Zusätzlich gibt es Konflikte, die den Kontakt zwischen Vätern und ihren Kindern belasten. In einigen Fällen verweigert der andere Elternteil Besuch des Kindes im Gefängnis, was die Beziehungspflege erheblich erschwert. Gleichzeitig gibt es auch Väter, die nicht wollen, dass ihre Kinder sie im Vollzug besuchen, um ihnen die Realität ihrer Inhaftierung zu ersparen.

Selbst bei bestehenden Kontakten können Enttäuschungen entstehen. Kinder reagieren nicht immer so, wie die Väter es sich wünschen oder erhoffen. Solche Situationen können Frustration und innere Spannungen auslösen und die ohnehin belastende Situation verschärfen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Aufrechterhaltung der Vaterrolle im Vollzug ein komplexer Prozess ist, der zahlreiche Herausforderungen mit sich bringt – von organisatorischen Hürden über fehlende soziale Unterstützung bis hin zu emotionalen Konflikten. Fachpersonen der Sozialen Arbeit können hier eine wertvolle Unterstützung bieten, indem sie die Väter in ihrer Rolle stärken, Wege zur Beziehungspflege aufzeigt und hilft, die schwierigen Rahmenbedingungen bestmöglich zu meistern.

### **Herausforderungen für die Kinder**

Für ein Kind kann die Abwesenheit des Vaters eine tiefgreifende Belastung darstellen. Oft wissen sie nicht, wie sie mit Gleichaltrigen darüber sprechen sollen. Wenn der Ort der Inhaftierung des Vaters weit vom Wohnort des Kindes entfernt ist, kommt eine zusätzliche Herausforderung hinzu. Neben dem ohnehin schwierigen Alltag, in dem ein Elternteil fehlt, erfordert auch der weite Anfahrtsweg Zeit und Energie, was die Situation noch erschwert.

### **Kontaktverweigerung von Seiten des Vaters**

Wenn ein Eingewiesener keinen Kontakt zu seinen Kindern wünscht, bemüht sich die Soziotherapie im Massnahmenzentrum St. Johannsen, ihn behutsam für die Bedeutung des Kontakts zu sensibilisieren, ohne dabei Zwang auszuüben. Die Sozialarbeitenden nehmen eine beratende Rolle ein, um mögliche Unsicherheiten der Väter abzubauen und ihnen aufzuzeigen, welche langfristigen Folgen ein Kontaktabbruch für ihre Kinder haben könnte.

Auch in der JVA Witzwil wird in solchen Fällen, im Hinblick auf die Wiedereingliederung und die Bedeutung familiärer Beziehungen, versucht, die Eingewiesenen zu motivieren, den Kontakt wieder aufzunehmen. Dabei wird stets die individuelle Gesamtsituation berücksichtigt und es wird gegebenenfalls Unterstützung

angeboten, um den Kontakt zu ermöglichen oder zu stärken (Fachperson JVA Witzwil, pers. Mitteilung, 23. Oktober 2024).

#### 7.4.4 Theoretische Verortung

##### **Bedeutung der Vater-Kind-Bindung**

Die Bindung zwischen Eltern und Kindern spielt eine fundamentale Rolle in der kindlichen Entwicklung (Gerrig, 2018, S. 412). Längerfristige Trennungen, wie sie durch die Inhaftierung eines Elternteils entstehen, können gravierende Auswirkungen auf die Vater-Kind-Beziehung haben und das Kind in seiner sozialen und emotionalen Entwicklung beeinträchtigen (siehe Kapitel 4.1.1, 4.1.2, 4.1.3). Aus den Interviews geht hervor, dass die Fachpersonen ein Bewusstsein für diese Auswirkungen haben. Besonders wichtig, nach Aussagen der Fachpersonen, ist die Verhinderung einer Entfremdung zwischen Vätern und ihren Kindern, wenn nach der Haftzeit eine gemeinsame Zukunft angestrebt wird. Die Aufrechterhaltung der Beziehung zwischen inhaftierten Vätern und ihren Kindern wird von den Vätern selbst als sehr wichtig erachtet, da intakte Familienbindungen eine entscheidende Voraussetzung für eine erfolgreiche Wiedereingliederung nach der Haft sind (Knapp & Sandmann, 2018, S. 176, 180). Der Kontakt zu einem inhaftierten Vater hat sich als förderlich für die Resozialisierung und Rückfallprävention erwiesen (Team72, 2023, S. 1).

Durch die Inhaftierung eines Elternteils wird der Kontakt und die Kommunikation zwischen Vater und Kind erheblich beeinträchtigt (Knapp & Sandmann, 2018, S. 176). Haftanstalten sind aufgrund ihrer Struktur beziehungsbelastende und familienfeindliche Institutionen (Kawamura-Reindl & Schneider, 2015, S. 304). Der Kontakt zwischen Vater und Kind sollte daher auch in der Haft aufrechterhalten werden, um die emotionale Bindung zu stärken und den negativen Auswirkungen der Trennung entgegenzuwirken (Ayre et al., o.D., S. 88). Ein regelmässiger und kindgerechter Kontakt zu den inhaftierten Vätern ist von zentraler Bedeutung für die gesunde Entwicklung des Kindes und dessen Wohlbefinden (S. 88; Knölker et al., 2000, S. 25; Treibel, 2014, S. 148).

##### **Emotionale und soziale Belastungen für Kinder**

Die Inhaftierung eines Elternteils verändert das Leben eines Kindes nachhaltig und kann zu sozialen Ausgrenzungen, psychischen Belastungen und finanziellen Schwierigkeiten führen (Treibel, 2014, S. 147; Wölfel, 2015, S. 256). Auch aus den Interviews geht hervor, dass die Kinder unmittelbar von der Inhaftierung ihres Elternteils betroffen sind. Kinder verheimlichen oft aus Scham die Inhaftierung ihres

Vaters und erfahren die Abwesenheit einer wichtigen Bezugsperson (Manby et al., 2015, S. 233). Diese Kinder können emotionalen Belastungen wie Ängsten und Misstrauen ausgesetzt sein, was sich negativ auf ihre schulischen Leistungen und ihre körperliche sowie psychische Gesundheit auswirkt (S. 308–310). Auch ökonomische und soziale Bedingungen beeinflussen die Entwicklung der Kinder (Petermann, 2013, S. 19). Diese Herausforderungen sind Teil der Bewältigung der Kinder, welche nach Aussagen der Interviews für Kinder sehr belastend sind. In den Interviews geht hervor, dass sich Kinder nicht nur mit der Situation, der Abwesenheit einer Bezugsperson auseinandersetzen müssen, sondern auch mit der gesellschaftlichen Stigmatisierung. Nach Andersen et al. (2010) werden die Bewältigungsstrategien der Kinder unter anderem von sozialen Bedingungen und sozialen Ressourcen wie Beziehungen beeinflusst (S. 144).

Gemäss den Interviews zeigen Kinder von inhaftierten Elternteilen besondere Vulnerabilität. Die Coping-Studie zeigt, dass Kinder von inhaftierten Vätern zwar häufiger von Defiziten und Störungsbildern betroffen sind, die Aufrechterhaltung des Kontaktes zum inhaftierten Vater jedoch diesen negativen Auswirkungen entgegenwirken kann (Ayre et al., o.D., S. 47). In den Interviewergebnissen sprechen sich die Fachpersonen grundsätzlich für einen Kontakt zwischen inhaftiertem Vater und seinem Kind aus, sofern das Kindeswohl gewährleistet ist. Eine gesunde Beziehung zum Vater trägt zu einer positiven Entwicklung eines Kindes bei, auch wenn der Kontakt aufgrund der Inhaftierung eingeschränkt ist. Die Theorien dazu sind deckungsgleich. Wenn Kinder den Kontakt zum inhaftierten Vater aufrechterhalten können, wirkt sich diese Beziehung positiv auf die Kinder aus und ist entscheidend für ihre Resilienz (Kawamura-Reindl & Schneider, 2015, S. 308–310; Ayre et al., o.D., S. 88). Kinder, die eine enge und unterstützende Beziehung zu ihren Eltern haben, zeigen eine höhere Widerstandsfähigkeit (Ayre et al., o.D., S. 47). Eine stabile Bindung, die bereits in den ersten Lebensjahren beginnt, kann als sozialer Schutzfaktor wirken, insbesondere wenn der inhaftierte Vater als stabile Bezugsperson wahrgenommen wird (Bowlby, 1973, zitiert nach Gerrig, 2018, S. 413).

### **Psychische Belastungen und die Vaterrolle**

Die psychischen Belastungen der Inhaftierung, wie Scham und Schuldgefühle, beeinträchtigen das Selbstwertgefühl der Väter und können das Gefühl des Scheiterns in ihrer Vaterrolle verstärken (Wendland, 2024, S.3). Auch in den Interviews wird die Rolle des Vaters hervorgehoben. Durch die Inhaftierung scheitern Väter oft daran, diese Rolle auszuleben, was ihren Selbstwert negativ beeinflusst.

Solche psychischen Herausforderungen, werden in Kapitel 4.2 genauer ausgeführt und sind typische Folgen einer Inhaftierung, die gezielte Interventionen erfordern (Keppler & Stöver, 2009, S. 282). Gesprächsgruppen für inhaftierte Väter, die einen Austausch über ihre Rolle und Erfahrungen ermöglichen, haben sich als hilfreich erwiesen. Diese Gruppen fördern eine reflektierte Auseinandersetzung mit der Vaterrolle und stärken das Selbstbild der Väter als verantwortungsvolle Eltern (Wendland, 2024, S. 2). Auch die interviewte Fachperson des Massnahmenzentrum St. Johannsen würde eine Gesprächsgruppe für Väter innerhalb der Institution als Verbesserung ansehen.

Wendland (2024) hebt zudem hervor, dass solche Angebote den Vätern helfen können, ihre Rolle zu überdenken und positive Perspektiven für die Zeit nach der Haft zu entwickeln (S. 2). Dies ist deckungsgleich mit den Aussagen der Interviews, dass positive Erfahrungen wie die erfolgreiche Vaterrolle zu leben oft dazu beitragen kann, Kriminalität abzuwenden.

Gemäss den Interviews ist der Vater für die gesunde Entwicklung des Kindes von entscheidender Bedeutung. Auch die Theorie besagt, dass eine stabile Vater-Kind-Bindung die emotionale und soziale Sicherheit des Kindes fördert (Wickert, 2016, S. 102). Durch die Inhaftierung eines Elternteils wird diese Bindung jedoch oft erheblich eingeschränkt, was zu psychischen und sozialen Belastungen für das Kind führen kann (Ayre et al., o.D., S. 47). Doch wie auch Ayre et al. (o.D.) schreiben, kann aus den Interviews rausgelesen werden, dass die Aufrechterhaltung der Beziehung vom inhaftierten Vater und seinem Kind für das Kind stabilisierend wirken und Sicherheit schaffen kann (S. 47).

### **Interventionen und die Unterstützung durch die Soziale Arbeit**

Die Sozialarbeitenden spielen eine entscheidende Rolle bei der Unterstützung von Vätern in der Haft. Sie helfen den Vätern, ihre Vaterrolle trotz der Distanz und der Haftbedingungen aktiv zu gestalten und die Bindung zu ihren Kindern zu pflegen. Wendland (2024) betont, dass eine starke emotionale Bindung zum Kind auch während der Haftzeit durch gezielte Interventionen und Reflexion gestärkt werden kann (S. 2). Sozialarbeitende fördern dies, wie in Kapitel 4.2.2 ersichtlich durch individuelle Beratung und die Unterstützung von Vätergruppen, die den ihnen helfen, ihre Vaterrolle zu reflektieren und gestärkt in die Zukunft zu blicken. Trotz der strukturellen Barrieren wie begrenzte Urlaubsstunden und lange Reisezeiten können Sozialarbeitende kreative Ansätze entwickeln, die den Vätern ermöglichen, ihre Elternrolle aufrechtzuerhalten (Cornel, 2021, S. 106).

Obwohl die kindergerechten Besuchsräume bereits mehrfach thematisiert wurden, werden sie aufgrund ihrer hohen Bedeutung in diesem Kapitel erneut hervorgehoben. Kindergerechte Besuche, wie im Kapitel 5.2 beschrieben, können die Entwicklung des Kindes positiv beeinflussen, wenn sie gut vorbereitet und durchgeführt werden (Treibel, 2024, S. 148). Kinder, die eine enge Beziehung zu ihren Eltern haben, sind widerstandsfähiger gegenüber Belastungen und können sich besser entwickeln (Ayre et al., o.D., S. 47). In den ersten Lebensjahren wird die Grundlage für eine enge Bindung gelegt, die durch die Erziehungsstile der Eltern und deren Handlungen beeinflusst wird (Bowlby, 1973, zitiert nach Gerrig, 2018, S. 413). Fehlt diese Bindung, kann die körperliche und psychische Entwicklung des Kindes beeinträchtigt werden (Gerrig, 2018, S. 412). Somit sind kindergerechte Besuche, welche gemäss Interviews angestrebt werden, sehr bedeutend für die Kinder und letztendlich auch für ihre inhaftierten Väter.

## 8 Schlussfolgerung

In diesem Kapitel werden zuerst die Ergebnisse mit den theoretischen Verortungen diskutiert und aufgezeigt. Darauffolgend wird die Forschungsfrage beantwortet und im Anschluss folgt der Ausblick der einen Überblick über mögliche zukünftige Entwicklungen und Forschungsperspektiven zu dieser Thematik gibt. Mit der kritischen Würdigung wird diese Arbeit beendet.

### 8.1 Diskussion

Das Thema der Unterstützung inhaftierter Väter bei der Pflege ihrer Beziehung zu ihren Kindern wird in der Sozialen Arbeit im Justizvollzug häufig diskutiert. Während einige Stimmen eine Trennung der Betreuung von Inhaftierten und deren Angehörigen befürworten ist allgemein bekannt, dass familiäre Bindungen eine wichtige Rolle in der Resozialisierung spielen. Besonders die Auseinandersetzung mit der Elternrolle und die Verantwortung bezüglich der Familie ist ein zentraler Faktor, der zur Veränderung und der erfolgreichen Resozialisierung führt. Die emotionale Bindung zwischen Vater und Kind ist also ein wesentlicher Bestandteil dieses Prozesses.

(Wölfel, 2015, S. 260; Knapp & Sandmann, 2018, S. 180; siehe Kapitel 7.4.1)

In der Praxis der Justizvollzüge ist erkennbar, dass die verschiedenen Institutionen unterschiedliche Schwerpunkte setzen. In der JVA Witzwil wird der Fokus stark auf die Unterstützung der Väter in ihrer Elternrolle gelegt. Hierbei soll mit spezifischen Interventionen wie Gesprächen und gezielter Unterstützung in der Beziehungspflege dazu animiert werden, dass sich der Inhaftierte mit seiner Vaterrolle auseinandersetzt. Im Massnahmenzentrum St. Johannsen liegt der Fokus auf der individuellen Unterstützung bei der Beziehungspflege. Hierbei sind die unterschiedlichen Ausgestaltungen bezüglich der Kontakte sowie der Besuchsräume zu nennen, die sich auch in der Literatur widerspiegeln. Es existieren jedoch nebst den Kinderrechten und des persönlichen Verkehrs keine einheitlichen Regelungen bezüglich des Kontaktes und deren Ausgestaltung vom inhaftierten Vater zu seinem Kind, was für die Autorinnen überraschend war. (Europarat Ministerkomitee, 2018, S. 9; EJPD, 2023, S. 3; siehe Kapitel 3.1.2, 3.3 & 7.3.1)

Verschiedene Organisationen wie der Verein Perspektive Angehörige und Justizvollzug, der Verein Neustart, und die Stiftung REPR bieten Beratungen an, die sowohl Fachpersonen als auch Angehörige unterstützen und den gesamten Prozess für die inhaftierten Väter und ihre Kinder erleichtern können. Hierbei ist zu erwähnen,

dass diese Angebote im Justizvollzug stärker integriert werden sollten, um eine ganzheitliche Unterstützung aller Beteiligten zu ermöglichen. Obwohl die Diskussion bezüglich der Beziehung zwischen inhaftiertem Vater und seinen Kindern in der Gesellschaft Gehör findet, verändert sich die Praxis eher langsam. Studien wie auch Forschungen zur Thematik stehen in der Schweiz noch am Anfang, was auch überraschend scheint, da inhaftierte Väter keine neue Entwicklung sind. Möglicherweise sind die Stigmatisierung und Tabuisierung der Thematik wie auch der Fokus auf die Sicherheit im Vollzug eine Begründung, weshalb das Augenmerk der Gesellschaft bisher eher im geringen Masse auf den Angehörigen lag (siehe Kapitel 5.1., 5.2 & 7.3.2).

Das Kindeswohl ist ein zentrales Thema, wenn es um Kinder geht. Betont wird immer wieder, dass die Beziehungspflege im Justizvollzug nicht auf die Kosten des Kindeswohls gehen darf. Dessen Schutz hat oberste Priorität. Ist das Kindeswohl gefährdet, müssen sofortige Massnahmen ergriffen werden, welche dazu führen können, dass der Kontakt zwischen inhaftiertem Vater und Kind abgebrochen oder gar nicht erst eingeführt wird. Der Schutz des Kindes steht also im Vordergrund, auch wenn die Vater-Kind-Beziehung eine wichtige Rolle im Resozialisierungsprozess spielt (siehe Kapitel 7.2.3).

Eine Herausforderung, welche oft auftritt, ist die gesellschaftliche Stigmatisierung von inhaftierten Vätern und ihren Kindern. Betroffene Kinder sind häufig konfrontiert mit sozialer Ausgrenzung, erleben Scham und verschiedenen Ängste. Dies kann zu einer Entfremdung zwischen Vater und Kind führen, was die Kontaktherstellung schwieriger macht. Es ist entscheidend, dass die Fachpersonen der Sozialen Arbeit frühzeitig eingreifen. Trotzdem ist wichtig zu erwähnen, dass sich in den meisten Fällen die Aufrechterhaltung der Beziehung zum inhaftierten Vater positiv auf die Kinder auswirkt und entscheidend für ihre Resilienz ist. (Kawamura-Reindl & Schneider, 2015, S. 308–310; Ayre et al., o.D., S. 88; siehe Kapitel 7.4.2 & 7.4.3)

Obwohl viele Vollzugsinstitutionen bereits Massnahmen zur Förderung der Beziehungspflege zwischen inhaftierten Vätern und ihren Kindern umgesetzt haben, gibt es verschiedene Herausforderungen. Einerseits sind dies die begrenzten Besuchsmöglichkeiten, welche die Qualität der Beziehungen beeinträchtigen und auch logistische und finanzielle Hürden für die Familie darstellen können. Andererseits hat die kindergerechte Gestaltung der Besucherräume in vielen Fällen Potenzial zur Verbesserung. Auch die Kommunikation zwischen inhaftiertem Vater und den

Kindern, welche vor allem über Telefonie und Videotelefonie abläuft, ist nicht optimal. Hierzu gäbe es bezüglich technischer Ausstattung und Zugangsmöglichkeiten ein Verbesserungspotenzial (EJPD, 2023, S. 3; siehe Kapitel 7.4.3).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Fachpersonen der Sozialen Arbeit eine wichtige Rolle dabei spielen, die Beziehung von inhaftierten Vätern und ihren Kindern zu fördern und zu unterstützen. Dennoch gibt es Herausforderungen die durch verbesserte organisatorische Strukturen, intensiver Kooperation mit externen Stellen und der stärkeren Berücksichtigung von Kinderbedürfnissen angegangen werden sollten.

## 8.2 Beantwortung Fragestellung

Die Beantwortung der Forschungsfrage beruht zum einen auf den in der Arbeit aufgegriffenen Theorien wie auch den Ergebnissen der Interviews und deren theoretischen Verortung. Die Forschungsfrage, die nun beantwortet werden soll, lautet folgendermassen:

*Wie können Sozialarbeitende die Beziehung zwischen inhaftierten Vätern und deren Kindern unterstützen?*

Sozialarbeitende können die Beziehung zwischen inhaftierten Vätern und deren Kindern auf verschiedenen Weisen unterstützen. Dies, indem sie praktische und emotionale Hilfestellungen anbieten und gleichzeitig das Kindeswohl stets im Blick behalten. Die Arbeit von Sozialarbeitenden lässt sich hierbei zwischen der Sozialen Arbeit im Vollzug und der Sozialen Arbeit in der Angehörigenarbeit unterscheiden.

Die Sozialen Arbeit im Vollzug, zu welcher auch der Teil intramurale Angehörigenarbeit gehört, kann die Beziehung zwischen inhaftiertem Vater und dessen Kind folgendermassen unterstützen. Zum einen durch **die systematische Erfassung und Unterstützung zu Beginn des Vollzugs**. Hierbei bildet die Erfassung der familiären Situation des inhaftierten Vaters die Grundlage zu gezielten Massnahmen zur Pflege des Kontakts. Die Bedeutung der Vater-Kind-Beziehung und deren Aufrechterhaltung wird so von Beginn an thematisiert und kann zudem die Basis für weitere Unterstützungen bilden. Zum anderen unterstützen Sozialarbeitende die Beziehung durch **die Förderung des Kontaktes in Form von Besuchen und sonstiger Kommunikation**. Sozialarbeitende organisieren und unterstützen Besuche im Vollzug vor Ort aber auch Telefonate und Videotelefonie. Jede Form des Kontaktes

ist entscheidend, um die Beziehung aufrechtzuerhalten. Hierbei ist darauf zu achten, dass diese Kontakte möglichst kindergerecht gestaltet werden. Beispiele sind Telefonzeiten dann, wenn die Kinder erreichbar sind, Besuche die an schulfreien Nachmittagen möglich sind und die Besuchsräume kinderfreundlich auszugestalten. Weiter können Sozialarbeitende die Väter bezüglich **der Herausforderungen bei der Kommunikation und der Besuchsorganisation unterstützen**. Lange Reisewege und begrenzte Besuchsmöglichkeiten stellen Herausforderungen dar, bei welchen Sozialarbeitende mit den Vätern kreative Lösungen finden können, um diese Hindernisse zu bewältigen und somit die Beziehung aufrechtzuerhalten. Ein weiterer Punkt ist **die Förderung der aktiven Vaterrolle**. Durch die Ermutigung und Unterstützung des Vaters in seiner Elternrolle, kann dieser in seinem Selbstbewusstsein gestärkt werden und die Erfolgchancen einer Resozialisierung steigen. Die Weiterentwicklung führt zu einer stabileren Beziehung zum Kind, wobei die Bindung gestärkt wird und die psychische und soziale Entwicklung des Kindes positiv beeinflusst wird. Auch ist die Aufgabe der Sozialarbeitenden **der Schutz des Kindeswohls**. Bei einer Kindeswohlgefährdung greifen Sozialarbeitende ein und melden die Gefahr. Hierbei wird die Beziehungspflege angepasst, um die Sicherheit des Kindes zu gewährleisten. Die Zusammenarbeit mit externen Fachstellen ist ein weiter wichtiger Punkt.

Die Sozialarbeitenden in den Angeboten der Angehörigenarbeit ausserhalb des Vollzuges haben auch eine Unterstützungsfunktion bezüglich der Beziehung zwischen inhaftiertem Vater und seinem Kind inne. Hierbei ist **die Stärkung der Familienressourcen** zu nennen. Mithilfe von Beratungen unterstützen die Sozialarbeitenden die Angehörigen und sollen in ihrer Rolle als Vermittler\*in zwischen Vater und Kind die Beziehung stärken und die familiären Bindungen fördern. Wichtig ist, dass nicht nur von emotionaler Unterstützung gesprochen wird, sondern auch von praktischen Hilfen wie die Organisation von Besuchen und die Kommunikation mit den Justizvollzügen. Weiter sollten Sozialarbeitende ausserhalb des Vollzuges als **Vermittler\*innen zwischen Institution und Familie** agieren. Sie tauschen sich idealerweise mit den Fachpersonen des Vollzuges aus und teilen Bedürfnisse ihrer Klient\*innen mit. Weitere Punkte sind **Sensibilisierungen und Prävention der Stigmatisierung**. Als Beispiel können Selbsthilfegruppen genannt werden, in welchen Betroffene sich austauschen können. Auch wichtig erscheint die Unterstützung der Mutterrolle bzw. der Rolle des anderen Elternteils und deren Unterstützung der Kinder in dieser neuen Situation ohne Vater. Die Sozialarbeitenden können mit Programmen Familien mit Belastungen unterstützen und Kinder in ihrer Resilienz stärken. Ein

weiterer Punkt stellt **die Sensibilisierung der Öffentlichkeit** dar. Werden die Haft und inhaftierte Eltern nicht mehr als Stigma angesehen, müssen diese Menschen keine soziale Ausgrenzung mehr erfahren. Dies ist sicherlich ein langer Weg, aber die Fachpersonen der Sozialen Arbeit können mit Informationsveranstaltungen und weiterem die Gesellschaft sensibilisieren. Eine weitere mögliche Unterstützung sind **Schulungen für Fachpersonen**. Dadurch kann die Kinderperspektive im Vollzug und auch in der Angehörigenarbeit professionell in den Fokus gerückt werden. Hierzu zu nennen sind auch Beratungen von Fachpersonen beispielsweise im Vollzug durch welche diese neuen Methoden zur Aufrechterhaltung der Beziehung erfahren können. Zuletzt kann die Soziale Arbeit mit **langfristiger Unterstützung und Nachsorge** die Beziehung unterstützen. Nach der Haftentlassung und der Rückkehr in die Familie muss die Vater-Kind-Beziehung nachhaltig stabilisiert werden. Mit Beratungen und sonstigen Unterstützungen kann der Wiedereinstieg des Vaters in das Familienleben erleichtert werden. Um die beiden Felder der Sozialen Arbeit auch zu verbinden können sie gemeinsam durch folgendes die Beziehung zwischen Vater und Kind unterstützen. Mit **der Zusammenarbeit zwischen Vollzugsinstitutionen und externen Fachstellen** kann Wissen weitergereicht werden und gemeinsam können neue Angebote und Verbesserungspotenziale aufgedeckt und bearbeitet werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Sozialarbeitenden eine Schlüsselrolle in der Unterstützung der Beziehung zwischen inhaftiertem Vater und seinen Kindern innehaben, sowohl innerhalb als auch ausserhalb des Vollzuges. Sozialarbeitende fördern die Bindung und unterstützen die Resozialisierung. Herausforderungen bestehen, aber durch Kooperation mit externen Organisationen können kreative Lösungen gefunden werden. Das Hauptziel bleibt die Förderung einer stabilen und qualitativen Vater-Kind-Beziehung.

### 8.3 Ausblick

Wichtig für die Zukunft erscheint die Zusammenarbeit zwischen Vollzugsinstitutionen und externen Fachstellen, welche sich intensivieren sollte. Externe Organisationen können mit ihrem Wissen und Ressourcen unterstützen, während gleichzeitig die Sensibilisierung für die Bedürfnisse von Kindern insbesondere in Bezug auf Kontaktmöglichkeiten und deren Ausgestaltung vorangetrieben werden sollte.

Zudem könnten gezielte Angebote für Väter im Vollzug helfen, ihre Vaterrolle zu stärken und die Beziehung zu ihren Kindern zu fördern. Einheitliche Standards für die Soziale Arbeit im Justizvollzug wären sinnvoll, um allen inhaftierten Vätern gleiche

Unterstützungsmöglichkeiten zu bieten, ohne die individuellen Rahmenbedingungen der Institutionen und Väter zu beeinträchtigen. Dies könnten die Resozialisierungschancen verbessern und familiäre Bindungen stärken.

Ein weiterer wichtiger Schritt ist die Schulung und Weiterbildung der Sozialarbeitenden im Justizvollzug sowie in der extramuralen Angehörigenarbeit. Die Ausweitung von Angeboten für Angehörige insbesondere für Kinder ist ebenfalls von Bedeutung, wobei Organisationen wie REPR als Beispiel dienen können. Die Sensibilisierung und Entstigmatisierung in der Gesellschaft sollten ebenfalls vorangetrieben werden.

Für die Zukunft bedeutend sind vermehrte Studien und Forschungen zu der Thematik, um zum einen das Tabu der Inhaftierung und deren Angehörige aufzuheben, zum anderen jedoch um Bedürfnisse zu erkennen und Verbesserungspotenzial zu entdecken. Mithilfe dieser Forschungsberichte können Veränderungen angetrieben werden, welche die inhaftierten Väter und ihre Kinder weiter unterstützen.

#### 8.4 Kritische Würdigung

In diesem abschliessenden Kapitel wird die vorliegende Arbeit von den beiden Autorinnen kritisch reflektiert. Um detailliertere Einblicke in bestehende Unterstützungsangebote zu erhalten, wären zusätzliche Interviews erforderlich gewesen. Insbesondere wäre es spannend gewesen, die unterschiedlichen Formen der Kontaktgestaltung in den verschiedenen Vollzugsinstitutionen genauer zu vergleichen. Gleiches gilt für die Vereine, die Angehörigenarbeit leisten. Eine detaillierte Darstellung dieser Vereine und ihrer konkreten Angebote wäre aufschlussreich gewesen. Ebenso hätte eine intensivere Untersuchung der Zusammenarbeit zwischen den Angehörigenangeboten und den Vollzugsinstitutionen wertvolle Erkenntnisse liefern können.

Ein weiterer bereichernder Aspekt wären Interviews mit betroffenen Eingewiesenen, aber auch Kindern gewesen. Dies hätte es ermöglicht, deren Bedürfnisse aus erster Hand aufzunehmen und in die Arbeit zu integrieren, was der Arbeit eine zusätzliche Authentizität verliehen hätte.

Es gäbe noch zahlreiche andere Möglichkeiten, diese Bachelorthesis weiter auszubauen und anders zu gestalten. Dennoch konnten durch die Literatur und die vier zentralen Interviews viele relevante Aspekte beleuchtet werden. Es bleibt zu hoffen, dass diese Ansätze in Zukunft von anderen Fachpersonen oder Institutionen aufgegriffen und weiterentwickelt werden.

## 9 Literaturverzeichnis

ACAT-Schweiz. (2018, 18. Dezember). *Kinder von Inhaftierten in der Schweiz*. [Kampagnendossier].

[https://www.acat.ch/de/aktiv\\_werden/kampagnen/kampagnenarchiv/2018\\_menschenrechtstag/](https://www.acat.ch/de/aktiv_werden/kampagnen/kampagnenarchiv/2018_menschenrechtstag/)

Arikoglu, S. & Wagner, L. (2024). Kinder- Jugendhilfe-Strafvollzug. *Sozial Extra*, 48(5), S. 346–347. <https://doi.org/10.1007/s12054-024-00715-7>

Amt für Justizvollzug Kanton Bern. (o.D.). *Massnahmenzentrum St. Johannsen*. <https://www.ajv.sid.be.ch/de/start/themen/erwachsenen--und-jugendvollzug/massnahmenzentrum-st-johannsen.html>

Amt für Justizvollzug Kanton Bern. (o.D.). *Justizvollzugsanstalt Witzwil*. <https://www.ajv.sid.be.ch/de/start/themen/erwachsenen--und-jugendvollzug/justizvollzugsanstalt-witzwil/portrait.html>

Andersen, S., Hurrelmann, K., Palentien, C. & Schröer, W. (2010). *Kindheit*. Beltz.

Antener, G. & Widulle, W. (2014). *Sozialpädagogische Arbeit mit Familien und Angehörigen*.

[https://www.google.com/url?sa=t&source=web&rct=j&opi=89978449&url=https://widulle.ch/.cm4all/uproc.php/0/1%2520Skripten/skr-widulle-soziale-arbeit-und-familie-1.pdf%3Fcdp%3Da%26\\_%3D18e05a6e700&ved=2ahUKEwj9muXIk5WJAxXegv0HHfqWK4oQFnoECBQQAQ&usg=AOvVaw1jf4Jxe9h8tWp-XkpSLBN9](https://www.google.com/url?sa=t&source=web&rct=j&opi=89978449&url=https://widulle.ch/.cm4all/uproc.php/0/1%2520Skripten/skr-widulle-soziale-arbeit-und-familie-1.pdf%3Fcdp%3Da%26_%3D18e05a6e700&ved=2ahUKEwj9muXIk5WJAxXegv0HHfqWK4oQFnoECBQQAQ&usg=AOvVaw1jf4Jxe9h8tWp-XkpSLBN9)

Arbeitskreis OPD-KJ-2. (Hrsg.) (2020). *Operationalisierte psychodynamische Diagnostik im Kindes- und Jugendalter* (3. Aufl.). Hogrefe.

AvenirSocial. (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz*. [https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/SCR\\_Berufskodex\\_De\\_A5\\_db\\_221020.pdf](https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/SCR_Berufskodex_De_A5_db_221020.pdf)

- Ayre, L., Berman, A., Gallagher, B., Hirschfield, A., Jones, A., Manby, M., Robertson, O., Schützwohl, M., Sharratt, K. & Urban, M. (o.D.). *Children of Prisoners*.  
<https://childrenofprisoners.eu/wp-content/uploads/2019/02/COPINGFinal.pdf>
- Berger, T., Kilian-Georgus, J. & Maelicke, B. (2020). *Innovationen in der Sozialen Strafrechtspflege*. Springer.
- Betak, R. (2011). *Jede lange Reise beginnt mit einem kleinen Schritt... – Das Familienhaus in Engelsborg*. Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e.V. <https://www.bag-s.de/aktuelles/aktuelles0/jede-lange-reise-beginnt-mit-einem-kleinen-schritt-das-familienhaus-in-engelsborg>
- Brügger, P. (2024). Angehörige von inhaftierten Personen: Wie die Arbeit mit den «vergessenen Opfern des Justizvollzugs» zunehmend professionalisiert wird. In M. Richter und J. Emprechtinger, J. (Hrsg.), *Soziale Arbeit in der Schweizer Justizvollzugslandschaft* (1. Aufl., S. 271–294). Seismo.
- Bundesamt für Justiz. (2023). Angehörigenarbeit. *Prison-info*, 2(2), S. 1–64.  
<https://www.bj.admin.ch/dam/bj/de/data/sicherheit/smv/prison-info/2023/2023-02.pdf.download.pdf/2023-02-d.pdf>
- Büchler, A. (2022). Das selbstbestimmte Kind. *Schweizerische Ärztezeitung*, 103(42), S. 80–81.  
[https://www.zora.uzh.ch/id/eprint/224956/1/saez\\_2022\\_21107.pdf](https://www.zora.uzh.ch/id/eprint/224956/1/saez_2022_21107.pdf)
- Children of Prisoners Europe. (2023). *The Coping Project*. Children of Prisoners Europe. <https://childrenofprisoners.eu/database/the-coping-project/>
- Cornel, H., (2021). *Resozialisierung durch Soziale Arbeit: Ein Lehrbuch für Studium und Praxis*. Kohlhammer
- Digitale Wörterbuch der deutschen Sprache. (.o.D.). kindgerecht. *DWDS online*. Abgerufen am 20. November 2024. <https://www.dwds.de/wb/kindgerecht>
- Dörr, M., Klomann, V. (2019). Soziale Arbeit im Strafvollzug. *Sozial Extra*, 43(4), S. 232–238. <https://doi.org/10.1007/s12054-019-00189-y>

- Dresing, T. & Pehl, T. (2013). *Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse. Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende* (5. Aufl.). Marburg.
- Dudenredaktion. (o.D.). einweisen. *Duden online*. Abgerufen am 24. November 2024. <https://www.duden.de/rechtschreibung/einweisen>
- Dudenredaktion. (o.D.). inhaftieren. *Duden online*. Abgerufen am 24. November 2024. <https://www.duden.de/rechtschreibung/inhaftieren>
- Dudenredaktion. (o.D.). kindgerecht. *Duden online*. Abgerufen am 20. November 2024. <https://www.duden.de/rechtschreibung/kindgerecht>
- Eickhorst, A., Röhrbein, A. (2016). *Wir freuen uns, dass Sie da sind!: Beratung und Therapie mit Vätern*. Carl-Auer Verlag.
- Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (EJPD). (2023, Mai). *Situation von Kindern mit einem inhaftierten Elternteil in der Schweiz*. Schweizerische Eidgenossenschaft. <https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/79151.pdf>
- Europarat Ministerkomitee. (2018, 04. April). *Empfehlung CM/Rec des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten zu Kindern inhaftierter Eltern* (2018/5). <https://rm.coe.int/empfehlungen-europarat-kinder-inhaftierter-eltern-traduction-en-allema/16808edc9b>
- Extramural. (o.D.). *Angebot*. <https://www.extramural.ch/wp/angebot/>
- Fischer, J. (2018). Armut. In G. Grasshoff, A. Renker, W. Schröer (Hrsg.), *Soziale Arbeit* (S. 83–94). Springer.
- Forio. (o.D.). *Beratung und Gespräche für Angehörige straffällig gewordener Menschen*. <https://www.forio.ch/behandlungen/beratung-fuer-angehoerige>
- Galli, T. (2024). Soziale Arbeit mit Angehörigen Inhaftierter. *Sozial Extra*, 48(5), S. 357–360. <https://doi.org/10.1007/s12054-024-00718-4>

- Gerrig, R. (2018). Entwicklung. In T. Dörfler & J. Ross (Hrsg.), *Psychologie* (21., aktualisierte und erweiterte Aufl., S. 382 – 433). Pearson.
- Heilsarmee. (o.D.). *Beratungsstelle für Angehörige von Inhaftierten*.  
<https://heilsarmee.ch/angebot/angehoert/#angebot>
- Helfferich, C. (2011). *Die Qualität qualitativer Daten: Manual für die Durchführung qualitativer Interviews* (4. Aufl.). VS Verlag.
- Hurrelmann, K. (1994). *Familienstress, Schulstress, Freizeitstress. Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche*. Beltz.
- Justizvollzug und Wiedereingliederung Kanton Zürich. (2021). *Angehörigen von inhaftierten Personen: Mindeststandards für Angehörigenarbeit* [Website].  
<https://www.zh.ch/de/direktion-der-justiz-und-des-innern/schwerpunkt-angehoerige-von-inhaftierten.html>
- Kanton Zürich Kindeskommission. (2024). *Kinder inhaftierter Eltern: Die Perspektive des Kindes – Empfehlungen für die Praxis*. Kanton Zürich Bildungsdirektion Amt für Jugend und Berufsberatung.  
[https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/organisation/bildungsdirektion/ajb/kindesschutzkommission/KihE\\_Empfehlungen\\_Praxis.pdf](https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/organisation/bildungsdirektion/ajb/kindesschutzkommission/KihE_Empfehlungen_Praxis.pdf)
- Kawamura-Reindl, G. & Schneider, S. (2015). *Lehrbuch Soziale Arbeit mit Straffälligen*. Beltz.
- Kepler und Stöver (2009). *Gefängnismedizin: Medizinische Versorgung unter Haftbedingungen*. Thiemo.
- Knapp, N. & Sandmann, J. (2018). Mehr Familien wagen– die längst überfällige Familienorientierung im Strafvollzug. In B. Maelicke und S. Suhling (Hrsg.), *Das Gefängnis auf dem Prüfstand* (S. 175–194). Springer.
- Knölker, U., Mattejat, F. & Schulte-Markwort, M. (2000). *Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie systematisch* (2. Aufl.). UNI-MED.

- Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES). (o.D.). *Merkblatt zum Kinderschutz*.  
[https://www.kokes.ch/application/files/9114/9390/8357/Merkblatt\\_Kinderschutz\\_normale\\_Sprache.pdf](https://www.kokes.ch/application/files/9114/9390/8357/Merkblatt_Kinderschutz_normale_Sprache.pdf)
- Kuckarzt, U. (2016). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung*, (3. Aufl.). Beltz.
- Ladwig, B. (2010). Menschenwürde als Grund der Menschenrechte? Eine Kritik an Kant und über Kant hinaus. *Zeitschrift für Politische Theorie*, 1(1), S. 51–69.  
[https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/62243/ssoar-zpth-2010-1-ladwig-Menschenwuerde\\_als\\_Grund\\_der\\_Menschenrechte.pdf?sequence=1&isAllowed=y](https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/62243/ssoar-zpth-2010-1-ladwig-Menschenwuerde_als_Grund_der_Menschenrechte.pdf?sequence=1&isAllowed=y)
- Liniger, R. (2023). Eine stabile Beziehung zu den Kindern aufbauen. *Prison-info*, 2(2), S. 4–8. <https://www.bj.admin.ch/dam/bj/de/data/sicherheit/smv/prison-info/2023/2023-02.pdf.download.pdf/2023-02-d.pdf>
- L'oasi (o.D.). *Home*. <https://www.loasiassociazione.ch>
- Manby, M., Jones, A., Foca, L., Bieganski, J. & Starke, S. (2015). Children of prisoners: exploring the impact of families' reappraisal of the role and status of the imprisonment parent on children's coping strategies. *European Journal of Social Work*, 18(2), S. 228–245. DOI: 10.1080/13691457.2014.888051
- Manzoni, P. (2023). Der Kontakt der Kinder zu ihrem inhaftierten Elternteil erleichtern und fördern. *Prison-info*, 2 (2), S. 4–8.  
<https://www.angehoerigenarbeit.ch/wp-content/uploads/2024/08/2023-02-d-1.pdf>
- Manzoni, P., Baier, D., Keller, S., Kamenowski, M., Ruchti, N., Rohrbach, J. (2022, 24. Oktober). *Die Situation von Kindern mit einem inhaftierten Elternteil in der Schweiz*. Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften, Soziale Arbeit. Doi: 10.21256/zhaw-27946

Müller, B. (2012). Professionalität. In W. Thole (Hrsg.), *Grundriss der Sozialen Arbeit* (4. Aufl., S. 955–974). Springer.

Perspektive Angehörige und Justizvollzug. (2024). *Beratungsstellen* [Website].  
<https://www.angehoerigenarbeit.ch/fuer-angehoerige/beratungsstellen/>

Perspektive Angehörige und Justizvollzug. (2024). *Über uns* [Website].  
<https://www.angehoerigenarbeit.ch/ueber-uns/#>

Petermann, F. (2013). Grundbegriffe und Trends der Klinischen Kinderpsychologie und Kinderpsychotherapie. In Petermann, F. (Hrsg.). *Lehrbuch der Klinischen Kinderpsychologie und -psychotherapie*, (7. überarb. und erw. Aufl., S. 10–28). Hogrefe.

Petermann, F. & Ulrich, F. (2021). Entwicklungspsychopathologie. In S. Schneider und J. Margraf (Hrsg.), *Lehrbuch der Verhaltenstherapie, Band 3* (S. 23–40). Springer.

Pineiro Trigo, O. (2021). Gefängnis – eine Kollektive Strafe. AMNESTY – *Magazin der Menschenrechte*. <https://www.amnesty.ch/de/ueber-amnesty/publikationen/magazin-amnesty/2021-4/gefaengnis-eine-kollektive-bestraefungngnis-eine-kollektive-Bestraefung-—-amnesty.ch>

Pohl, J. (2013). *Soziale Arbeit in Haft*. BIS-Verlag.

REPR (o.D.). *Focus Enfants*.

[https://www.repr.ch/IMG/pdf/flyer\\_repr\\_focus\\_enfants.pdf](https://www.repr.ch/IMG/pdf/flyer_repr_focus_enfants.pdf)

Roggenthin, K. (2015). Kinder Inhaftierter- vom Verschiebebahnhof aufs Präventionsgleis. In H. Kerner & M. Erich (Hrsg.), *Internetdokumentation aus der Deutschen Präventionstages*. DVS.

Save the children. (o.D.). *Unsere Projekte für Kinder von inhaftierten Eltern*.

<https://savethechildren.ch/de/wo-wir-arbeiten/schweiz/unsere-projekte-fuer-kinder-von-inhaftierten-eltern/>

Schweizerische Eidgenossenschaft. (2023). *Kinderrechte* [Website].

<https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialpolitische-themen/kinder-und-jugendfragen/kinderrechte.html>

Schweder, M. (2015). *Handbuch Jugendstrafvollzug*. Beltz

Staub-Bernasconi, S. (2006). *Soziale Arbeit: Dienstleistung oder*

*Menschenrechtsprofession?*. [https://www.researchgate.net/profile/Detlef-Brem/post/Where\\_can\\_I\\_find\\_more\\_information\\_on\\_ethics\\_social\\_studies/attachment/59d61daa79197b80779791e5/AS%3A272155630080004%401441898367329/download/StaubBEthiklexikonUTB.pdf](https://www.researchgate.net/profile/Detlef-Brem/post/Where_can_I_find_more_information_on_ethics_social_studies/attachment/59d61daa79197b80779791e5/AS%3A272155630080004%401441898367329/download/StaubBEthiklexikonUTB.pdf)

Team72. (2023). *Konzept Infostelle für Angehörige*. [Konzept]

[https://www.team72.ch/wp-content/uploads/2017/08/Infostelle-fuer-Angehoerige\\_Konzept.pdf](https://www.team72.ch/wp-content/uploads/2017/08/Infostelle-fuer-Angehoerige_Konzept.pdf)

Team72. (o.D.). *Beratung für Angehörige*. <https://www.team72.ch/infostelle-fuer-angehoerige/>

Terra X History. (2022, 24. Juli). *Die Geschichte der Kindheit* [Video]. Youtube.

<https://www.youtube.com/watch?v=M-XoOq5X2UA>

Textor, M. (2002). T. Berry-Brazelton, Stanley I. Greenspan: *Die sieben*

*Grundbedürfnisse von Kindern*. Socialnet.

<https://www.socialnet.de/rezensionen/403.php>

Treibel, A. (2014). Kriminologischer Beitrag. Zehntausend gestrafte Kinder.

*Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 2(8), S. 147–150. DOI 10.1007/s11757-014-0257-4

UNICEF. (2023). *Konvention über die Rechte des Kindes*. [https://headless-](https://headless-live.unicef.de/caas/v1/media/194402/data/3828b8c72fa8129171290d21f3de9c37)

[live.unicef.de/caas/v1/media/194402/data/3828b8c72fa8129171290d21f3de9c37](https://headless-live.unicef.de/caas/v1/media/194402/data/3828b8c72fa8129171290d21f3de9c37)

Verein Neustart. (o.D.). *Neustart Beratung für Straffällige und Angehörige*.

<https://neustart.ch>

- Verein Perspektive Angehörige und Justizvollzug. (2021). *Buch für Kinder mit inhaftiertem Elternteil*. <https://www.angehoerigenarbeit.ch/buch-fur-kinder-mit-inhaftiertem-elternteil/>
- Wendland, T. (2024). Väterarbeit im Strafvollzug. *Sozial Extra*, 48(5), S. 361–365. <https://doi.org/10.1007/s12054-024-00717-5>
- Werner, D. (2024). *Grundlagen der systemischen Beratung*, <https://www.systemloesungen-hisl.de/ratgeber/grundlagen-der-systemischen-beratung/>
- Wickert, N. (2016). Väter und ihre Bedeutung für die psychische Gesundheit ihrer Kinder. *Zeitschrift für Psychodrama und Soziometrie*, 2(15), S. 91–104. DOI 10.1007/s11620-016-0369-2
- Wölfel, B. (2015). Die Situation der Kinder Inhaftierter. *Soziale Arbeit, Ausgabe (7)*, S. 255–261. <https://doi.org/10.5771/0490-1606-2015-7-255>